

Jahresbericht 2014
der
Bundesrepublik Deutschland
zum
mehrfährigen nationalen Kontrollplan nach
Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gilt für die Periode:

01.01.2014 bis 31.12.2014

[\[→ Inhaltsverzeichnis\]](#)

Kontaktstelle

| | |
|--------------------|---|
| Name und Anschrift | <i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Rochusstr. 1, 53123 Bonn</i> |
| E-Mail-Adresse | poststelle@bmel.bund.de |
| Telefon | +49 (0)228 99 529-0 |
| FAX | +49 (0)228 529-4262 |

Einleitung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

2014 ist Teil des zweiten Planungszyklus für den Mehrjährigen nationalen Kontrollplan. Die im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in Kapitel 3 und 4 eingegangen.

- Ziel I. Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme zur Sicherung ihrer Wirksamkeit
- Ziel II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- Ziel III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette
- Ziel IV. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel und Futtermittel
- Ziel V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen
- Ziel VI. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Sicherstellung tierschutzkonformer Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere
- Ziel VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004
- Ziel VIII. Bessere Information und Transparenz für Verbraucher und Bürger

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abb. | <i>Abbildung</i> |
| ABI. | <i>Amtsblatt</i> |
| Abs. | <i>Absatz</i> |
| ADV | <i>Allgemeine Datenverarbeitung</i> |
| AFFL | <i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i> |
| AFU | <i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i> |
| AG | <i>Arbeitsgruppe</i> |
| AG ED | <i>Arbeitsgruppe Ein- und Durchfuhr der LAV</i> |
| AGT | <i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i> |
| AGTAM | <i>Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV</i> |
| AGTT | <i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i> |
| AG IuK | <i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i> |
| AG QM | <i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i> |
| ALB | <i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i> |
| Anl. | <i>Anlage</i> |
| Art. | <i>Artikel</i> |
| AVV | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i> |
| AVV DatA | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i> |
| AVV DÜb | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i> |
| AVV LM | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i> |
| AVV RÜb | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i> |
| BELA | <i>Bundeseinheitliches System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind</i> |
| BfR | <i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i> |
| BLE | <i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i> |
| BMEL | <i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</i> |
| BSE | <i>Bovine Spongiforme Enzephalopathie</i> |
| BT | <i>Blauzungenkrankheit</i> |
| BÜp | <i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i> |

| | |
|----------|---|
| BVL | <i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i> |
| ca. | <i>circa</i> |
| CC | <i>Cross Compliance</i> |
| DG SANTE | <i>Generaldirektion Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission</i> |
| d. h. | <i>das heißt</i> |
| dl-PCB | <i>Dioxinähnliche PCB</i> |
| DON | <i>Deoxynivalenol</i> |
| EFSA | <i>Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit</i> |
| EG | <i>Europäische Gemeinschaft</i> |
| EPPO | <i>Europäische und Mediterrane Pflanzenschutzorganisation</i> |
| EU | <i>Europäische Union</i> |
| EÜP | <i>Einfuhrüberwachungsplan</i> |
| EUROSTAT | <i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i> |
| EWG | <i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i> |
| FIS-VL | <i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i> |
| FLI | <i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i> |
| FM | <i>Bereich Futtermittelkontrolle</i> |
| ggf. | <i>gegebenenfalls</i> |
| GMBL | <i>Gemeinsames Ministerialblatt</i> |
| HACCP | <i>Hazard Analysis and Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte</i> |
| HIT | <i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i> |
| HMF | <i>5-Hydroxymethylfurfural</i> |
| i. d. R. | <i>in der Regel</i> |
| Ist | <i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Probandensätze</i> |
| i. V. m. | <i>in Verbindung mit</i> |
| JKI | <i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i> |
| LAV | <i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i> |
| LCKW | <i>Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe</i> |
| LFGB | <i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i> |
| LM | <i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i> |
| Moni | <i>Monitoring</i> |
| max. | <i>maximal</i> |
| MHD | <i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i> |
| MNKP | <i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i> |
| Nr. | <i>Nummer</i> |
| NRKP | <i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i> |
| ÖL | <i>Bereich Ökologischer Landbau</i> |

| | |
|---------|--|
| o. g. | <i>oben genannte</i> |
| OTA | <i>Ochratoxin A</i> |
| PAK | <i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i> |
| PBDE | <i>Polybromierte Diphenylether</i> |
| PCB | <i>Polychlorierte Biphenyle</i> |
| PCDF | <i>Polychlorierte Dibenzofurane</i> |
| PCP | <i>Pentachlorphenol</i> |
| PFC | <i>Perfluorierte Verbindungen</i> |
| PFT | <i>Perfluorierte Tenside</i> |
| PFOA | <i>Perfluorooctansäure</i> |
| PFOS | <i>Perfluorooctansulfonat</i> |
| PG | <i>Bereich Pflanzengesundheit</i> |
| PGZ | <i>Pflanzengesundheitszeugnis</i> |
| P | <i>Projekt-Monitoring</i> |
| PSM (R) | <i>Pflanzenschutzmittel (-Rückstände)</i> |
| PWS | <i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i> |
| QM | <i>Qualitätsmanagement</i> |
| RASFF | <i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i> |
| RKI | <i>Robert Koch-Institut</i> |
| s. | <i>siehe</i> |
| Soll | <i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i> |
| STEC | <i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i> |
| Tab. | <i>Tabelle</i> |
| TG | <i>Bereich Tiergesundheit</i> |
| TRACES | <i>Trade Control and Expert System</i> |
| TS | <i>Bereich Tierschutz</i> |
| TSE | <i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i> |
| TSN | <i>Tierseuchennachrichtensystem</i> |
| u. a. | <i>unter anderem</i> |
| vergl. | <i>vergleiche</i> |
| VO | <i>Verordnung</i> |
| VTEC | <i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i> |
| WK | <i>Warenkorb-Monitoring</i> |
| z. B. | <i>zum Beispiel</i> |
| ZEA | <i>Zearalenon</i> |
| ZLG | <i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i> |
| ZooM | <i>Zoonosen-Monitoring</i> |

Länderkürzel

| | |
|----|-------------------------------------|
| BB | <i>Brandenburg</i> |
| BE | <i>Berlin</i> |
| BW | <i>Baden-Württemberg</i> |
| BY | <i>Bayern</i> |
| HB | <i>Hansestadt Bremen</i> |
| HE | <i>Hessen</i> |
| HH | <i>Freie und Hansestadt Hamburg</i> |
| MV | <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> |
| NI | <i>Niedersachsen</i> |
| NW | <i>Nordrhein-Westfalen</i> |
| RP | <i>Rheinland-Pfalz</i> |
| SH | <i>Schleswig-Holstein</i> |
| SL | <i>Saarland</i> |
| SN | <i>Sachsen</i> |
| ST | <i>Sachsen-Anhalt</i> |
| TH | <i>Thüringen</i> |

Teil I: Rahmenbericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 2 |
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Teil I: Rahmenbericht | 7 |
| Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz | 11 |
| 1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern | 11 |
| 1.1 Lebensmittelkontrolle (LM) | 12 |
| 1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung | 12 |
| 1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme | 24 |
| 1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung | 35 |
| 1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben | 43 |
| 1.2 Ökologischer Landbau (ÖL) | 45 |
| 1.2.1 Informationen über die zuständigen Behörden für die ökologische/biologische Produktion | 45 |
| 1.2.2 Beschreibung des Kontrollsystems für die ökologische/biologische Produktion | 48 |
| 1.2.3 Informationen über Kontrollstellen/Kontrollbehörden | 51 |
| 1.3 Futtermittelkontrolle (FM) | 56 |
| 1.3.1 Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel | 56 |
| 1.3.2 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel | 64 |
| 1.3.3 Erst- und Warnmeldungen zu Futtermitteln im RASFF | 65 |
| 1.4 Tiergesundheit (TG) | 67 |
| 1.4.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen | 67 |
| 1.4.2 Neu aufgetretene Tierseuchen | 68 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 1.4.3 | Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter | 69 |
| 1.4.4 | Amtliche Kontrollen Tierischer Nebenprodukte (TNP) | 69 |
| 1.5 | Tierarzneimittel (TAM)..... | 70 |
| 1.6 | Tierschutz (TS) | 71 |
| 1.6.1 | Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen..... | 71 |
| 1.6.2 | Kontrollen Tiertransporte | 73 |
| 1.7 | Ein- und Durchfuhr (ED)..... | 76 |
| 2. | Überprüfungen | 77 |
| 2.1 | Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen..... | 77 |
| 2.1.1 | Ökologischer Landbau | 77 |
| 3. | Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme... 78 | |
| 3.1 | Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften..... | 79 |
| 3.1.1 | Auslegungshinweise zur 16. AMG-Novelle | 79 |
| 3.2 | Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme..... | 79 |
| 3.2.1 | Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund..... | 79 |
| 3.2.2 | AG Nationales Kontrollsystem | 82 |
| 3.2.3 | Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure..... | 82 |
| 3.2.4 | Pilotprojekt „AVV Data“..... | 82 |
| 3.2.5 | Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) | 84 |
| 3.2.6 | Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte | 86 |
| 3.2.7 | Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung)..... | 86 |
| 3.2.8 | Handbuch Grenzkontrollstellen | 87 |
| 3.3 | Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren | 87 |
| 3.3.1 | Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt | 87 |
| 3.3.2 | Auflagen zu Geflügelkontrollen im ökologischen Landbau..... | 88 |

| | | |
|---|--|------------|
| 3.4 | Spezielle Kontrollinitiativen | 88 |
| 3.4.1 | Auflagenerteilung für eine Öko-Kontrollstelle und Sonderaudit bei einer anderen Öko-Kontrollstelle | 88 |
| 3.5 | Schulungsinitiativen | 89 |
| 3.5.1 | Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten | 89 |
| 3.5.2 | Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2014 | 89 |
| 3.6 | Transparenz | 90 |
| 3.6.1 | Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln... | 90 |
| 3.6.2 | Tiergesundheitsjahresbericht | 90 |
| 3.6.3 | Tierseucheninformationssystem (TSIS) | 91 |
| 3.6.4 | Herausgabe neuer Sprachfassungen des EU-Almanachs „Lebensmittelsicherheit“ | 91 |
| 3.6.5 | Sechste Sitzung des deutschen EFSA Focal Point | 92 |
| 4. | Erklärung zur Gesamtleistung | 94 |
| 4.1 | Lebensmittelkontrolle (LM) | 94 |
| 4.2 | Kontrolle im Ökologischen Landbau (ÖL) | 95 |
| 4.3 | Futtermittelkontrolle (FM) | 96 |
| 4.4 | Tiergesundheit (TG) | 96 |
| 4.5 | Tierarzneimittel (TAM) | 96 |
| 4.6 | Tierschutz (TS) | 97 |
| 4.7 | Ein- und Durchfuhr (ED) | 98 |
| 4.8 | QM-Systeme der Länder und beim Bund | 99 |
| 5. | Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans | 100 |
| Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit | | 101 |
| 1. | Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern | 102 |
| 1.1 | Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen | 102 |
| 1.2 | Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen | 105 |

| | | |
|---|---|------------|
| 2. | Überprüfungen | 116 |
| 3. | Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit | 117 |
| 3.1 | Gesetzgebung..... | 117 |
| 3.2 | Kontrollverfahren und Information..... | 117 |
| 3.3 | Kontrollinitiativen | 118 |
| 3.4 | Schulung | 118 |
| 4. | Erklärung zur Gesamtleistung | 119 |
| 5. | Anpassungen des nationalen Kontrollplans | 120 |
| Teil II: Jahresberichte der Länder | | 121 |
| Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften | | 122 |
| EU-Vorschriften | | 122 |
| Nationale Vorschriften | | 128 |

Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Kontrollen im Ökologischen Landbau und die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vergl. Kapitel 2.1. MNKP). Dieser Rahmenbericht verweist deshalb in vielen Teilen auf die Berichte der Länder, die den Teil II des Jahresberichtes bilden.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betrafen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung

1.1.1.1 Betriebskontrollen im Jahr 2014

Kontrolltätigkeit:

Für 2014 wurden dem BVL insgesamt **876.702** Kontrollbesuche in **540.419** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2 Millionen** ([Tab. LM-1](#)).

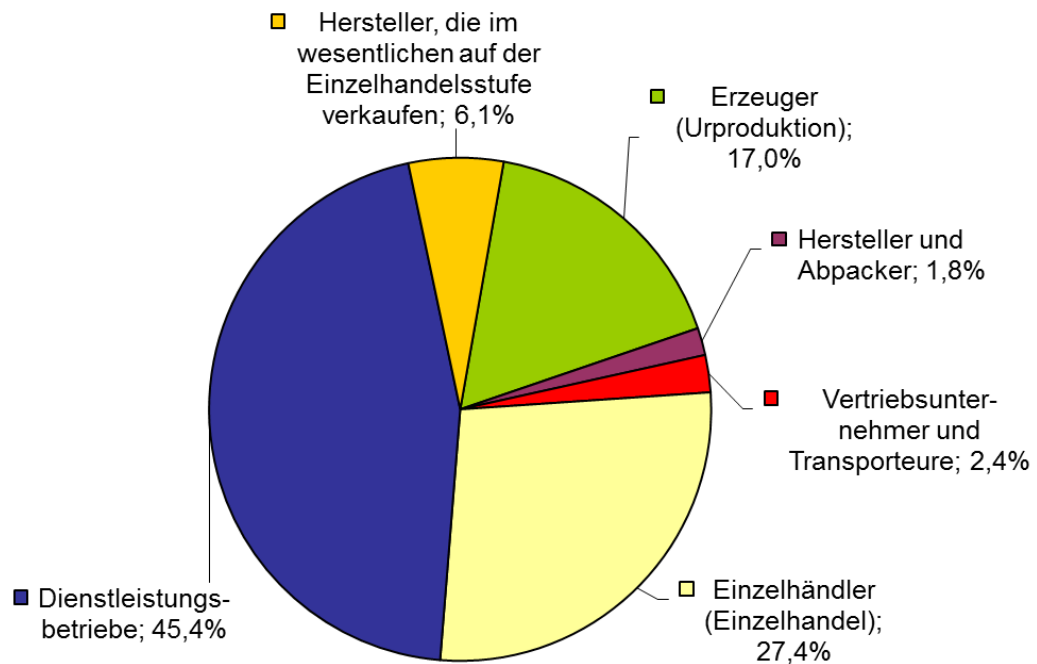
Tab. LM-1: Betriebskontrollen in den Betriebsgattungen

| | Erzeuger (Urproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebsunter- nehmer und Transporteure | Einzelhändler (Einzelhandel) | Dienstleistungs- betriebe | Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen | Insgesamt |
|---|----------------------------|----------------------------|--|---------------------------------|------------------------------|---|------------------|
| Zahl der Betriebe | 205.483 | 21.235 | 28.908 | 330.665 | 548.854 | 73.744 | 1.208.889 |
| Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Betriebe [%] | 17,0% | 1,8% | 2,4% | 27,4% | 45,4% | 6,1% | 100% |
| Zahl der kontrollierten Betriebe | 13.841 | 11.361 | 9.237 | 166.948 | 300.675 | 38.357 | 540.419 |
| Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe [%] | 2,6% | 2,1% | 1,7% | 30,9% | 55,6% | 7,1% | 100% |
| Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl) | 6,7% | 53,5% | 32,0% | 50,5% | 54,8% | 52,0% | 44,7% |
| Zahl der Kontrollbesuche | 20.293 | 45.892 | 18.214 | 278.280 | 446.553 | 67.470 | 876.702 |
| Kontrollintensität (Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe) | 1,5 | 4,0 | 2,0 | 1,7 | 1,5 | 1,8 | 1,6 |
| Zahl der Betriebe mit Verstößen (*) | 1.317 | 2.785 | 1.258 | 33.951 | 87.257 | 11.458 | 138.026 |
| Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen*/Zahl der kontrollierten Betriebe) | 9,5% | 24,5% | 13,6% | 20,3% | 29,0% | 29,9% | 25,5% |
| Verstoßquote [%] (Anzahl Verstöße*/ Zahl der Kontrollbesuche) | 9,2% | 10,4% | 10,4% | 19,5% | 33,8% | 29,4% | 26,6% |
| Anzahl an Verstößen* | 1.867 | 4.784 | 1.898 | 54.284 | 150.829 | 19.829 | 233.491 |
| durchschnittliche Verstöße pro Betrieb (Anzahl Verstöße*/Zahl der Betriebe mit Verstößen) | 1,4 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Eine Gegenüberstellung zwischen der Gesamtzahl an registrierten Betrieben und dem Anteil an kontrollierten Betrieben je nach Betriebsgattungen ist in [Abb. LM-1](#) dargestellt. Bezogen auf die Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe betrafen die Kontrollen zu 1,7 % „Vertriebsunternehmer und Transporteure“ und zu 2,1 % „Hersteller und Abpacker“. 7,1% der kontrollierten Betriebe waren „Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen“, 30,9 % „Einzelhändler“ und 55,6 % „Dienstleistungsbetriebe“ (Gastronomie und andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung). Bei den „Erzeugern (Urproduktion)“ lag der Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe bei 2,6 %; die Kontrolldichte betrug hier 6,7 %. Im Durchschnitt lag die Kontrolldichte aller Betriebe bei 44,7 %.

Betriebsarten



Anteil kontrollierter Betriebe

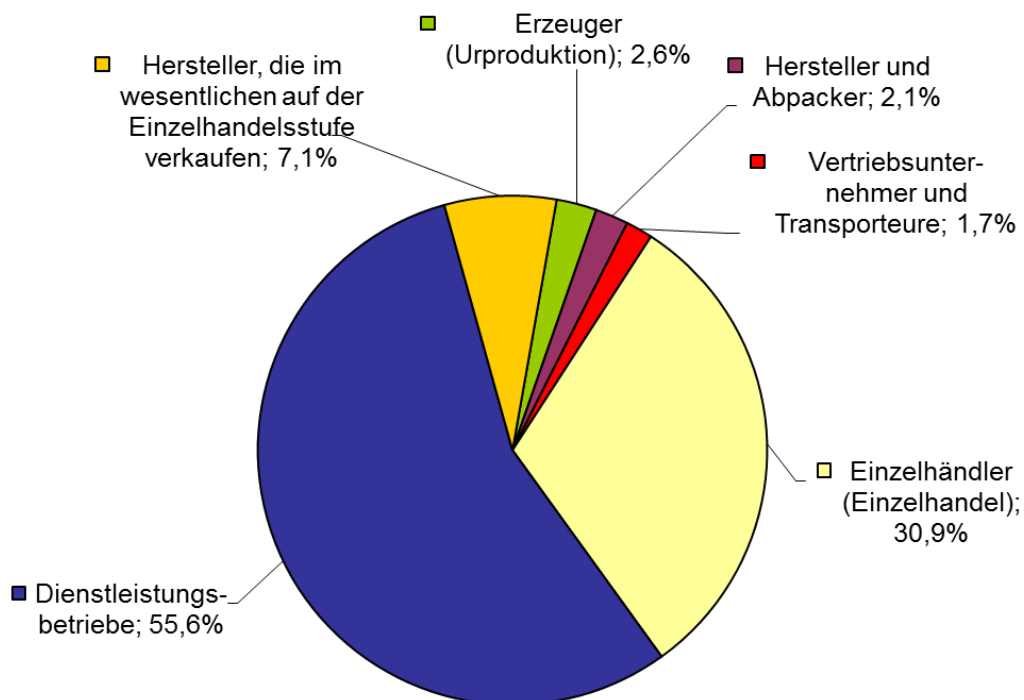


Abb. LM-1: Vergleich der Betriebsarten und des Anteils der kontrollierten Betriebe

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gemäß § 6 i. V. m. Anlage 1 der AVV RÜb stufen die zuständigen Behörden die Betriebe risikoorientiert ein und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde im Jahr 2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt und wurde in allen Bundesländern umgesetzt.

Nachdem die Gesamtzahl der registrierten Betriebe in den Jahren 2010 bis 2011 zugenommen hatte, ist seit 2012 ein Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere die Betriebszahlen bei Einzelhändlern sind seit 2010 rückläufig. Die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebsgattungen seit 2010 zeigt [Tab. LM-2](#).

Tab. LM-2: Veränderungen in den Betriebsarten von 2010 bis 2014

| Betriebsart Jahr | Erzeuger (Urproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebs- unternehmer, Transporteure | Einzel- händler (Einzel- handel) | Dienstleis- tungsbe- triebe | Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzel- handelsstufe verkaufen | Gesamtzahl registrierter Betriebe |
|--|----------------------------|-------------------------------|---|---|-----------------------------------|--|---|
| 2010 | 198.267 | 20.873 | 28.271 | 367.581 | 545.844 | 75.481 | 1.236.317 |
| 2011 | 197.925 | 21.013 | 29.074 | 361.679 | 554.862 | 75.478 | 1.240.031 |
| 2012 | 199.555 | 20.969 | 28.299 | 349.699 | 545.778 | 75.864 | 1.220.164 |
| 2013 | 199.400 | 21.210 | 28.951 | 337.824 | 550.922 | 75.540 | 1.213.849 |
| 2014 | 205.483 | 21.235 | 28.908 | 330.665 | 548.854 | 73.744 | 1.208.889 |
| Veränderungen 2014 vs. 2010 | + 3,6 % | + 1,7 % | + 2,3 % | - 10,0 % | + 0,6 % | - 2,3 % | - 2,2 % |

Die Zahl der Kontrollbesuche verringerte sich um 4,8 % von 921.042 (2010) auf 876.702 Besuche (2014). Im bundesweiten Durchschnitt ist die Kontrolldichte (Zahl der kontrollierten Betriebe bezogen auf die Zahl der registrierten Betriebe) im Zeitraum 2010-2014 gestiegen, wobei die Beanstandungsquote (Zahl der Betriebe mit Verstößen / Zahl kontrollierter Betriebe) nahezu unverändert blieb ([Tab. LM-3](#), [Abb. LM-2](#)).

Tab. LM-3: Übersicht der Beanstandungsquote und Kontrolldichte von 2008-2013

| Jahr | Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe / Betriebszahl) | Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen / Zahl der kontrollierten Betriebe) |
|------|--|--|
| 2010 | 43,6 % | 25,7 % |
| 2011 | 44,2 % | 26,6 % |
| 2012 | 43,4 % | 26,1 % |
| 2013 | 44,2 % | 25,5 % |
| 2014 | 44,7 % | 25,5 % |

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.

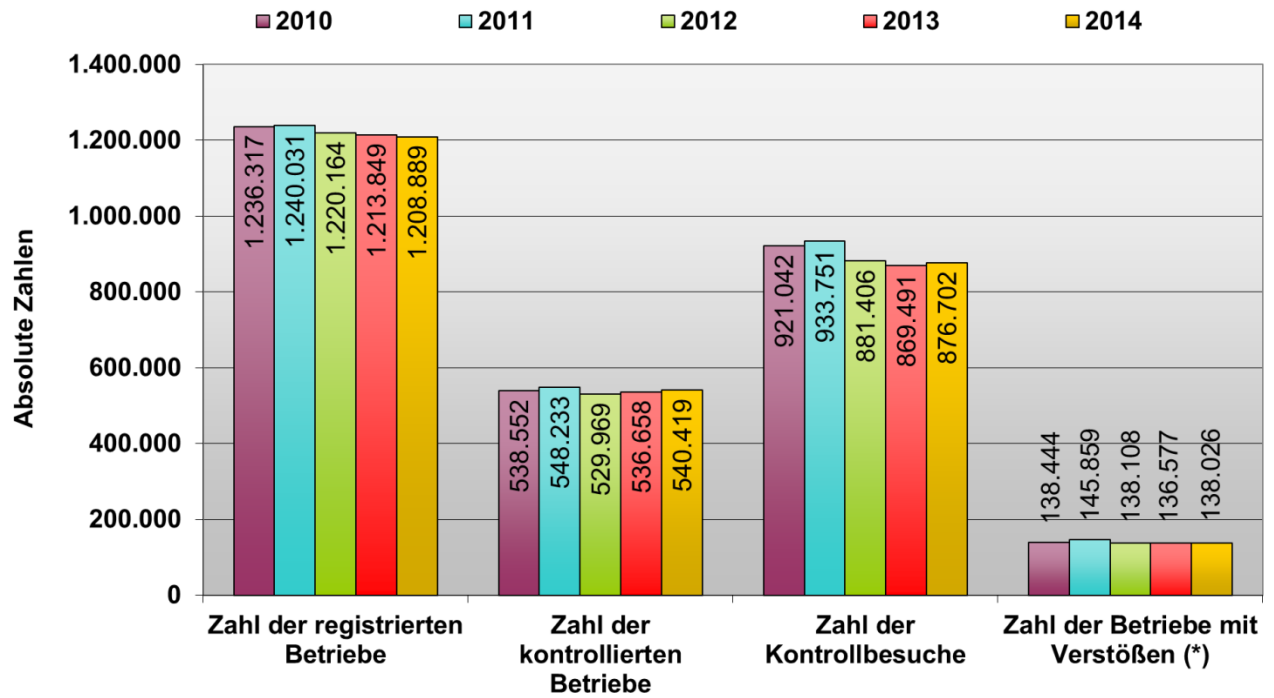


Abb. LM-2: Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu kontrollierten und registrierten Betrieben von 2010-2014. (*) nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

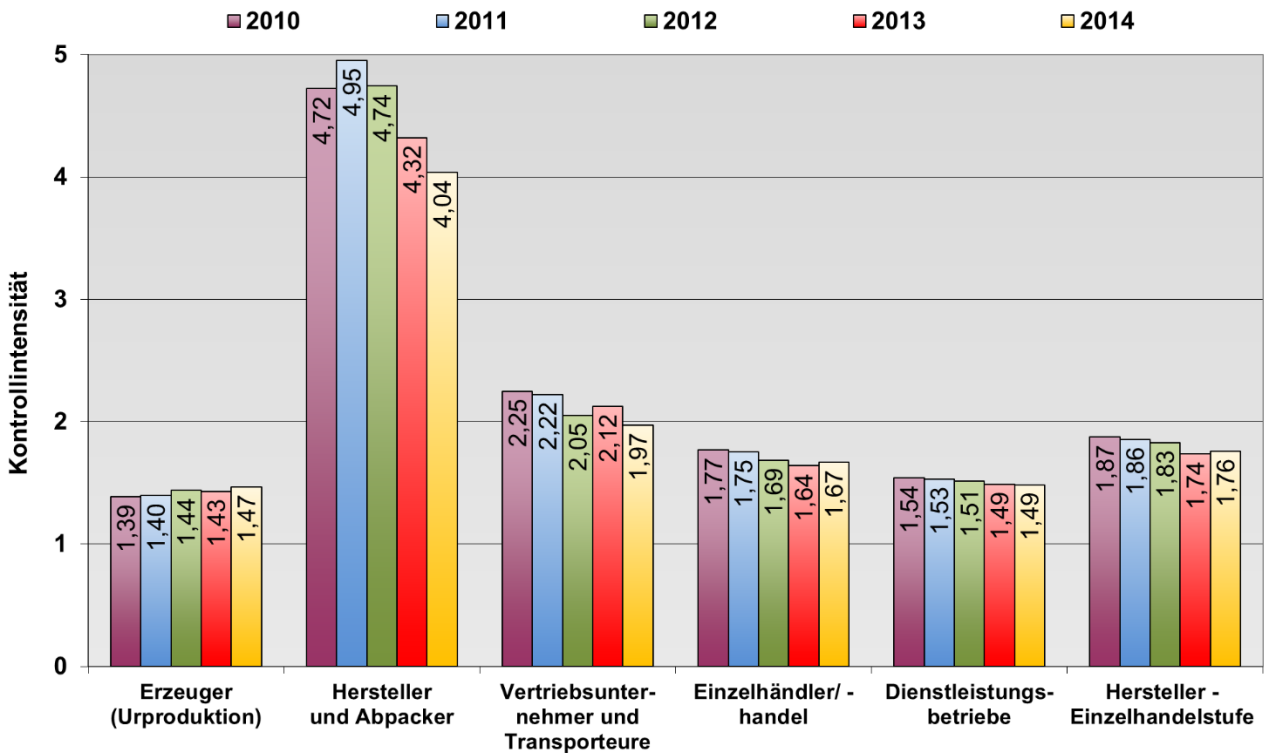


Abb. LM-3: Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen von 2010-2014 (Zahl der Kontrollbesuche/Zahl der kontrollierten Betriebe)

Eine hohe Kontrollintensität ([Abb. LM-3](#)) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker sowie den Vertriebsunternehmern (Importeure, Exporteure) und Transporteuren spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider.

Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1-2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz von bis zu drei Jahren erreichen (s. Anlage1 AVV RÜb).

Ergebnisse - Analyse der Verstöße

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben bei **138.026** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle einen oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet. Die Beanstandungsquoten bei kontrollierten Betrieben der Betriebsgattung "Überwiegend lebensmittelherstellende Betriebe" wie (i) Hersteller und Abpacker, (ii) Dienstleistungsbetriebe sowie (iii) Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, lagen zwischen 24,5 % und 29,9 % ([Tab. LM-1](#), [Abb. LM-4](#)).

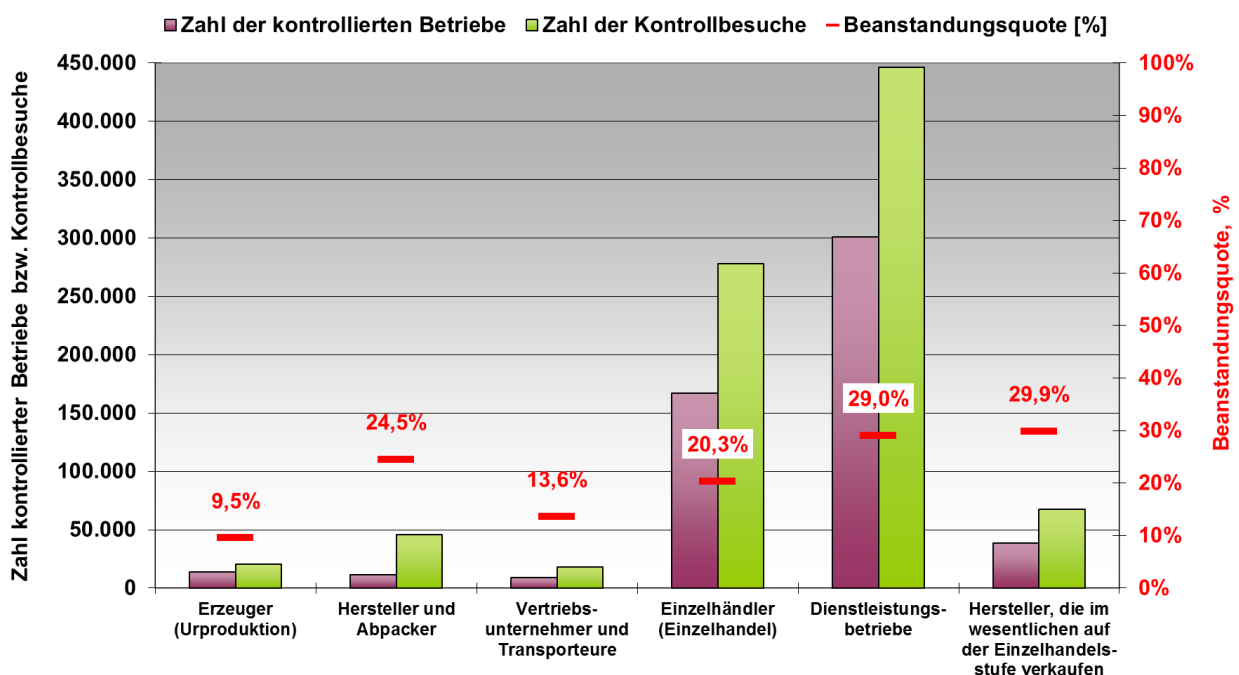


Abb. LM-4: Y-Achse links: Zahl kontrollierter Betriebe bzw. Kontrollbesuche 2014, Y-Achse rechts: Beanstandungsquote (%) bei kontrollierten Betrieben 2014 (Zahl der Betriebe mit Verstößen¹/Zahl der kontrollierten Betriebe)

Verfolgt man die Entwicklung der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette von 2010 bis 2014, zeigt sich zumeist ein rückläufiger Trend ([Abb. LM-5](#)).

¹ nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

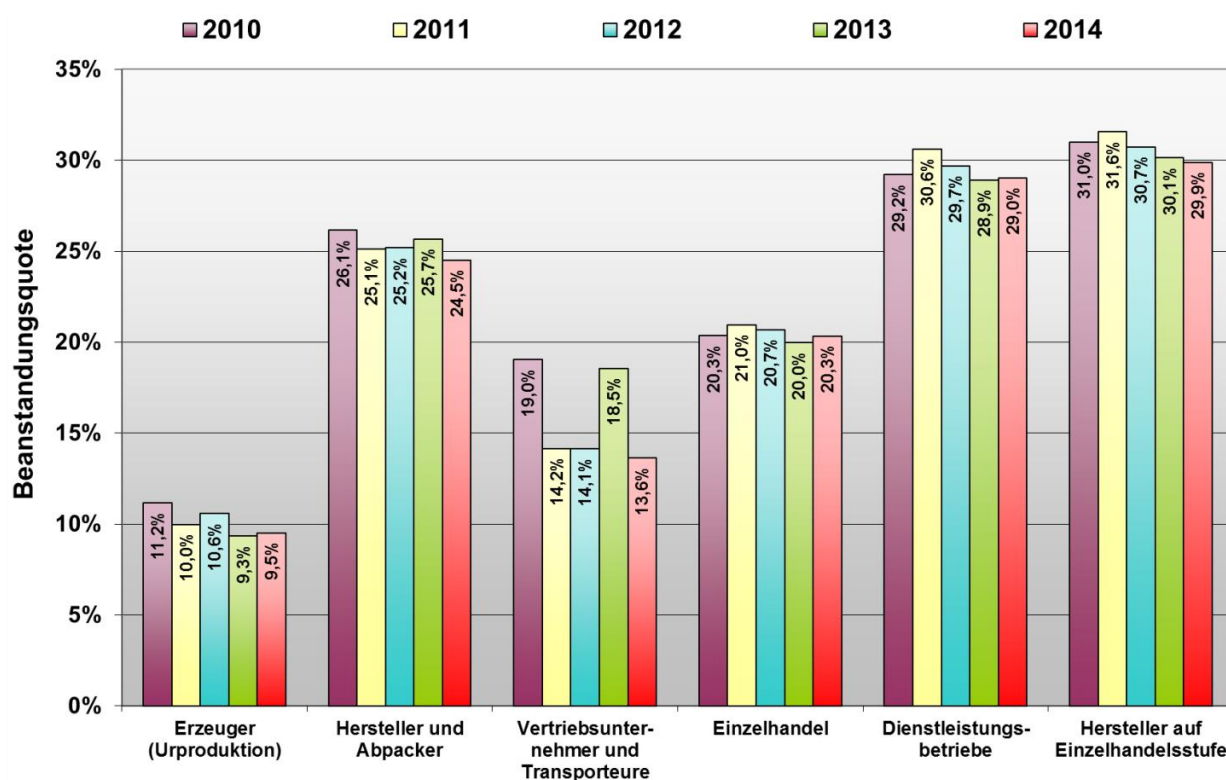


Abb. LM-5: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten der kontrollierten Betriebe in der Lebensmittelkette von 2010-2014

In [Tab. LM-4](#) sind Art und Anteil der Verstößarten entlang der Lebensmittelkette zusammengefasst, die bundesweit bei den Betriebskontrollen festgestellt wurden. Die Klassifizierung erfolgt nach Anlage 2 der AVV RÜb.

Die Art der Verstöße bei Kontrollen unterteilt sich in²

- Hygiene

Vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen bei der Eigenkontrolle (HACCP, Schulung)

- Hygiene allgemein

Einrichtungen (Betriebsräume, Geräte usw.), Hygiene des Personals, andere hygienisch bedingte Verunreinigungen

- Zusammensetzung

Kontrolle der Verwendung von Zusatzstoffen, Kontrolle der unzulässigen Verwendung (Zugabe von Wasser, unzulässiger Zutaten und Stoffe, Anwendung unzulässiger Verfahren, Einfluss der Verpackungsmaterialien)

- Kennzeichnung und Aufmachung

Kontrolle der Kennzeichnung (einschließlich der Verkehrsbezeichnung und Haltbarkeitsdaten) und der Angabe anhand der Kontrolle der tatsächlich verwendeten Zutaten, der Rezepte, Sichtkontrollen der Etiketten usw. im Betrieb

² Definition der Art der Verstöße bei Kontrollen entsprechend dem Eckpunktepapier der Projektgruppe Lebensmittel/Fleischhygiene der LAV-AG LuK; Einheitliche Berichterstattung (Statistik) – Eckpunkte für die Datenerfassung und –auswertung (Stand 15.03.2013)

- Andere

Hierunter fällt die Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Inhaber von Grundstücken, Räumen, Einrichtungen und Geräten bzw. der von ihnen bestellten Vertreter und sonstige nicht bereits definierte Verstöße

Tab. LM-4: Art und Anteil der Verstöße³ in der Lebensmittelkette im Jahr 2014

| Stufe der Lebensmittelkette | Erzeuger (Urproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebsunternehmer und Transporteure | Einzelhändler (Einzelhandel) | Dienstleistungsbetriebe | Hersteller auf Einzelhandelsstufe | Insgesamt |
|---|-------------------------|-------------------------|--|------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Art der Verstöße | | | | | | | |
| Hygienemanagement (HACCP, Schulung) | | | | | | | |
| Anzahl der Verstöße | 275 | 1.239 | 484 | 11.626 | 39.372 | 5.147 | 58.143 |
| Anteil der Verstöße in % | 14,7% | 25,9% | 25,5% | 21,4% | 26,1% | 26,0% | 24,9% |
| Hygiene allgemein | | | | | | | |
| Anzahl der Verstöße | 981 | 2.479 | 966 | 28.559 | 78.548 | 10.462 | 121.995 |
| Anteil der Verstöße in % | 52,5% | 51,8% | 50,9% | 52,6% | 52,1% | 52,8% | 52,2% |
| Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch) | | | | | | | |
| Anzahl der Verstöße | 55 | 126 | 46 | 573 | 1.755 | 282 | 2.837 |
| Anteil der Verstöße in % | 2,9% | 2,6% | 2,4% | 1,1% | 1,2% | 1,4% | 1,2% |
| Kennzeichnung und Aufmachung | | | | | | | |
| Anzahl der Verstöße | 292 | 613 | 301 | 11.569 | 26.032 | 3.075 | 41.882 |
| Anteil der Verstöße in % | 15,6% | 12,8% | 15,9% | 21,3% | 17,3% | 15,5% | 17,9% |
| Andere Verstöße | | | | | | | |
| Anzahl der Verstöße | 264 | 327 | 101 | 1.957 | 5.122 | 863 | 8.634 |
| Anteil der Verstöße in % | 14,1% | 6,8% | 5,3% | 3,6% | 3,4% | 4,4% | 3,7% |
| Summe/ Anzahl der Verstöße nach Produktionsstufe | | | | | | | |
| Produktionsstufe | 1.867 | 4.784 | 1.898 | 54.284 | 150.829 | 19.829 | 233.491 |
| Anteil der Verstöße nach Produktionsstufe [%] | 0,8% | 2,0% | 0,8% | 23,2% | 64,6% | 8,5% | 100% |

Auf allen Stufen der Lebensmittelkette stellen Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar (52,2 %). Darauf folgen mit 24,9 % Mängel im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung). Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung nahmen mit 21,3 % bei Einzelhändlern den höchsten Anteil ein ([Tab. LM-4](#) und [Abb. LM-6](#)).

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten v. a. am Beginn der Lebensmittelkette auf, so (i) bei den Erzeugern, (ii) bei großen Herstellern und Abpackern sowie (iii) den Vertriebsunternehmern und Transporteuren. In der Rubrik "Zusammensetzung" wurden u. a. Verstöße benannt, die Mängel der Rohstoffe, unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. ähnliches)⁴ betreffen. Der Anteil dieser Verstöße ist mit 2,9 % bzw. 2,6 % bei den „Erzeugern“ bzw. „Herstellern und Abpackern“ am höchsten.

³ Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

⁴ Vergl. ADV-Katalog Nr.103 "Durch Inspektion festgestellte Verstöße" unter <https://katalogportal.bvl.bund.de/katalogportal/KataloglisteAnzeigen.html>

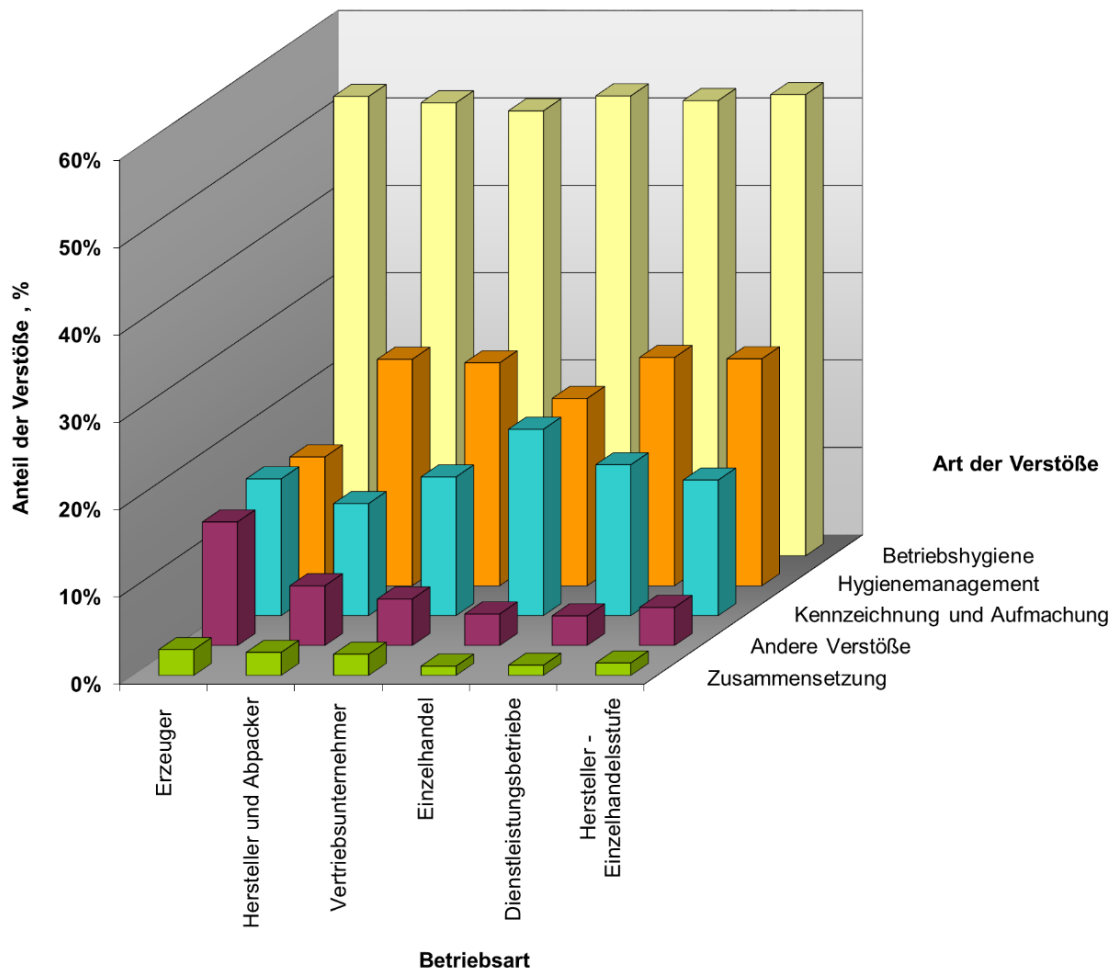


Abb. LM-6: Anteil der Verstöße in den Betriebsarten

Der Trend der Verstoßarten zeigt insgesamt nur geringe Veränderungen ([Abb. LM-7](#)).

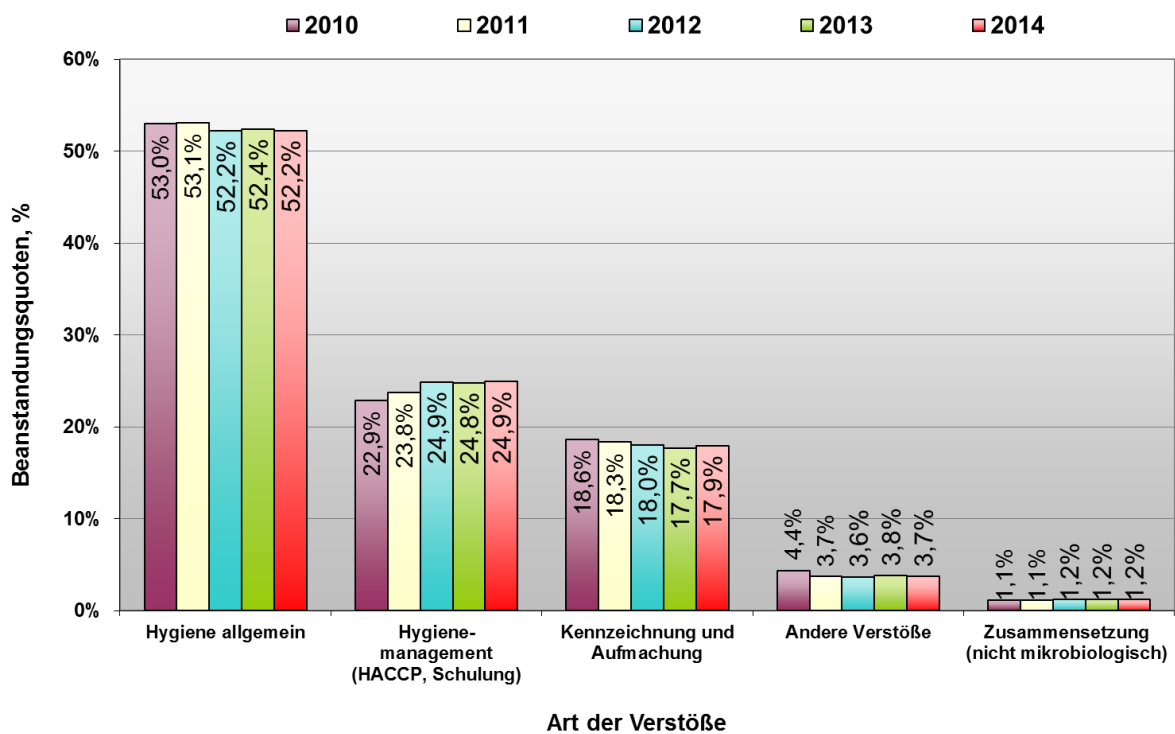


Abb. LM-7: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten nach Art der Verstöße

1.1.1.2 Probenuntersuchungen im Jahr 2014

Aktivitäten zur Probenuntersuchung

Für 2014 wurden dem BVL insgesamt **382.304** im Labor untersuchte Proben gemeldet ([Tab. LM-5](#)). Das entspricht **9.810** Proben weniger als im Vorjahr (-2,5 %). Davon entfielen **372.636** Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,5 %). Die restlichen **9.668** Proben (2,5 %) waren Bedarfsgegenstände u. Materialien mit Lebensmittelkontakt. Gemäß § 9 AVV RÜb soll die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Lebensmitteln 5 Proben je 1.000 Einwohner betragen. Im Jahr 2014 wurden bundesweit 4,6 Proben je 1000 Einwohner untersucht, womit das Probensoll für Lebensmittel nahezu erreicht wurde⁵.

9.668 Proben (0,119 Proben je 1000 Einwohner⁶) entfielen auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 3 der AVV RÜb ([Tab. LM-5](#)) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. Auf die sechs Produktgruppen, in denen die wesentlichen Nahrungsmittel („Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, „Obst und Gemüse“, „Milch und Milchprodukte“, „Getreide und Backwaren“ sowie „Fisch, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ und „alkoholfreie Getränke“) zusammengefasst sind, entfallen mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (53,7 %).

Ergebnisse

Von den **382.304** untersuchten Proben wurden insgesamt **44.256** Proben (11,6 %) beanstandet. Seit dem Jahr 2010 ist die Beanstandungsquote damit von 13,5 % auf 11,6 % gesunken; im Jahr 2013 lag die Beanstandungsquote bei 11,3 %.

Die mit Abstand höchste Beanstandungsquote von 22,6 % wiesen 2014 „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ auf. Diese Lebensmittelgruppe führte bereits im Vorjahr die Liste der Beanstandungen mit einer Quote von 21,8 % an ([Tab. LM-5](#) und [Abb. LM-8](#)). Auch die drei folgenden Produktgruppen „Zuckerwaren“, „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“ sowie „alkoholische Getränke (außer Wein)“ wiesen in den letzten fünf Jahren im Vergleich die höchsten Beanstandungsquoten auf (2014: 16,0 %, 15,7 % und 15,2 %). Vergleichsweise geringere Beanstandungsquoten zwischen 7,5 % und 9,0 % wurden von 2010-2014 in den drei Produktgruppen „Zusatzstoffe“, „Obst und Gemüse“ und „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ festgestellt. Die Lebensmittelgruppe „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ fällt im 5-Jahres-Vergleich auf, da hier die Beanstandungsraten stark rückläufig waren und von 10,0 % (2010) auf 6,2 % (2014) gefallen sind.

⁵ Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsstand in Deutschland, Stand 30.09.2014: 81.083.600 Einwohner, Quelle: Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de>

⁶ Anmerkung: Nach §9 AVV RÜb beträgt die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner. Bei den Proben handelt es sich hier nur um den Anteil für Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt.

Tab. LM-5: Ergebnisse der im Labor untersuchten amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen (2014)

| | Produktgruppe | Mikrobiologische Verunreinigungen | Andere Verunreinigungen | Zusammensetzung | Kennzeichnung/Aufmachung | Andere | Zahl der Proben mit Verstößen | Gesamtzahl der Proben | Probenanteil der Produktgruppe | Prozentualer Anteil der Proben mit Verstößen |
|----------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|--------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------|--|
| 1 | Milch und Milchprodukte | 1.293 | 160 | 142 | 1.710 | 394 | 3.343 | 32.485 | 8,5% | 10,3% |
| 2 | Eier und Eiprodukte | 57 | 68 | 75 | 406 | 369 | 836 | 6.735 | 1,8% | 12,4% |
| 3 | Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus | 2.808 | 613 | 1.520 | 6.160 | 737 | 10.160 | 64.881 | 17,0% | 15,7% |
| 4 | Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus | 596 | 369 | 211 | 1.157 | 276 | 2.211 | 19.862 | 5,2% | 11,1% |
| 5 | Fette und Öle | 7 | 443 | 89 | 406 | 55 | 896 | 6.985 | 1,8% | 12,8% |
| 6 | Suppen, Brühen, Saucen | 294 | 40 | 131 | 1.106 | 100 | 1.502 | 11.640 | 3,0% | 12,9% |
| 7 | Getreide und Backwaren | 691 | 484 | 430 | 1.933 | 302 | 3.414 | 33.811 | 8,8% | 10,1% |
| 8 | Obst und Gemüse | 299 | 725 | 198 | 947 | 313 | 2.878 | 36.071 | 9,4% | 8,0% |
| 9 | Kräuter und Gewürze | 40 | 54 | 52 | 588 | 56 | 699 | 6.981 | 1,8% | 10,0% |
| 10 | Alkoholfreie Getränke | 295 | 172 | 166 | 1.707 | 460 | 2.398 | 18.039 | 4,7% | 13,3% |
| 11 | Wein | 0 | 22 | 531 | 1.046 | 210 | 1.527 | 16.678 | 4,4% | 9,2% |
| 12 | Alkoholische Getränke (außer Wein) | 236 | 125 | 146 | 1.382 | 272 | 1.707 | 11.228 | 2,9% | 15,2% |
| 13 | Eis und Desserts | 957 | 36 | 178 | 773 | 169 | 1.944 | 18.518 | 4,8% | 10,5% |
| 14 | Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee | 14 | 74 | 47 | 584 | 104 | 718 | 7.998 | 2,1% | 9,0% |
| 15 | Zuckerwaren | 33 | 63 | 165 | 1.549 | 283 | 1.731 | 10.846 | 2,8% | 16,0% |
| 16 | Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren | 18 | 99 | 32 | 215 | 64 | 383 | 6.201 | 1,6% | 6,2% |
| 17 | Fertiggerichte | 392 | 80 | 208 | 1.004 | 154 | 1.591 | 13.224 | 3,5% | 12,0% |
| 18 | Lebensmittel für besondere Ernährungsformen | 74 | 83 | 88 | 1.991 | 476 | 2.098 | 9.268 | 2,4% | 22,6% |
| 19 | Zusatzstoffe | 18 | 12 | 13 | 91 | 14 | 130 | 1.740 | 0,5% | 7,5% |
| 20 | Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt | 7 | 91 | 378 | 736 | 25 | 1.163 | 9.668 | 2,5% | 12,0% |
| 21 | Andere | 1.298 | 367 | 216 | 537 | 602 | 2.927 | 39.445 | 10,3% | 7,4% |
| Gesamt | | 9.427 | 4.180 | 5.016 | 26.028 | 5.435 | 44.256 | 382.304 | 100,0% | 11,6% |
| Anteil an Verstößen | | 18,8% | 8,3% | 10,0% | 52,0% | 10,9% | 11,6% | | | |

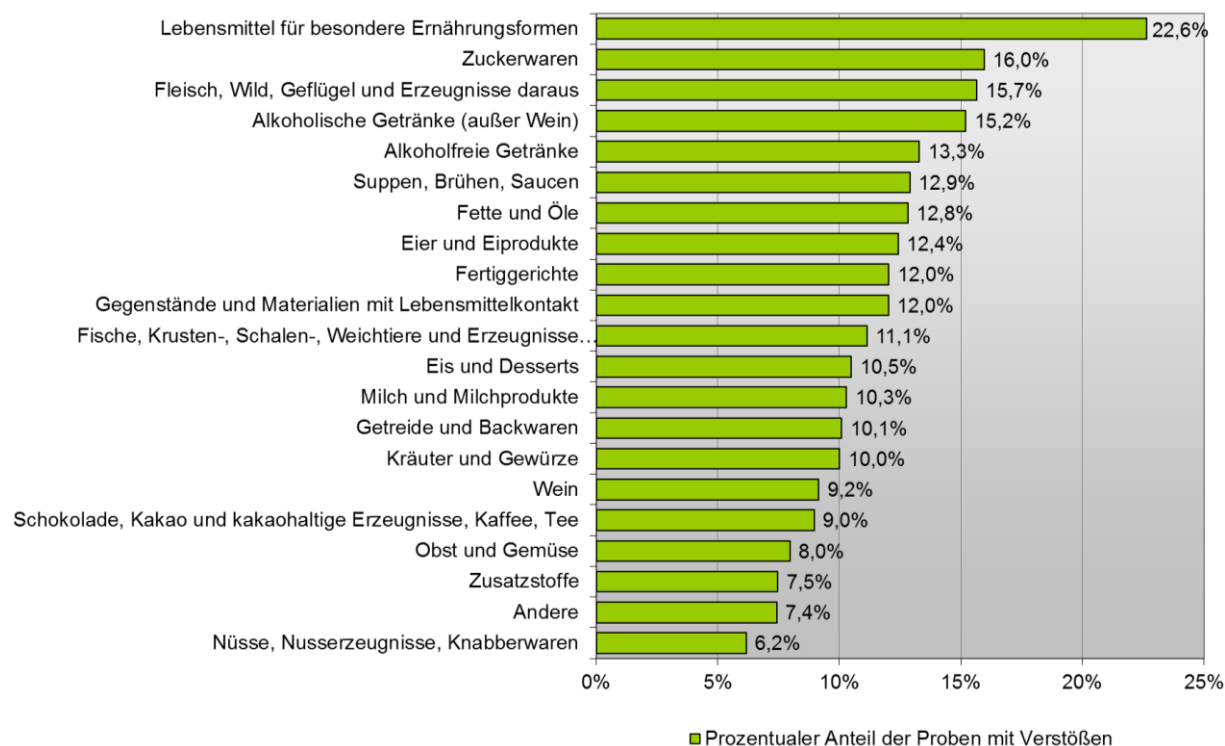


Abb. LM-8: Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2014

Bei der Betrachtung dieser Auswertungen muss berücksichtigt werden, dass die untersuchten Proben sich aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Verfolgspalten) zusammensetzten. Lebensmittel, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, werden häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Beanstandungen erwartet. In Abhängigkeit der durch die amtliche Lebensmittelüberwachung festgestellten Schwere und Anzahl der Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen werden im Einzelfall mehrere Proben zum gleichen Sachverhalt entnommen und untersucht, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein. Deswegen sind aus den Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation möglich. Vielmehr wird so der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen.

Betrachtet man die Verteilung der Verstoßarten bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre, zeigt sich ein relativ konstantes Bild ([Abb. LM-9](#)). Die Veränderungen liegen bei max. 3 % und befinden sich im Rahmen zu erwartender Schwankungen.

Am häufigsten wurden in allen Produktgruppen zumeist Mängel in der Kennzeichnung festgestellt ([Abb. LM-10](#)); bei den Produktgruppen „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“, „Zuckerwaren“ sowie „Kräuter und Gewürze“ ist der Anteil beanstandeter Proben mit 73,4 % - 74,4 % am höchsten. Wie auch im Vorjahr wurden 2014 die meisten Beanstandungen aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen in der Produktgruppe „Eis und Desserts“ bei 45,3 % der untersuchten Proben festgestellt. Wie in den Vorjahren traten mikrobiologische Verunreinigungen v. a. bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs auf (Milchprodukte, Fleisch und Fisch; 22,8 % - 35,0 %).

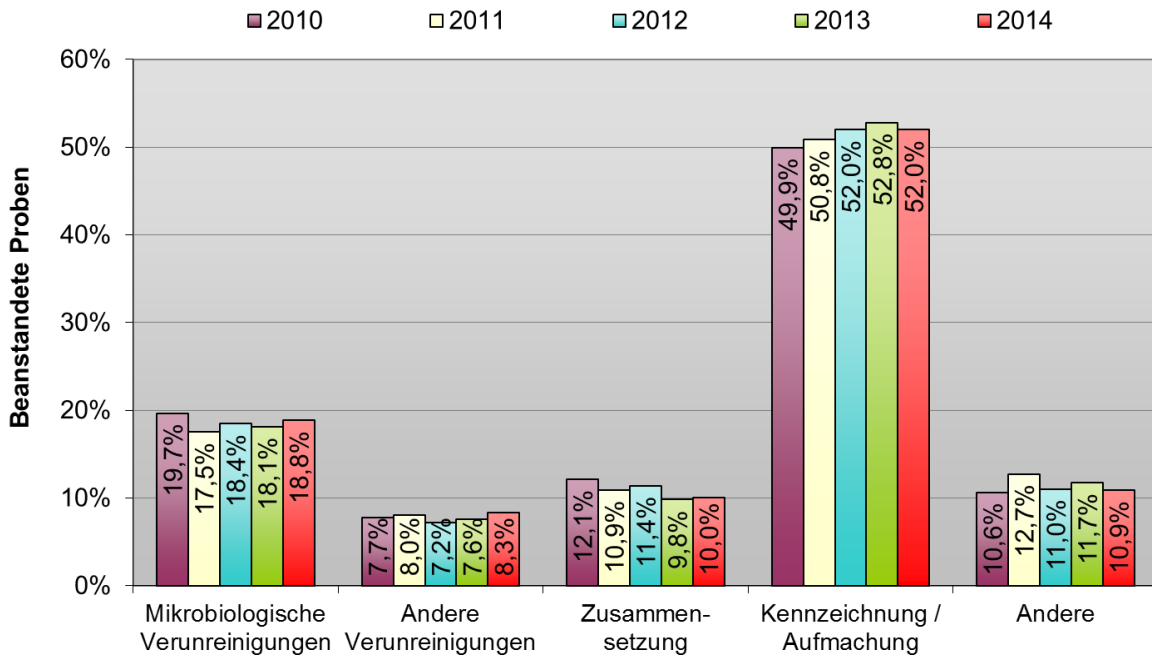


Abb. LM-9: Veränderungen der Verstoßarten beanstandeter Proben in %

Bei „Fertiggerichten“, „Getreide und Backwaren“, „Suppen, Brühen, Saucen“, „alkoholischen Getränken (außer Wein)“, „Alkoholfreien Getränken“ sowie „Nüssen, Nusserzeugnissen, Knabberwaren“ lag die Beanstandungsquote aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen zwischen 4,2 % - 21,3 %.

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung wurden v. a. Proben der Produktgruppen „Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt“ (Lebensmittelbedarfsgegenstände) sowie „Wein“ beanstandet (30,6 % und 29,4 %). Bei den Produktgruppen „Fette und Öle“, „Obst und Gemüse“ sowie „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ hatten wie in den Vorjahren „Andere Verunreinigungen“ (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung (44,3 % - 23,1 %).

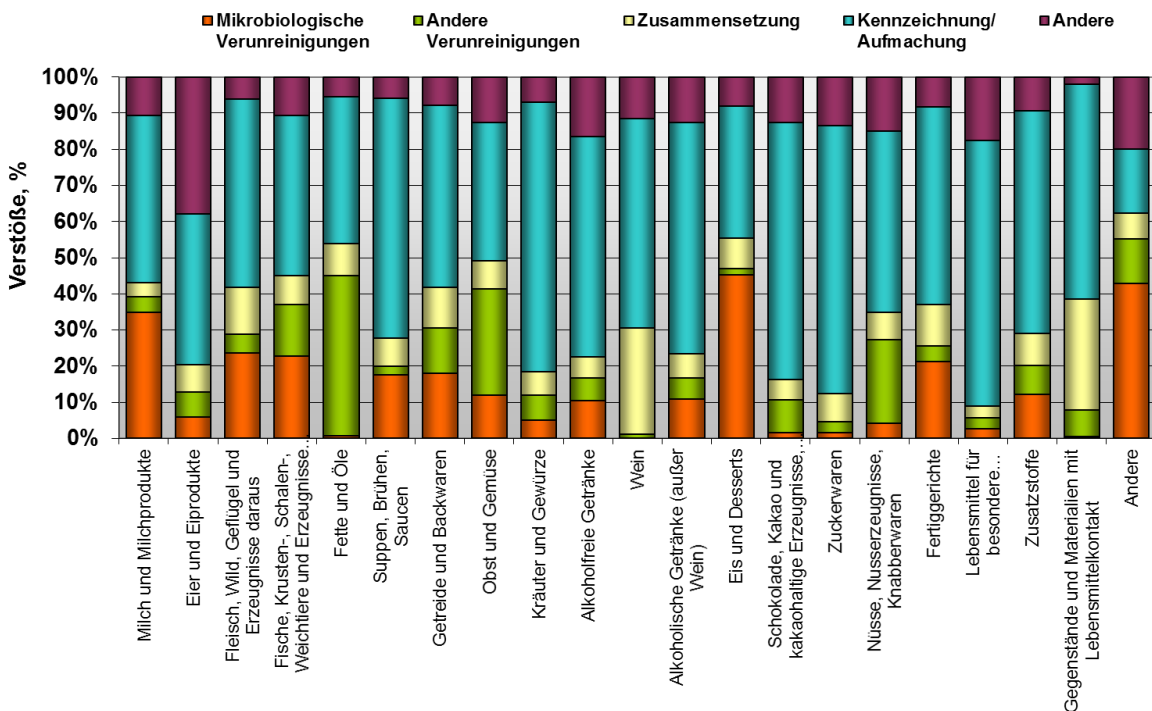


Abb. LM-10: Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen 2014

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf Grundlage des Art. 54 der VO (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden bei den amtlichen Kontrollen Verstöße festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden muss. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

Die Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt zuständigkeithalber in den Jahresberichten der Länder.

1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

In [Tab. LM-6](#) sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2014 zusammengestellt.

Die bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während im **Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp)** und im **Monitoring (Moni)** die Kontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln erfolgt, setzt der **Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)** in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe an. Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen **Einfuhrüberwachungsplans (EÜP)** durchgeführt. Im **Zoonosen-Monitoring (ZooM)** werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Kontrollen erfolgen dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim Bundesweiten Überwachungsplan werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund. Beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber Schadstoffen abgebildet werden.

Tab. LM-6: Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2014

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|--|-----|--|---|----------------------------------|----------------------------|
| Chemische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln, von Lebensmittelkontaktmaterialien und lebensmittelliefernden Tieren auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren | | | | | |
| Organische Kontaminanten | | | | | |
| Moni | WK | Dioxine / PCB | Rind (Fleisch, Leber) | 150 | 232 |
| Moni | WK | PFAS | Aal, Forelle, Goudakäse, Rind (Fleisch, Leber), Kartoffel | 380 | 412 |
| Moni | P 4 | Dioxine / PCB | Säuglings-Anfangsnahrung und -Folgenahrung | 180 | 181 |
| Moni | P 6 | PAK | Getreideprodukte (Brote) | 215 | 244 |
| BÜp | 1.1 | Benzo(a)pyren, Benzo(a)anthracen, Benzo(b)fluoranthen, Chrysen | Grünkern | 170 | 164 |
| NRKP | B3a | Organochloride | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 1.721 | 2.190 |
| NRKP | B3b | organische Phosphorverbindungen | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Milch, Eier, Honig | 407 | 1.127 |
| NRKP | B3e | Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett | Aquakulturen | 272 | 263 |
| EÜP | B3a | Organochloride | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 138 |

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|--|-----|--|---|----------------------------------|----------------------------|
| EÜP | B3b | organische Phosphorverbindungen | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Honig / Imkereierzeugnisse, ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 196 |
| EÜP | B3e | Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett | Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 45 |
| Elemente / Anorganische Kontaminanten | | | | | |
| Moni | WK | Elemente (Al, Pb, Cd, Hg, As, Cu, Ni, Cr) | Aal, Ente (Fleisch), Forelle, Frischkäse, Goudakäse, Lamm/Schaf (Fleisch), Rind (Leber), Rotbarsch, Hafervollkornflocken/Haferflocken, Hartweizenteigwaren (eifrei), Kartoffeln, Knoblauch, Kurkuma, Linsen (rot, geschält), Linsen (braun, ungeschält), Langkornreis, Reis (ungeschliffen, Vollkornreis), Speisekleie aus Weizen, Speisesenf | 1.670 | 1.879 |
| Moni | WK | Nitrat | Endivien, Feldsalat, Spinat | 285 | 403 |
| Moni | P 7 | Metalle (As) | Reis und Reisprodukte | 223 | 224 |
| BÜp | 1.6 | Selen | bilanzierten Diäten, die für Säuglinge bestimmt sind | 162 | 163 |
| BÜp | 1.9 | Nitrat | Rucola | 445 | 379 |
| NRKP | B3c | chemische Elemente | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig | 2.081 | 2.152 |
| EÜP | B3c | chemische Elemente | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 232 |

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|-----------------------------------|-----|---|---|----------------------------------|----------------------------|
| Natürliche Toxine | | | | | |
| Moni | WK | Aflatoxine | Aprikosen (getrocknet), Hafervollkornflocken/Haferflocken, Haselnüsse, Knoblauch, Kurkuma, Linsen (braun, ungeschält), Mischpilze (getrocknet), Langkornreis, Reis, (ungeschliffen, Vollkornreis), Speisesenf | 635 | 830 |
| Moni | WK | Ochratoxin A | Aprikosen (getrocknet), Haselnüsse, Knoblauch, Kurkuma, Mischpilze (getrocknet), Langkornreis, Reis, ungeschliffen (Vollkornreis), Speisekleie aus Weizen, Speisesenf | 685 | 728 |
| Moni | WK | T-2- und HT-2-Toxin | Hafervollkornflocken, Haferflocken | 100 | 107 |
| Moni | WK | Deoxynivalenol | Speisekleie aus Weizen | 95 | 92 |
| Moni | P 3 | Pyrrolizidinalkaloide | Honig | 145 | 151 |
| Moni | P 5 | Aflatoxine und Ochratoxin A | Trockenfeigen | 375 | 357 |
| BÜp | 1.5 | T-2- und HT-2-Toxin | Getreide | 450 | 453 |
| NRKP | B3d | Mykotoxine | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Aquakulturen, Milch | 433 | 1.757 |
| EÜP | B3d | Mykotoxine | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Geflügel/Wildgeflügel, Milch/ Milcherzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 18 |
| Pflanzenschutzmittel (PSM) | | | | | |
| Moni | WK | Pflanzenschutzmittelrückstände | Ente (Fleisch), Lamm/Schaf (Fleisch), Rind (Fleisch), Rind (Leber), Aprikosensaft/-nektar, Birnen, Brombeeren, Endivien, Feldsalat, Gerstenkörner, grüne Bohnen, Gurken, Haselnüsse, Johannisbeeren, Karotten, Kartoffeln, Kirschen, Knoblauch, Kürbisse, Kurkuma, Maiskörner (getrocknet), Orangen, Reis (ungeschliffen, Vollkornreis), Spinat, Weizenmehl, Zitronen | 3.850 | 3.956 |
| Moni | P 2 | Pflanzenschutzmittelrückstände | getrocknetes Beerenobst | 271 | 314 |
| NRKP | B3f | Sonstige: Boscalid (Fungizid) | Honig | 7 | 98 |
| NRKP | B3f | Sonstige: DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid) | Honig | 89 | 98 |

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|--|-----|--|---|----------------------------------|----------------------------|
| Stoffe mit anaboler Wirkung, antibakteriell wirkende Stoffe, Tierarzneimittel | | | | | |
| Moni | P 1 | Antibiotika | Geflügelfleisch | 201 | 209 |
| BÜp | 1.8 | antibakteriell wirksame Stoffe (Antibiotika, Antimykotika, Antiparasitika) | Aquakultur aus Drittländern | 170 | 158 |
| NRKP | A | Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 27.831 | 34.133 |
| NRKP | B1 | antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests) | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 15.692 | 17.572 |
| NRKP | B2 | sonstige Tierarzneimittel | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 8.954 | 21.872 |
| NRKP | B3 | Tierarzneimittel und Kontaminanten | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 4.711 | 6.559 |
| EÜP | A | Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 435 |
| EÜP | B1 | antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests) | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 170 |
| EÜP | B2 | sonstige Tierarzneimittel | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 402 |

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|---|-----|---|--|----------------------------------|----------------------------|
| EÜP | B3 | Tierarzneimittel und Kontaminanten | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben | 543 |
| Hemmstofftests | | | | | |
| NRKP | | Hemmstofftests | Rinder, Schweine, Schafe/ Ziegen, Tiere der Aquakultur, Kaninchen | 282.646 | 293.889 |
| Mikrobiologische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien auf Mikroorganismen | | | | | |
| BÜp | 2.1 | Mikrobiologischer Status | Schlagsahne aus Sahneautomaten | 450 | 1203 |
| BÜp | 2.2 | Mikrobiologisch-hygienische | trocken gereiftes, verkaufsfertig zugeschnittenes Rindfleisch ("Dry Aged Beef") | 168 | 138 |
| Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien hinsichtlich der Einhaltung sonstiger lebensmittelrechtlicher Bestimmungen | | | | | |
| BÜp | 1.2 | Überprüfung der Deklaration | Deklaration "Rindfleisch" in Fertiggerichten auf nicht deklarierte Tierarten außer Pferdefleisch | 686 | 488 |
| BÜp | 1.3 | Überprüfung der Deklaration | Deklaration "Rindfleisch" in Fleisch- und Fleischerzeugnissen auf nicht deklarierte Tierarten außer Pferdefleisch | 453 | 422 |
| BÜp | 1.4 | Qualität von Produkten – Gehalt an Transfettsäuren | Feine Backwaren und zugehörige Margarinen | 385 | 407 |
| BÜp | 1.7 | Qualität von Produkten – Gehalt an Knochenpartikeln | Separatorenfleisch in feinzerkleinerten Brühwürsten mit hervorhebenden Qualitätsangaben | 410 | 250 |
| Prävalenzschätzung | | | | | |
| ZooM | | <i>Salmonella</i> spp. | Haut von Masthähnchen- und Mastputenschlachtkörpern, Frische Hähnchenschenkel mit Haut, Frisches Putenfleisch mit Haut, Schnittkäse aus Rohmilch vom Rind, Frische Kräuter, Ölsaaten/Ölfrüchte und Extraktionsschrote | 2424 | 2473 |

| Programm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|---|-----|---|--|-------------------------|----------------------------|
| ZooM | | <i>Campylobacter</i> spp. | Sammelmilch aus konventionellen Milcherzeugerbetrieben, Sammelmilch aus ökologischen Milcherzeugerbetrieben, Blinddarminhalt von Mastputen und Masthähnchen am Schlachthof, Frische Hähnchenschenkel mit Haut, Frisches Putenfleisch mit Haut, Schalen von Konsumeiern | 3195 | 3292 |
| ZooM | | <i>Listeria monocytogenes</i> | Sammelmilch aus konventionellen Milcherzeugerbetrieben, Sammelmilch aus ökologischen Milcherzeugerbetrieben, Schnittkäse aus Rohmilch vom Rind | 1152 | 1270 |
| ZooM | | Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC) | Sammelmilch aus konventionellen Milcherzeugerbetrieben, Sammelmilch aus ökologischen Milcherzeugerbetrieben, Schnittkäse aus Rohmilch vom Rind, Frische Kräuter | 1536 | 1420 |
| ZooM | | Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA) | Staub aus Erzeugerbetrieben von Mastputen, Frisches Putenfleisch mit Haut, Sammelmilch aus konventionellen Milcherzeugerbetrieben, Sammelmilch aus ökologischen Milcherzeugerbetrieben | 1152 | 1245 |
| ZooM | | ESBL/AmpC-bildende <i>E. coli</i> | Kot aus Zuchthühnerbetrieben der Legerichtung, Kot aus Legehennenbetrieben, Schalen von Konsumeiern | 768 | 1815 |
| ZooM | | Kommensale <i>E. coli</i> (quantitativ) | FrISCHE KRÄUTER | 384 | 381 |
| Betriebskontrollen - Hygienemanagement | | | | | |
| BÜp | 4.1 | Bundesweiter Rückverfolgbarkeitstest „ALL STEPS DOWN“, ausgehend von einem Fleischerzeugnis | Verschiedene Fleischerzeugnisse | 86 Initial-Kontrollen | 62 Initialkontrollen |

1.1.2.1 Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp)

Im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) 2014 wurden neun Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren sowie drei Programme zur Untersuchung von Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, zwei Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen und ein Programm mit Betriebskontrollen durchgeführt ([Tab. LM-6](#)).

Im Jahr 2014 wurden ca. 6.100 Proben von Lebensmitteln bzw. Lebensmittelkontaktmaterialien untersucht. Zu den Betriebskontrollen erfolgte im BÜp 2014 ein umfangreiches Programm zur Rückverfolgbarkeit, an dem alle Länder beteiligt waren. Im Rahmen der insgesamt 62 Initialkontrollen wurden zahlreiche Betriebskontrollen innerhalb der Rückverfolgbarkeitsketten durchgeführt.

Der Bericht zum BÜp einschließlich der Empfehlungen, welche für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, wird vom BVL im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.bvl.bund.de/buep>.

1.1.2.2 Lebensmittel-Monitoring

Im Jahr 2014 wurden im Warenkorb-Monitoring insgesamt 6.301 Lebensmittelproben untersucht. Das Spektrum der zu analysierenden Stoffe umfasste dabei:

- Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungs- und Oberflächenbehandlungsmittel
- Chlorat
- Quartäre Ammoniumverbindungen
- organische Kontaminanten (Dioxine, PCB, perfluorierte Alkylsubstanzen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- natürliche Toxine
- Elemente
- Nitrat
- Perchlorat

Im Rahmen des Projekt-Monitorings wurden sieben Projekte mit insgesamt 1.681 untersuchten Proben durchgeführt. Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe ist in [Tab. LM-6](#) dargestellt.

Das „Handbuch Monitoring 2014“ mit den Planungsdaten zum Monitoringprogramm, der Bericht zum Monitoring 2014 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2014“ sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bvl.bund.de/lebensmittelmonitoring>.

Die Untersuchungen im Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem Warenkorb- und Projekt-Monitoring 2014 herausgegriffen, die weitere Maßnahmen erfordern. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im o. g. Bericht.

Die Ergebnisse eines Monitoringprojekts zur Untersuchung von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung für Kleinkinder zeigen, dass aus Sicht des vorbeugenden Verbraucherschutzes – v. a. im Hinblick auf die empfindlichste Verbrauchergruppe - die in Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 für **Dioxine und PCB** festgelegten Höchstgehalte um das 2,5-fache verringert werden könnten und sollten. Die Gehalte der untersuchten Proben würden die so verringerten Höchstgehalte noch mindestens um Faktor 1,9 unterschreiten.

Untersuchungen zu **polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)** in Weizenmehl und Broten haben gezeigt, dass PAK-Gehalte im unteren Konzentrationsbereich vorkommen können und damit von einer PAK-Grundbelastung dieser Lebensmittel ausgegangen werden kann.

Die mittleren **Ochratoxin A (OTA)**-Gehalte in gemahlene und anderweitig zerkleinerten Haselnüssen lagen im Jahr 2014 deutlich höher im Vergleich zu vorhergehenden Untersuchungen. Für OTA in Haselnüssen sind keine Höchstgehalte festgelegt.

Im Vergleich zu früheren Untersuchungen von **Deoxynivalenol (DON)** in Weizenkörnern lag bei der aktuellen Untersuchung von Speisekleie aus Weizen der Mediangehalt deutlich höher. Außerdem wurden bei 3 Proben Überschreitungen des Höchstgehalts festgestellt.

Vergleichsweise erhöhte Gehalte an **Blei, Aluminium und Chrom** waren in den im Monitoring 2014 erstmalig untersuchten Kurkuma-Wurzelgewürz quantifizierbar. Aufgrund der geringen Verzehrsmenge dieses Gewürzes und der dadurch bedingten geringen Exposition ist jedoch nicht von einem gesundheitlichen Risiko für den Verbraucher auszugehen. Dennoch sollte im Rahmen von Minimierungsmaßnahmen im Dialog mit den Gewürzherstellern geprüft werden, ob durch Anwendung von guter Herstellungspraxis die Metall-Gehalte in Gewürzen weiter gesenkt werden können. Die Befunde sollten Anlass dafür sein, die Entwicklung weiterhin im Rahmen des Monitorings zu beobachten.

Die **Kupfer**-Befunde in Rinderleber und Entenfleisch sollten Anlass dafür sein, die Eintragsquellen zu ermitteln (z. B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Kontamination aus der Umwelt oder Verfütterung von kupferhaltigen Futtermittelzusatzstoffen). Wegen der mangelnden Harmonisierung der futtermittel- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften wird derzeit bei der Europäischen Kommission über eine Revision der Kupfer-Höchstgehaltsregelung diskutiert, um eine an die Erfordernisse der Beurteilungspraxis angepasste Regelung zu etablieren.

Im Vergleich zu den Untersuchungen früherer Jahre ist die **Nitrat**-Belastung bei Feldsalat nicht zurückgegangen. Feldsalat enthält also nach wie vor relativ viel Nitrat. Die Empfehlung, geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Nitrat-Gehalte in diesem Lebensmittel zu etablieren, bleibt damit bestehen.

Untersuchungen zu Rückständen pharmakologisch wirksamer Stoffen in einem Monitoring-Projekt zeigen, dass Höchstmengenüberschreitungen von **Antibiotikarückständen** in Geflügelfleisch Ausnahmen sind. Angesichts der aktuellen Diskussion über zunehmende Antibiotikaresistenzen weisen jedoch nachweisbare Antibiotikagehalte in Produkten des Einzelhandels auch unterhalb der zulässigen Rückstandshöchstmengen in ca. 5 % der Hähnchenfleischproben und insbesondere bei fast 30 % der Putenfleischproben darauf hin, dass hier eine Verbesserung der Situation möglich ist. Die Untersuchung im Rahmen des Monitorings sollten zur Überwachung der Situation mit einem angemessenen zeitlichen Abstand wiederholt werden.

Hinsichtlich der Kontamination von Honig mit **Pyrrolizidinalkaloiden** (PA) ist im Vergleich zu vorangegangenen Untersuchungen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Ein Grund dafür kann die Regelung über Spezifikationen sein, die Handelsketten ihren Honigabfüllern vorgeben. Derzeit existieren noch keine Toleranz- oder Grenzwerte für Honig. Im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes und eines möglichst geringen PA-Eintrags in die Nahrungskette sollte gleich zu Anfang der Honiggewinnung Einfluss genommen werden. Nur durch Aufklärung und Schulung der Imker und entsprechende Standortwahl der Bienenvölker kann der PA-Eintrag im Honig minimiert werden. Des Weiteren sollten Eigentümer von Wiesen und Weiden dafür Sorge tragen, dass PA-bildende Pflanzen (wie Jakobskreuzkraut) auf ihren Flächen sachgerecht bekämpft werden.

1.1.2.3 Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

Im Rahmen des NRKP 2014 wurden 882.635 Untersuchungen an 57.469 Tieren oder Lebensmitteln / Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 1.158 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe vorgegebenen Stoffgruppen untersucht worden ist ([Tab. LM-6](#)). Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 293.889 Tieren hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden.

Im Rahmen des EÜP 2014 wurden 21.773 Untersuchungen an 1.162 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. Insgesamt wurde auf 675 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde ([Tab. LM-6](#)).

Erläuterungen zu den beiden Plänen sowie die Berichte zu den Ergebnissen des NRKP und des EÜP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der den Berichten zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter www.bvl.bund.de/nrkp.

1.1.2.4 Zoonosen-Monitoring (ZooM)

Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher

Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 6904 Proben im ZooM ausgewertet ([Tab. LM-7](#)).

Die Ergebnisse der Prävalenzuntersuchungen im Zoonosen-Monitoring 2014 zeigen, dass sich die Erfolge der EU-weiten Salmonellen-Bekämpfungsmaßnahmen in den Geflügelbeständen auch weiterhin in der Lebensmittelkette niederschlagen. Bei Mastputen und Masthähnchen ist im Zoonosen-Monitoring 2014 die Kontaminationsrate sowohl der Schlachtkörper als auch des frischen Fleisches mit *Salmonella* spp. weiter gesunken. Während in den Jahren 2010 und 2011 noch rund 18 % der Schlachtkörper von Mastputen und Masthähnchen mit Salmonellen kontaminiert waren, waren 2014 nur noch jeweils etwa 7 % der entsprechenden Halshautproben Salmonella-positiv. Die Rate Salmonella-positiver Proben von frischem Putenfleisch ist von 5,8 % im Jahr 2009 auf 1,7 % im Zoonosen-Monitoring 2014 gesunken. Bei frischen Hähnchenschenkeln mit Haut war die Salmonellen-Kontaminationsrate im Zoonosen-Monitoring 2014 mit 4,7 % geringer als bei frischem Hähnchenfleisch mit und ohne Haut, das 2009 untersucht wurde und zu 7,6 % mit Salmonellen verunreinigt war.

Die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings zeigen, dass bei der Verringerung von *Campylobacter* spp. bei Mastputen und Masthähnchen in den letzten sechs Jahren keine Fortschritte erzielt wurden. Mit knapp 70 % positiver Proben von Blinddarminhalt von Mastputen am Schlachthof hat sich die *Campylobacter*-Nachweisrate gegenüber den Ergebnissen aus dem Zoonosen-Monitoring 2009 (33 % positive Blinddarmproben) etwa verdoppelt. Auch die Kontaminationsrate von frischem Putenfleisch mit *Campylobacter* spp. war 2014 mit 26,5 % höher als in den Vorjahren, in denen 17 % bis 20 % der Putenfleischproben positiv für *Campylobacter* spp. waren. Masthähnchen waren 2014 mit rund 50 % positiver Proben von Blinddarminhalt doppelt so häufig mit *Campylobacter* spp. besiedelt wie in den Vorjahren (2011: 25,1 % positive Blinddarmproben, 2013: 25,3 % positive Blinddarmproben). Frische Hähnchenschenkel mit Haut waren zu 54,0 % und damit ebenfalls deutlich häufiger mit *Campylobacter* spp. kontaminiert als frisches Hähnchenfleisch mit Haut, das 2013 untersucht wurde und zu 39,1 % *Campylobacter*-positiv war.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass im Jahr 2014 erstmals eine neue ISO-Methode für den Nachweis von *Campylobacter* spp. eingesetzt wurde, so dass der deutliche Anstieg der *Campylobacter*-Nachweisraten in den Lebensmittelketten Masthähnchen und Mastputen im letzten Jahr möglicherweise auf die verbesserte Methode zurückzuführen ist.

Um das Vorkommen von *Campylobacter*-Bakterien in der Geflügelfleischkette zu reduzieren, müssen sowohl Maßnahmen in den Beständen ergriffen werden, die die Besiedelung von Geflügel mit *Campylobacter* reduzieren, als auch die Hygienepraktiken bei der Geflügelschlachtung verbessert werden.

Die Untersuchungen von Tankmilch und Rohmilchkäse bestätigen, dass über Rohmilch mit einem Eintrag von Zoonoseerregern in die Lebensmittelkette zu rechnen ist. Empfindliche Verbrauchergruppen sollten deshalb auf den Konsum von nicht wärmebehandelter Rohmilch und Rohmilchkäse verzichten. In Rohmilchproben aus konventionellen Betrieben wurden die untersuchten Zoonoseerreger häufiger nachgewiesen als in den entsprechenden Proben aus ökologischen Betrieben. Dieser Prävalenzunterschied erwies sich nur in Bezug auf MRSA (9,7 % / 1,7 % positive Proben) als statistisch signifikant. Die Ergebnisse können aber den Verdacht, dass ökologisch erzeugte Rohmilch aufgrund der naturnahen Tierhaltung eventuell häufiger mit Erregern belastet ist, nicht bestätigen.

Eier stellen ein potentielles Risiko für den Verbraucher dar, sich mit *Campylobacter* spp. zu infizieren (0,4 % positive Proben der Eischale). Die Erreger können beim Aufschlagen der Eier während der Speisenzubereitung durch Kreuzkontamination in die Eierspeise gelangen, so dass empfindliche Verbrauchergruppen, wie Kleinkinder, ältere und immungeschwächte Menschen sowie Schwangere auf den Verzehr von Speisen, die rohe Eier enthalten, verzichten sollten.

Frische Kräuter sind in Einzelfällen mit potentiell krankmachenden Keimen kontaminiert: 0,3 % der Proben aus dem Einzelhandel waren positiv für *Salmonella* spp. Die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings zeigen, dass die Einhaltung von Hygieneregeln auch im Umgang mit pflanzlichen Lebensmitteln notwendig ist, und unterstreichen die Empfehlung, frisches Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen und ggf. zu schälen.

ESBL/AmpC-bildende *E. coli* wurden in Erzeugerbetrieben von Zuchthühnern der Legerichtung (39,3 % positive Kotproben) und von Legehennen (45,7 % positive Kotproben) häufig nachgewiesen. Auf der Schale von Konsumeiern wurde ESBL/AmpC-bildende *E. coli* mit 0,5 % positiver Poolproben deutlich seltener gefunden.

Die Ergebnisse zum Zoonosen-Monitoring werden in einem jährlich erscheinenden Bericht ausführlich dargestellt und vom BVL veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2014 befindet sich in Vorbereitung. Die jährlichen Berichte sind im Internet abrufbar (<http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>).

1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

1.1.3.1 Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden bis 31. August jeden Jahres die gesamten Daten des vorangegangenen Kalenderjahr, die die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder zu Pestizidrückständen erhoben hat, durch das BVL an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen. Der Bericht 2013 ist unter <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4038.htm> zu finden.

Unabhängig davon wertet das BVL die Daten aller in Deutschland an Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie an Säuglings- und Kleinkindernahrung durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus und stellt die Ergebnisse in dem Jahresbericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" zusammen.

Im Jahr 2013 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 17.473 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder untersucht. Bei 1,1 % der aus Deutschland und bei 0,9 % der aus anderen EU-Mitgliedstaaten beprobten Erzeugnisse wurde der geltende Rückstandshöchstgehalt überschritten, während dies bei 6,5 % der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war.

Der Jahresbericht 2013 sowie detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

Um eine höhere Aktualität und Transparenz zu erreichen, führt das BVL zusätzlich zu den jährlichen auch vierteljährliche Auswertungen der von der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder übermittelten Daten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durch. Diese sogenannten Quartalsauswertungen sind ebenfalls unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

1.1.3.2 Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen, Zoonoseerregern und Antibiotikaresistenzen (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai des Folgejahres an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks in 2013 <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3991.htm>) und zur Resistenzsituation (EU summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from humans, animals and food in 2013 <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4036.htm>).

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. Der Bericht zu den Ergebnissen in 2014 befindet sich in Vorbereitung. Der Bericht 2013 ist verfügbar unter <http://www.bfr.bund.de/cm/350/erreger-von-zoonosen-in-deutschland-im-jahr-2013.pdf>.

Für diesen Bericht werden Erkenntnisse über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt.

Ergänzend werden seit 2009 auch die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings nach AVV Zoonosen Lebensmittelkette berücksichtigt und bewertet. Die Daten zum Zoonosen-Monitoring werden vom BVL ausgewertet und zusammen mit der Bewertung des BfR im Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings auf der Internetseite des BVL veröffentlicht:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmitteluebe rwachung/06_ZoonosenMonitoring/lm_zoonosen_monitoring_node.html

Der Bericht 2013 findet sich unter:

http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/04_Zoonosen_Monitoring/Zoonosen_Monitoring_Bericht_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3

In den Referenzlaboratorien des BfR werden an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern auch Untersuchungen zur Empfindlichkeit gegen antimikrobielle Substanzen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen in den Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings, in den Bericht „Deutsche Antibiotika-Resistenzsituation in der Lebensmittelkette – DARLink“ sowie in die Bewertung der Resistenzsituation ein. Die Berichte zu den Ergebnissen aus den Jahren 2010 bis 2013 befinden sich in Vorbereitung. Der aktuelle Bericht zur Resistenzsituation ist verfügbar unter:

<http://www.bfr.bund.de/cm/350/deutsche-antibiotika-resistenzsituation-in-der-lebensmittelkette-darlink-2009.pdf>

1.1.3.3 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche (Auswertung BELA)

Im Rahmen des bundesweiten Erfassungssystems für Lebensmittel, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind (BELA), hat das BfR für das Jahr 2014 Informationen zu 48 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen zur Auswertung erhalten (2013: 73). Zu einem überregionalen Krankheitsausbruch hat das BfR aus zwei Bundesländern BELA-Meldungen erhalten.

Die meisten der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüche wurden durch Salmonellen verursacht (n=14), gefolgt von Campylobacter (n=6) und Noroviren (n=5). Bei vier Ausbrüchen wurde Histamin als auslösendes Agens gemeldet. Aber auch bakterielle Toxinbildner (Staphylokokken und Bazillen) hatten lebensmittelbedingte Ausbrüche ausgelöst (n=5).) *Listeria monocytogenes*, Enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC), *Clostridium perfringens* und *Clostridium botulinum* führten jeweils zu einem Erkrankungsgeschehen. Bei insgesamt 10 über BELA gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüchen konnte der ursächliche Erreger nicht identifiziert werden.

Bei 28 der 48 gemeldeten Ausbrüche konnte mit ausreichend hoher Evidenz ein Lebensmittel als Ursache der Erkrankungen ermittelt werden. Für diese Beurteilung wurden mikrobiologische und/oder epidemiologische Untersuchungen herangezogen. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2003/99/EG wurden vom BfR zu diesen 28 Ausbrüchen detaillierte Angaben an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt.

Die Kategorie „Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren“ dominierte unter den Lebensmittelvehikeln (n=6). Es folgten die Kategorien „Fertiggerichte und zubereitete Speisen“ sowie „Fisch, Fischzuschnitte und Fischereierzeugnisse“ mit jeweils fünf gemeldeten Ausbrüchen. Der Verzehr von Gemüse, Gemüseerzeugnissen und Obstprodukten löste fünf der 28 Ausbrüche aus. Rohmilchkonsum stellte die Ursache für zwei Ausbrüche dar. Außerdem trat je ein Ausbruch durch den Verzehr von Feinkostsalaten, feinen Backwaren, Reis, gekochten Nudeln sowie Shrimps auf.

Verzehrt wurden die mit Bakterien, Viren oder Toxinen belasteten Lebensmittel vor allem in der Gastronomie (n=11), in Privathaushalten (n=7) sowie in Schulen bzw. Kindergärten (n=3). Bei einem Ausbruch wurden die Lebensmittel an mehreren unterschiedlichen Orten verzehrt.

Eine ungenügende Kühlung/Abkühlung von Lebensmitteln soll den Angaben der zuständigen Behörden zufolge bei mindestens 10 lebensmittelbedingten Ausbrüchen mit hoher Evidenz eine wesentliche Rolle gespielt haben. Weitere wesentliche Einflussfaktoren, die zur Kontamination oder zum Überleben bzw. zur Vermehrung des Erregers im Lebensmittel beigetragen haben sollen, waren: „Ungenügende Erhitzung (n=6)“, „Kreuzkontamination“ (n=6), „Erregernachweis in der Primärproduktion (n=5)“ und „Verwendung einer kontaminierten Zutat ohne weitere Erhitzung“ (n=4). Die Faktoren „Handhabung durch infizierte Personen“, „unzureichender Hygieneplan“, „unzureichende Gerätereinigung“, „unzureichendes HACCP-Konzept“, „Fehler bei der Konservierung/Haltbarmachung“ und „Heißhalten bei zu geringer Temperatur“ wurden jeweils bei zwei Ausbrüchen aufgeführt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen wurden bei 19 der 28 lebensmittelbedingten Ausbrüche mit hoher Evidenz im Jahr 2014 auch Angaben zum Ort der Kontamination bzw. unhygienischen Behandlung an die EFSA übermittelt. Gemäß Definition der EFSA sind dies die Betriebsarten, in denen die wesentlichen Einflussfaktoren aufgetreten sind. Nach Einschätzung des BfR bzw. der Einsender wurden die ursächlichen Lebensmittel bei 11 der 28 bestätigten Ausbrüche in der Gastronomie kontaminiert oder unhygienisch behandelt. Die Primärproduktion wurde bei sechs Ausbrüchen und Privathaushalte bei zwei Ausbrüchen als die ursächlichen Orte eingestuft. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die angegebenen Orte identisch mit den Verzehrsorten.

Zusammenfassend bestätigen die übermittelten Informationen, dass viele der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche im Jahr 2014 erneut durch Hygienemängel und Fehler im Temperaturmanagement ausgelöst wurden. Eine geeignete

Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und regelmäßige Schulungen von Personal in Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln können helfen, zukünftige Ausbrüche zu verhindern.

1.1.3.4 Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 332 Schnellwarnmeldungen von Deutschland in das RASFF eingestellt. Damit hat sich die Gesamtzahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Warnmeldungen ist leicht auf 113 (+16%) gestiegen. Ähnlich verhält es sich mit den Grenzzurückweisungen, von denen 116 Meldungen (+26%) zu verzeichnen waren. Die Zahl der Informationsmeldungen ist entsprechend auf 101 (-29%) zurückgegangen. Newsmeldungen wurden lediglich in zwei Fällen erstellt.

Hauptbeanstandungsgründe waren der Nachweis von Mykotoxinen (73) und pathogenen Mikroorganismen (66) wie Salmonellen, Escherichia coli und Listerien. An dritter Stelle folgen Meldungen in Bezug auf die Zusammensetzung (48), beispielsweise zu hohe Gehalte an Jod oder Vitaminen sowie die Verwendung nicht zugelassener Substanzen.

Mykotoxine waren im Vergleich zum Vorjahr in weniger Fällen (- 22 %) Anlass für eine RASFF-Meldung. Mikroorganismen hingegen, waren häufiger (+ 43 %) zu verzeichnen. Weitere häufige Beanstandungsgründe waren Tierarzneimittelrückstände (26), Fremdkörper (25), Pflanzenschutzmittelrückstände (23) und Schwermetalle (19).

Der weitaus größte Teil der Meldungen (278 = 84 %) bezieht sich auf Lebensmittel. Futtermittel (41 = 12 %) und Materialien mit Lebensmittelkontakt (13 = 4 %) waren deutlich seltener vertreten.

Bei den Lebensmitteln waren die häufigsten Beanstandungsgründe Mykotoxine (72) und pathogene Mikroorganismen (47), gefolgt von Tierarzneimittelrückständen (25), Fremdkörpern (24) und Pflanzenschutzmitteln (22).

Eine Zusammenfassung über die Schnellwarnmeldungen zu Futtermitteln im Jahr 2014 ist in [Abschnitt 1.3.3](#) dargestellt.

Die 13 Meldungen zu Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt betrafen hauptsächlich die Migration gesundheitsschädlicher Substanzen wie beispielsweise Blei.

1.1.3.5 Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung) die Untersuchungsdaten der Länder u. a. zu Acrylamid, Ethylcarbamat, Furan, Nitrat, Mykotoxinen/ Aflatoxinen und Perfluorierten Alkylsubstanzen zusammen und übermittelt diese an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. an die Europäische Kommission.

Die auf diese Weise übermittelten Daten fließen einerseits in Stellungnahmen der EFSA ein, (www.efsa.europa.eu) andererseits dienen sie den entsprechenden EU-Gremien zur Entscheidungsfindung über evtl. Risikomanagementmaßnahmen.

Des Weiteren finden sich Berichte des BVL zu Kontaminanten im „[Monitoring](#)“ und im „[Bundesweiten Überwachungsplan](#)“.

1.1.3.6 Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestrV) und nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/09_BestrahlteLM/Im_bestrahlung_node.html

1.1.3.7 Berichterstattung zu Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach VO (EG) Nr. 1048/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach Art 3 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 733/2008 zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/02_UnerwunschteStoffeOrganismen/06_Radioaktivitaet/Im_radioaktivitaet_node.html

1.1.3.8 Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach VO (EG) Nr. 1152/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in einem Bericht nach Art. 7 Abs. 9 der VO (EG) Nr. 1152/2009 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/02_jvl/infothek_jvl_node.html

1.1.3.9 Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach VO (EG) Nr. 136/2004

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission monatlich in einem Bericht nach Anhang II Abs. 4 der VO (EG) Nr. 136/2004 zusammen. Die Daten werden

jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/02_jvl/infothek_jvl_node.html

1.1.3.10 Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach VO (EG) Nr. 669/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in einem Bericht nach Art. 15 Abs 1-2 der VO (EG) Nr. 669/2009 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/02_jvl/infothek_jvl_node.html

1.1.3.11 Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Im Jahr 2014 hat das BfR 33 fachliche Stellungnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zur Chemikaliensicherheit, zum Tierschutz und zur Risikokommunikation veröffentlicht. Bewertungen zu Kosmetika, sonstigen verbrauchernahen Produkten und zum Transport gefährlicher Güter sind in der nachfolgenden Übersicht nicht enthalten.

Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die Gesamtliste aller fachlichen Stellungnahmen des BfR ist unter folgendem Link einsehbar: http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2014.html.

Tab. LM-8: Stellungnahmen des BfR zur Risikobewertung 2014

| BfR.-Nr. | Titel der Stellungnahme |
|-----------------|---|
| 001/2014 | REACH: Identifizierung der „besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)“ bis 2020 (Stellungnahme) |
| 002/2014 | Antibiotikaresistenz: Carbapenemasebildende Keime in Nutztierbeständen (Information) |
| 003/2014 | Freisetzung von Blei aus Kaffee- und Espressomaschinen (Aktualisierte Stellungnahme) |
| 006/2014 | Sind Pflanzenschutzmittel in ihrer ausgebrachten Zusammensetzung gesundheitsgefährdender als ihre Wirkstoffe? (Information) |

| BfR.-Nr. | Titel der Stellungnahme |
|-----------------|--|
| 008/2014 | <i>Salmonella</i> -Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 Ergebnisse für das Jahr 2012 (Stellungnahme) |
| 009/2014 | Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Guduchi-Kräutertees sind möglich - Datenlage ist aber noch unzureichend (Stellungnahme) |
| 011/2014 | BfR-Stellungnahme zu „Major pesticides are more toxic to human cells than their declared active principles“ von Robin Mesnage, Nicolas Defarge, Joël Spiroux de Vendômois und Gilles-Eric Séralini (Stellungnahme) |
| 012/2014 | Experten diskutieren Wege zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten bei Bioziden (Information) |
| 013/2014 | Bewertungsbericht zu den Ergebnissen des Nationalen Rückstandskontrollplans 2012 und des Einfuhrüberwachungsplans 2012 |
| 014/2014 | Neue EU-Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnliche PCB und nichtdioxinähnliche PCB in Lebern an Land lebender Tiere und in Schafleber |
| 016/2014 | Experten diskutieren auf internationalem BfR-Symposium über die weitere internationale Harmonisierung der Terminologie zur Entwicklungstoxizität (Mitteilung) |
| 019/2014 | Lebensmittelhygiene: UV-C-Behandlung ist zur Keimreduzierung auf Schaleneiern geeignet (Stellungnahme) |
| 020/2014 | Chemische Dekontaminationsverfahren: Kein Ersatz für ganzheitliche Hygienekonzepte (Mitteilung) |
| 021/2014 | Primäre aromatische Amine aus bedruckten Lebensmittelbedarfsgegenständen wie Servietten oder Bäckertüten (Stellungnahme) |
| 022/2014 | Lebensmittelhygiene: Ausnahmen von der amtlichen Trichinenuntersuchung (Stellungnahme) |
| 023/2014 | Gesundheitliche Bewertung von Erfrischungsgetränken mit zugesetzten bromierten Pflanzenölen (Stellungnahme) |
| 024/2014 | BfR rät vom Bierdosen-Hähnchen ab |
| 025/2014 | Bewertung von Süßstoffen und Zuckeraustauschstoffen |
| 026/2014 | BfR-Workshop in Tansania: Milchanalytik in Theorie und Praxis |
| 027/2014 | Experten diskutieren, wie die Bewertung der Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln weiter vereinheitlicht werden kann |
| 028/2014 | Vorschläge des BfR zur gesundheitlichen Bewertung von Chloratrückständen in Lebensmitteln |
| 029/2014 | Beurteilung der Belastung genetisch veränderter Tiere |
| 030/2014 | An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2013 (Information) |

| BfR.-Nr. | Titel der Stellungnahme |
|----------|---|
| 033/2014 | Die Risikokommunikation des Bundesinstituts für Risikobewertung in der Praxis (Hintergrundinformation) |
| 035/2014 | Hohe Tropanalkaloidgehalte in Getreideprodukten: Bei Menschen mit Herzproblemen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen möglich (Stellungnahme) |
| 036/2014 | Milzbrandausbruch in slowakischer Rinderherde: Gesundheitliche Gefährdung von Verbrauchern durch nach Deutschland verbrachtes Fleisch unwahrscheinlich (Mitteilung) |
| 037/2014 | 'Omics'-Methoden in der regulatorischen Toxikologie: Experten diskutierten mögliche Anwendungen (Mitteilung) |
| 038/2014 | <i>Salmonella</i> -Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 Ergebnisse für das Jahr 2013 (Stellungnahme) |
| 040/2014 | Leptospirose - eine seltene, aber immer häufiger auftretende Erkrankung (Mitteilung) |
| 041/2014 | Wirkung von Acrylamid auf den Menschen ist nach wie vor nicht abschließend geklärt (Mitteilung) |
| 042/2014 | Kein Nachweis für autistische Störungen in Folge von Pestizidexposition im Mutterleib (Stellungnahme) |
| 043/2014 | Vogelgrippe: Virusübertragung (H5N8) durch den Verzehr von Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten unwahrscheinlich (Aktualisierte Mitteilung) |
| 044/2014 | Aromastoffe in Säuglingsnahrung (Aktualisierte Stellungnahme) |

1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

1.1.4.1 Zweiter EU-weiter koordinierter Kontrollplan zur Feststellung der Verbreitung betrügerischer Praktiken bei Vermarktung bestimmter Lebensmittel

Vor dem Hintergrund des Auftretens nicht-deklarierten Pferdefleisches in Fertigprodukten in Europa Anfang des Jahres 2013, wurde von der Europäischen Kommission die Empfehlung zu einem ersten koordinierten Kontrollplan zur Feststellung der Verbreitung betrügerischer Praktiken bei der Vermarktung bestimmter Lebensmittel herausgegeben. Mit dem zweiten koordinierten Kontrollprogramm im Jahr 2014 wurde erneut das Vorhandensein nicht deklariert Anteile von Pferdefleisch in Lebensmitteln überprüft.

Im Gegensatz zum ersten EU-weiten koordinierten Untersuchungsprogramm sollten bei dem zweiten Programm nicht mehr solche Lebensmittel untersucht werden, die ausschließlich Rindfleisch als Zutat enthalten, sondern jene, die gemäß ihrer Kennzeichnung Rindfleisch als wichtigste Zutat enthalten. Im Fall des positiven

Nachweises (> 0,5 %) von Pferdefleisch im Screening-Test sollten Bestätigungsuntersuchungen durchgeführt werden.

Im Rahmen des zweiten EU-weiten koordinierten Kontrollprogramms wurden durch die Kontrollbehörden der Länder 204 Proben von Lebensmitteln, die Rindfleisch als wichtigste Zutat enthalten, auf Pferde-DNA untersucht. Dabei wurde in einem Fall (0,5 %) Pferde-DNA im Screening-Test und durch die Bestätigungsuntersuchung nachgewiesen.

1.1.4.2 Belastetes Futtermittel aus Rumänien „Vertical Bio“

Im Herbst 2014 erhielt Deutschland Informationen über die Aberkennung des ökologischen Status von Getreide (Weizen, Mais und Sojabohnen), das von rumänischen Unternehmen in Verkehr gebracht wurde. Zu Beginn des Jahres war Ware von Rumänien nach Italien und anschließend an weitere europäische Mitgliedstaaten, u. a. auch nach Deutschland, verkauft worden. Die betroffene Ware wurde nachträglich aufgrund fehlender Transaktionszertifikate von der zuständigen rumänischen Behörde dezertifiziert. Die Transaktionszertifikate sind Warenbegleitpapiere für in Rumänien erzeugte und von dort exportierte Ware. Die deutschen Behörden arbeiteten in eigener Zuständigkeit mit den Öko-Kontrollstellen zusammen und informierten über die Notwendigkeit von Transaktionszertifikaten für die Einfuhr ökologischer Waren aus Rumänien.

1.1.4.3 Pestizidbelastetes Futtermittel aus der Ukraine (Sonnenblumenpresskuchen)

Ende des Jahres 2014 wurden erhebliche Rückstände von Metalaxyl und Thiametoxam in über die Niederlande importierten Sonnenblumenpresskuchen aus der Ukraine in einem Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, die eine Sperrung der Ware und der hieraus produzierten Futtermittel zur Folge hatten. Die Meldung an die Niederlande erfolgte umgehend über das Datenbanksystem „Organic Farming Information System“ (OFIS) an die Kontrollstelle des Importeurs der ukrainischen Ware. Eine Kontamination des Presskuchens in den Niederlanden konnte ausgeschlossen werden, woraufhin die Niederlande die Unregelmäßigkeit an die zuständige Kontrollstelle in der Ukraine meldete. Vorsorglich erteilte die BLE noch im Dezember 2014 im Rahmen der noch wirksamen Vermarktungsgenehmigungen strenge Auflagen für zwei Importeure zur Einfuhr von Sonnenblumenpresskuchen aus der Ukraine.

1.2 Ökologischer Landbau (ÖL)

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr.392/2013 vom 29. April 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 889/2008 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Daten über die ökologische/biologische Produktion und zur Überwachung im mehrjährigen nationalen Kontrollplan und im Jahresbericht entsprechend der Vorlagen gemäß Artikel 92f i. V. m. Anhang XIIIb und XIIIc der VO (EG) Nr. 889/2008 zu veröffentlichen.

1.2.1 Informationen über die zuständigen Behörden für die ökologische/biologische Produktion

1.2.1.1 Zuständige Behörden

Die EU-Rechtsvorschriften über den Ökologischen Landbau geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit festzulegen, ob das Kontrollsystem durch staatliche Stellen oder als staatlich überwachtes privates System durchgeführt wird. In Deutschland ist ein System von privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstellen etabliert.

Die Zulassung bzw. der Entzug der Zulassung der privaten Kontrollstellen erfolgt gemäß der Bestimmungen des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Nach der Zulassung der Kontrollstelle erfolgt die Zulassung der für die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung zuständigen Personen ebenfalls durch die BLE.

Die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau fällt nach der im Grundgesetz verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in die alleinige Zuständigkeit der Landesbehörden. Die zuständigen Behörden der Länder überwachen auf der Grundlage des Artikels 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 und des ÖLG die Tätigkeiten der privaten Kontrollstellen.

Die Akkreditierungsentscheidung wird in Deutschland von der anerkannten Akkreditierungsstelle „Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS)“ vorgenommen. Die BLE ist als Befugnis erteilende Behörde in den Akkreditierungsprozess mit eingebunden.

1.2.1.2 Den zuständigen Behörden zur Verfügung stehenden Mittel

| Bezeichnung der zuständigen Behörde | Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen Behörde |
|---|---|
| Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg) | 4,8 |
| Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (Bayern) | 5,6 |
| Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Berlin/Brandenburg) | 2,8 |
| Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Bremen) | 0,4 |
| Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Hamburg) | 1,7 |
| Regierungspräsidium Gießen (Hessen) | 3,2 |
| Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Mecklenburg-Vorpommern) | 5 |
| Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Niedersachsen) | 7 |
| Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen) | 5 |
| Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Rheinland-Pfalz) | 1,9 |
| Landwirtschaftskammer für das Saarland (Saarland) | 0,2 |
| Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Sachsen) | 2,4 |
| Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Sachsen-Anhalt) | 2,5 |
| Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein (Schleswig-Holstein) | 0,5 |
| Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Thüringen) | 1 |

1.2.1.3 Beschreibung der von der zuständigen Behörde durchgeführten Überprüfungen (wie und durch wen?)

§ 4 Abs. 5 ÖLG legt fest, dass die zuständigen Behörden der Länder die Tätigkeit der von der BLE zugelassenen und in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten tätigen Kontrollstellen im Sinne des Art. 27 Abs. 9 Buchst. a) bis c) VO (EG) Nr. 834/2007 überwachen.

Die Überwachung umfasst u.a.:

- die Gewährleistung der Objektivität der von der Kontrollstelle durchgeführten Aufgaben;
- die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrolle;

- die Erfassung festgestellter Unregelmäßigkeiten und/oder Verstöße und verhängter Sanktionen/Maßnahmen;
- die Prüfung der fortgesetzten Erfüllung der Kriterien des Art. 27 Absatz 5 und Absatz 6 VO (EG) Nr. 834/2007.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen in Art. 9 und 10 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 lassen sich die Überwachungsmethoden wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Anforderung und Überprüfung der aktuellen QMH-Dokumente
- Audit in der Geschäftsstelle der Kontrollstelle (Office Audit)
- Schulungen und Teilnahme an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen
- Abgleich der geplanten Kontrolle mit der Anzahl der dem Kontrollsystem unterstehenden Unternehmen
- Begleitung von Kontrolleuren bei Kontrollen in den Unternehmen (Witness Audit)
- Anforderung von Inspektionsberichten und weiteren Unterlagen zu bestimmten Betrieben zur Überprüfung
- Anforderung des Auswertungsschreibens/ der Zertifizierungsentscheidung, bei Bedarf vorherige Abstimmung
- Überprüfen von Unternehmen ohne Begleitung durch die zuständige Kontrollstelle
- Einbestellung/Gespräch mit der Kontrollstellenleitung

1.2.1.4 Schriftliche Verfahren der zuständigen Behörde

In Deutschland dient das Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (Öko-Landbaugesetz-ÖLG) der Durchführung der EG-Öko-Verordnung sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft.

Ferner regelt die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung – ÖLGKontrollStZulV) die näheren Einzelheiten über die Voraussetzungen sowie das Verfahren der Zulassung privater Kontrollstellen nach §§ 1 bis 4 des Öko-Landbaugesetzes.

Die Landesregierungen können zudem im Wege der Beleihung hoheitliche Aufgaben an private Kontrollstellen übertragen oder im Wege der Mitwirkung private Kontrollstellen an den Aufgaben gemäß § 2 ÖLG beteiligen.

1.2.2 Beschreibung des Kontrollsystems für die ökologische/biologische Produktion

1.2.2.1 System der Kontrollstellen und/oder Kontrollbehörden

In Deutschland ist das System von privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstellen etabliert. Für die Zulassung einer Kontrollstelle sind zusätzliche nationale Voraussetzungen in der ÖLGKontrollStZulV geregelt. Weiterhin benötigt jede in Deutschland zugelassene private Kontrollstelle eine gültige Akkreditierung für den Bereich Ökologischer Landbau nach der Norm ISO/IEC 17065. Die BLE lässt weiterhin auf Antrag Personal der Kontrollstellen für die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung zu. Nachdem die BLE eine Kontrollstelle sowie deren Kontrollstellenpersonal zugelassen hat, obliegt den zuständigen Behörden der Länder die Überwachung der Kontrollstelle in rechtlicher und fachlicher Sicht. Jährlich werden durch die Behörden der Länder Geschäftsstellenaudits und stichprobenweise Kontrollbegleitungen durchgeführt. Die Kontrollstellen führen die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung der am Kontrollsystem teilnehmenden Unternehmen durch. Jedes Unternehmen wird mindestens einmal jährlich kontrolliert. Zudem sind in Deutschland entsprechend der ÖLGKontrollStZulV mindestens 10 % weitere risikoorientierte Kontrollen, siehe auch [Punkt 1.2.2.3](#), und mindestens 20 % der Kontrollbesuche unangekündigt durchzuführen.

1.2.2.2 Dem Kontrollsystem unterliegende eingetragene Unternehmer – Mindestanzahl der jährlichen Inspektionsbesuche

Im Meldejahr 2014 waren in Deutschland 23.717 Betriebe im Bereich Erzeugung, 11.609 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1.133 Betriebe im Bereich Importe, 439 Betriebe im Bereich Export, 40 Betriebe im Bereich Aquakulturtiere und 3.118 Betriebe, die Tätigkeiten an Subunternehmen abgeben, Futtermittel herstellen oder als Handelsbetriebe tätig sind, gemeldet. Diese Zahlen der Betriebe enthalten Mehrfachnennungen von Betrieben, die in mehreren Kontrollbereichen tätig sind. Somit lässt sich die absolute Zahl der Betriebe, die im Bio-Bereich tätig sind, nicht unmittelbar ableiten.

Gemäß Artikel 65 VO (EG) Nr. 889/2008 wurde jedes Unternehmen mindestens einmal jährlich kontrolliert. Die Daten über die Kontrollen der ökologischen/biologischen Produktion können gemäß Anhang XIIIc, VO (EG) Nr. 889/2008 der nachfolgenden [Tab. ÖL-1a](#) entnommen werden.

Tab. ÖL-1a: Informationen über Unternehmerkontrollen

| Kontrollstelle (KS) | Anzahl eingetragener Unternehmer pro Kontrollstelle | Anzahl eingetragener Unternehmer | | | | | | Anzahl jährlicher Inspektionsbesuche, Jahreskontrolle nach Art. 65 Abs. 1 | | | | | | Anzahl zusätzlicher risikobasierter Inspektionsbesuche, weitere Kontrollen nach Art. 65 Abs. 4 | | | | | | Inspektionsbesuche insgesamt | | | | | |
|---------------------|---|----------------------------------|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|---|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|--|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|
| | | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) |
| 1 | 2773 | 1412 | 0 | 1029 | 379 | 171 | 237 | 1411 | 0 | 1001 | 367 | 170 | 232 | 48 | 0 | 371 | 117 | 32 | 68 | 1459 | 0 | 1372 | 484 | 202 | 300 |
| 2 | 240 | 61 | 0 | 62 | 11 | 0 | 112 | 64 | 0 | 93 | 11 | 1 | 123 | 113 | 0 | 19 | 2 | 0 | 11 | 177 | 0 | 112 | 13 | 1 | 134 |
| 3 | 2827 | 2260 | 3 | 556 | 124 | 0 | 167 | 2248 | 3 | 529 | 122 | 0 | 164 | 879 | 0 | 167 | 29 | 0 | 21 | 3127 | 3 | 696 | 51 | 0 | 185 |
| 4 | 11542 | 7849 | 8 | 2771 | 12 | 41 | 909 | 9539 | 8 | 3853 | 17 | 41 | 948 | 1490 | 3 | 911 | 2 | 40 | 43 | 11029 | 11 | 4764 | 19 | 81 | 991 |
| 5 | 613 | 0 | 0 | 476 | 106 | 63 | 104 | 0 | 0 | 497 | 111 | 61 | 103 | 0 | 0 | 121 | 22 | 12 | 9 | 0 | 0 | 618 | 133 | 73 | 112 |
| 6 | 1638 | 1207 | 0 | 369 | 0 | 0 | 303 | 1270 | 0 | 426 | 0 | 0 | 292 | 237 | 0 | 87 | 0 | 0 | 66 | 1507 | 0 | 513 | 0 | 0 | 358 |
| 7 | 452 | 304 | 0 | 174 | 25 | 8 | 19 | 297 | 0 | 164 | 23 | 8 | 19 | 93 | 0 | 68 | 6 | 2 | 6 | 390 | 0 | 232 | 29 | 10 | 25 |
| 8 | 656 | 275 | 0 | 403 | 61 | 46 | 70 | 267 | 0 | 393 | 60 | 46 | 67 | 78 | 0 | 66 | 19 | 15 | 4 | 397 | 0 | 538 | 98 | 75 | 96 |
| 9 | 812 | 588 | 2 | 262 | 15 | 0 | 29 | 591 | 2 | 263 | 15 | 0 | 30 | 167 | 0 | 82 | 0 | 0 | 5 | 758 | 2 | 345 | 15 | 0 | 35 |
| 10 | 5653 | 4197 | 16 | 1347 | 135 | 38 | 316 | 4217 | 16 | 1357 | 136 | 38 | 322 | 854 | 5 | 640 | 106 | 30 | 97 | 5071 | 21 | 1997 | 242 | 68 | 419 |
| 11 | 1082 | 810 | 0 | 210 | 102 | 13 | 52 | 905 | 0 | 212 | 102 | 13 | 51 | 77 | 0 | 70 | 29 | 1 | 7 | 982 | 0 | 282 | 131 | 13 | 58 |
| 12 | 2343 | 1384 | 9 | 857 | 41 | 3 | 298 | 1384 | 9 | 857 | 40 | 3 | 282 | 368 | 1 | 255 | 10 | 1 | 11 | 1752 | 10 | 1112 | 50 | 4 | 293 |
| 13 | 2222 | 854 | 2 | 1725 | 113 | 0 | 13 | 940 | 2 | 1692 | 145 | 0 | 12 | 118 | 0 | 756 | 50 | 0 | 2 | 1058 | 2 | 2448 | 195 | 0 | 14 |
| 14 | 212 | 77 | 0 | 108 | 0 | 5 | 34 | 78 | 0 | 112 | 0 | 5 | 35 | 18 | 0 | 21 | 0 | 2 | 2 | 96 | 0 | 133 | 0 | 2 | 37 |
| 15 | 626 | 259 | 0 | 183 | 0 | 0 | 183 | 264 | 0 | 185 | 0 | 0 | 183 | 87 | 0 | 33 | 0 | 0 | 26 | 351 | 0 | 218 | 0 | 0 | 209 |
| 16 | 429 | 289 | 0 | 87 | 0 | 0 | 100 | 289 | 0 | 82 | 0 | 0 | 99 | 36 | 0 | 7 | 0 | 0 | 5 | 325 | 0 | 89 | 0 | 0 | 104 |
| 17 | 395 | 191 | 0 | 187 | 9 | 0 | 89 | 203 | 0 | 275 | 9 | 0 | 91 | 50 | 0 | 38 | 0 | 0 | 17 | 253 | 0 | 313 | 9 | 0 | 108 |
| 18 | 1975 | 1700 | 0 | 803 | 0 | 51 | 83 | 1719 | 0 | 814 | 0 | 51 | 56 | 557 | 0 | 281 | 0 | 10 | 9 | 2276 | 0 | 1095 | 0 | 61 | 65 |
| Σ | 36490 | 23717 | 40 | 11609 | 1133 | 439 | 3118 | 25686 | 40 | 12805 | 1158 | 437 | 3109 | 5270 | 9 | 3993 | 392 | 145 | 409 | 31008 | 49 | 16877 | 1469 | 590 | 3543 |

PE; Produktionseinheiten

Tab. ÖL-1b: Informationen über Unternehmerkontrollen

| Kontrollstelle (KS) | Anzahl der analysierten Proben, die von der Kontrollstelle im Unternehmen gezogen wurde | | | | | | Anzahl Proben, die auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Nr.1235/2008 schließen lassen | | | | | | Insgesamt: Anzahl festgestellter Unregelmäßigkeiten oder Verstöße (1) | | | | | | Partieaberkennung: Anzahl Maßnahmen in Bezug auf die nichtkonforme Partie oder Erzeugung (2) | | | | | | Zeitlich befristete Untersagung der Vermarktung: Anzahl Maßnahmen gegen den Unternehmer (3) | | | | | |
|---------------------|---|--------------------------|-------------|-----------|-----------|---------------------------|---|--------------------------|-------------|-----------|-----------|---------------------------|---|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------------|--|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------------|---|--------------------------|------------------|-----------------|------------------|---------------------------|
| | Erzeuger | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter | Einführer | Ausführer | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter | Einführer | Ausführer | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | PE# für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) |
| 1 | 8 | 0 | 59 | 4 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | |
| 2 | 3 | 0 | 9 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3 | 142 | 0 | 17 | 2 | 0 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 | 19 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | |
| 4 | 457 | 0 | 185 | 0 | 27 | 35 | 5 | 0 | 10 | 2 | 0 | 3 | 157 | 1 | 55 | 3 | 4 | 0 | 14 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | 0 | 0 | 21 | 3 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 678 | 172 | 82 | 105 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 6 | 70 | 0 | 11 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | |
| 7 | 4 | 0 | 13 | 2 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 8 | 24 | 0 | 21 | 9 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 48 | 0 | 22 | 12 | 12 | 4 | 1 | 0 | 2 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | 11 | 0 | 46 | 33 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | 176 | 0 | 107 | 3 | 0 | 0 | 6 | 0 | 4 | 0 | 0 | 45 | 0 | 10 | 0 | 1 | 5 | 13 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 7 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | |
| 11 | 45 | 0 | 17 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 0 | 5 | 2 | 0 | 0 | 8 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | 75 | 0 | 58 | 1 | 0 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 16 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | 64 | 0 | 48 | 14 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 24 | 2 | 0 | 0 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 14 | 5 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 14 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | |
| 15 | 34 | 0 | 5 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 16 | 14 | 0 | 8 | 0 | 0 | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 17 | 9 | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 379 | 0 | 568 | 40 | 0 | 158 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | |
| 18 | 93 | 0 | 11 | 0 | 0 | 2 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 33 | 0 | 5 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Σ | 1234 | 0 | 645 | 73 | 34 | 61 | 34 | 0 | 15 | 3 | 0 | 3 | 746 | 1 | 1380 | 233 | 99 | 274 | 87 | 0 | 24 | 8 | 3 | 0 | 74 | 0 | 5 | 3 | 0 | 1 |

PE; Produktionseinheiten

1.2.2.3 Anwendung des risikobasierten Ansatzes

Die Öko-Kontrollstellen nehmen eigenständig die Kontrollen im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion bei den der Kontrolle unterstellten Unternehmen vor. In Deutschland sind entsprechend der ÖLGKontrollStZulV mindestens 10 % zusätzliche risikoorientierte Kontrollen durchzuführen. Die Art und die Häufigkeit der Kontrollen basieren auf der Grundlage einer Risikoeinstufung der Unternehmen durch die Kontrollstellen anhand von Kriterien gemäß § 6 der ÖLGKontrollStZulV. Ferner erfolgt durch die Kontrollstellen, insbesondere in Verdachtsfällen eine Probenahme zwecks Untersuchung, ob unzulässige Mittel zur Anwendung gekommen sind. Gemäß § 7 der ÖLGKontrollStZulV müssen bei mindestens 5 % der Öko-Unternehmen Probenahmen erfolgen. Alle kontrollpflichtigen Unternehmer müssen in jedem Fall mindestens einmal jährlich darauf überprüft werden, ob sie die Vorschriften der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Erzeugung einhalten. Die Daten über die Kontrollen, Proben, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße und Maßnahmen können gemäß Anhang XIIIc, Verordnung (EG) Nr. 889/2008 den [Tab. ÖL-1a](#) und [Tab. ÖL-1b](#) entnommen werden.

1.2.3 Informationen über Kontrollstellen/Kontrollbehörden

1.2.3.1 Liste der Kontrollstellen

| Codenummer | Name der Kontrollstelle |
|------------|---|
| DE-ÖKO-001 | Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH |
| DE-ÖKO-003 | Lacon GmbH |
| DE-ÖKO-005 | IMO-Institut für Marktökologie GmbH |
| DE-ÖKO-006 | ABCERT AG |
| DE-ÖKO-007 | Prüfverein Verarbeitung Ökologische Landbauprodukte e.V. |
| DE-ÖKO-009 | LC Landwirtschafts-Consulting GmbH |
| DE-ÖKO-012 | AGRECO R.F.Göderz GmbH |
| DE-ÖKO-013 | QC & I- Gesellschaft für Kontrolle u. Zertifizierung von Qualitätssicherungs-systemen mbH |
| DE-ÖKO-021 | Grünstempel Ökoprüfstelle e.V. |
| DE-ÖKO-022 | Kontrollverein ökologischer Landbau e. V. |
| DE-ÖKO-024 | Ecocert Deutschland GmbH |
| DE-ÖKO-034 | Fachverein für Öko-Kontrolle e.V. |
| DE-ÖKO-037 | ÖKOP ZertifizierungsGmbH |
| DE-ÖKO-039 | GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH |
| DE-ÖKO-044 | Ars Probata GmbH |
| DE-ÖKO-060 | Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mbH |
| DE-ÖKO-064 | ABC GmbH |
| DE-ÖKO-070 | Peterson CU Deutschland GmbH |

1.2.3.2 Den Kontrollstellen übertragene/den Kontrollbehörden zugewiesene Aufgaben

Nach dem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) sind in Deutschland private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen für die Durchführung der in den EU-Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Kontrollen auf der Ebene der Unternehmen zuständig. Die Landesregierungen können bestimmte Kontrollaufgaben an die im jeweiligen Land tätigen Kontrollstellen ganz oder teilweise übertragen. Die Landesregierungen entscheiden dabei, ob sie die Übertragung der Aufgaben im Wege der Beleihung oder Mitwirkung regeln.

1.2.3.3 Überwachung von Kontrollstellen, denen Kontrollaufgaben übertragen wurden

Die zuständigen Länderbehörden überwachen auf der Grundlage des Artikels 27 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des ÖLG die Tätigkeiten der privaten Kontrollstellen. Die Länderbehörden verfügen über ein untereinander abgestimmtes, harmonisiertes und risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Durch die planmäßige und situationsbezogene Anwendung einer Vielzahl von Überwachungsmethoden, die unter Punkt 1.2.1.3 beschrieben sind, wird die Erfüllung der Anforderungen in Artikel 27 Absätze 8 und 9 der VO (EG) Nr. 834/2007 gewährleistet. Die Daten zur Überwachung und Überprüfung der Kontrollstellen können gemäß Anhang XIIIc, VO (EG) Nr. 889/2008 der [Tab. ÖL-2](#) entnommen werden.

1.2.3.4 Koordinierung von Tätigkeiten im Falle mehrerer Kontrollstellen/Kontrollbehörden

2014 waren 18 Kontrollstellen in Deutschland zugelassen. Für die Koordinierung von Tätigkeiten und den Informationsaustausch mit allen Beteiligten im Kontrollsystem sind in § 8 der ÖLGKontrollStZuIV Verfahren für die Kontrollstellen definiert.

Zur Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden der Länder und zur Planung eines harmonisierten Vorgehens wurde in Deutschland die Arbeitsgemeinschaft der zuständigen Behörden der Länder gemäß Art. 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 (LÖK) gebildet. Die LÖK tagt nach Erfordernis mehrmals jährlich. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der Länder. In 2014 fanden drei Sitzungen der LÖK statt. Die zuständigen Behörden berichten weiterhin jährlich über ihre Überwachungsmaßnahmen an die BLE. Die Berichte aller Bundesländer werden von der BLE zusammengefasst und an die Europäische Kommission im Rahmen der jährlichen Mitteilung weitergeleitet.

1.2.3.5 Schulung des die Kontrollen durchführenden Personals

Alle in Deutschland tätigen Kontrollstellen führten in 2014 Schulungen gemäß den Anforderungen des Art. 92e) b) der VO (EG) Nr. 889/2008 durch. Durch mehrere Behörden der Länder erfolgten zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen für die Kontrollstellen in Form von:

- Schulung zur „Probenahme/Pestizidrückstände und Tierarzneimittelrecht“
- Schulung zum „Grundwohl von Legehennen“
- Kontrollstellenleiterbesprechungen
- Kontrollstellenbesprechungen
- Dienstbesprechungen
- Fachtagung

Weitere konkrete Informationen zur Umsetzung des Kontrollsystems erfolgten durch Rundschreiben z.B. zu folgenden Themen:

Hinweisen zu belasteten Importwaren, Ausstellung von Kontrollbescheinigungen zu Förderzwecken, zur Geflügelpestverordnung, über die Mitwirkungspflichten im Rahmen der Maßnahmen bei Verstößen und Unregelmäßigkeiten zur Dezertifizierung von Unternehmen, zur Verwendung von nichtökologischem vegetativen Vermehrungsmaterial und vermehrten Saatgut und über Änderungen von gesetzlichen Grundlagen.

1.2.3.6 Angekündigte/unangekündigte Inspektionen und Besuche

Mindestens 20 % der Kontrollbesuche sind in Deutschland unangekündigt durchzuführen. Weiterhin finden unangekündigte Kontrollen im Verdachtsfall statt sowie kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt. Kontrollen in der Außer-Haus-Verpflegung finden regelmäßig unangemeldet statt.

Tab. ÖL-2: Informationen zu Überwachung und Überprüfung (Audits)

| Kontrollstelle | Anzahl eingetragener Unternehmer pro Kontrollstelle | Dokumentenprüfung und Office Audits (4) (Anzahl kontrollierter Unternehmerakten) | | | | | | Anzahl Review-Audits (5) durch eigene Nachkontrollen oder eigene Unternehmenskontrollen, die auch Prüfungsfeststellungen zu dem Aspekt Fachaufsicht haben | | | | | | Anzahl Witness-Audits (6) durch Kontrollbegleitungen oder gemeinsame Kontrollen Behörde/Kontrollstelle, die auch Prüfungsfeststellungen zu dem Aspekt Fachaufsicht haben | | | | | |
|----------------|---|--|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|---|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|--|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|
| | | Erzeuger (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Agrarproduzenten (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Agrarproduzenten (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtieren | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) |
| KS 1 | 2773 | 38 | 0 | 37 | 7 | 0 | 2 | 2 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 7 | 0 | 28 | 6 | 0 | 8 |
| KS 2 | 240 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 4 | 0 | 0 | 4 |
| KS 3 | 2827 | 21 | 0 | 4 | 2 | 0 | 1 | 13 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 36 | 0 | 17 | 4 | 0 | 10 |
| KS 4 | 11542 | 103 | 1 | 55 | 3 | 1 | 10 | 43 | 0 | 20 | 2 | 0 | 12 | 180 | 2 | 103 | 5 | 0 | 51 |
| KS 5 | 613 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 7 | 1 | 0 | 3 |
| KS 6 | 1587 | 71 | 0 | 25 | 0 | 0 | 3 | 28 | 0 | 4 | 0 | 0 | 1 | 68 | 0 | 14 | 0 | 0 | 11 |
| KS 7 | 452 | 10 | 7 | 5 | 0 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| KS 8 | 656 | 8 | 0 | 7 | 4 | 0 | 5 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 5 | 1 | 0 | 3 |
| KS 9 | 812 | 32 | 0 | 25 | 3 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 | 10 | 1 | 0 | 1 |
| KS 10 | 5653 | 19 | 0 | 44 | 11 | 0 | 0 | 15 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 45 | 0 | 19 | 4 | 0 | 10 |
| KS 11 | 1082 | 11 | 0 | 12 | 1 | 0 | 1 | 6 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 14 | 0 | 4 | 1 | 0 | 1 |
| KS 12 | 2343 | 29 | 0 | 3 | 6 | 0 | 0 | 16 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 24 | 0 | 15 | 1 | 0 | 5 |
| KS 13 | 2222 | 12 | 0 | 53 | 2 | 0 | 4 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22 | 0 | 43 | 4 | 0 | 11 |
| KS 14 | 212 | 1 | 0 | 4 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| KS 15 | 626 | 115 | 0 | 55 | 0 | 0 | 15 | 5 | 0 | 3 | 0 | 0 | 6 | 15 | 0 | 15 | 0 | 0 | 8 |
| KS 16 | 429 | 8 | 0 | 9 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| KS 17 | 588 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| KS 18 | 1975 | 32 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 22 | 0 | 9 | 0 | 0 | 6 |
| Insgesamt | 36632 | 511 | 8 | 345 | 41 | 1 | 65 | 142 | 0 | 43 | 7 | 0 | 21 | 487 | 2 | 304 | 28 | 0 | 136 |

Tabelle 2: Informationen zu Überwachung und Überprüfung (Audits)

(*) "Erzeuger" umfassen Erzeuger, die ausschließlich Erzeuger sind, Erzeuger, die auch Verarbeiter sind, Erzeuger, die auch Einführer sind, Unternehmen der Imkerei und Aquakultur, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen

(**) "Verarbeiter" umfassen Verarbeiter, die ausschließlich Verarbeiter sind, Verarbeiter die auch Einführer sind, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Verarbeitungsunternehmen

(***) "Einführer" umfassen Einführer, die ausschließlich Einführer sind, Einführer die auch Verarbeiter sind, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen

(****) "Ausführer" umfassen Ausführer, die ausschließlich Ausführer sind, Ausführer die auch Erzeuger sind, Ausführer die auch Verarbeiter sind, Ausführer die auch Futtermittelhersteller sind, sowie Ausführer nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen

(*****) "Andere Unternehmen" umfassen Händler (Großhändler, Einzelhändler), sowie andere, nicht näher bestimmte Unternehmer.

- (1) Nur Unregelmäßigkeiten und Verstöße, die den ökologischen/biologischen Status von Erzeugnissen beeinträchtigen und/oder zur Anwendung einer Maßnahme geführt haben
- (2) Bei Feststellung einer Unregelmäßigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung stellt die Kontrollbehörde oder Kontrollstelle sicher, dass in der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte von der Unregelmäßigkeit betroffene Partie oder Erzeugung kein Bezug auf die ökologische/biologische Produktion erfolgt, wenn dies in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Vorschrift, gegen die verstoßen wurde, sowie zu der Art und den besonderen Umständen der Unregelmäßigkeit steht (Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates)
- (3) Bei Feststellung eines schwerwiegenden Verstoßes oder eines Verstoßes mit Langzeitwirkung untersagt die Kontrollbehörde der Kontrollstelle dem betreffenden Unternehmer die Vermarktung von Erzeugnissen mit einem Bezug auf die ökologische/biologische Produktion in der Kennzeichnung und Werbung für eine mit der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats vereinbarte Dauer (Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates)
- (4) Dokumentenprüfung der relevanten allgemeinen Unterlagen, aus denen Struktur, Funktionsweise und Qualitätsmanagement der Kontrollstelle hervorgehen. Office-Audits der Kontrollstellen umfassen die Kontrolle der Unternehmerakten und die Überprüfung der Vorgehensweise im Falle von Nichtkonformitäten und Beschwerden einschließlich der Kontrollhäufigkeit (Mindestanzahl), der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, unangekündigter Kontroll- und Folgebesuche, der Vorgehensweise in Bezug auf die Probenahme und des Austausches von Informationen mit anderen Kontrollstellen und Kontrollbehörden.
- (5) Review-Audit: Kontrolle eines Unternehmers durch die zuständige Behörde zwecks Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Kontrollverfahren durch die Kontrollstelle und der Wirksamkeit der Kontrollen der Kontrollstellen
- (6) Witness-Audit: Begutachtung der Kontrolltätigkeit eines Mitarbeiters der Kontrollstelle durch die zuständige Behörde

1.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist das „Kontrollprogramm Futtermittel“, das im MNKP unter Nr. 3.2.3 „System zur Kontrolle der Futtermittelsicherheit“ genannt und beschrieben ist.

Das Kontrollprogramm Futtermittel trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Futtermittelkontrollen dienen u. a. der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 767/2009, Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Richtlinie 2002/32/EG und Verordnung (EG) Nr. 669/2009. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen der Länder werden vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2014“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf den Internetseiten des BMEL im Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht (http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierernaehrung/tierernaehrung_node.html).

1.3.1 Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel

Umfang der Kontrollen

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) ist eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt worden. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2014 insgesamt 327.181 registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl zugelassener Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2014 auf 951. Mit der Verordnung (EU) Nr. 225/2012 und der Elften Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften wurde die Erfordernis der Zulassungspflicht von Betrieben, die bestimmte Fette, Öle und deren Nebenerzeugnisse mischen, herstellen oder in Verkehr bringen, festgelegt. Die Anzahl zugelassener Betriebe, die diese Tätigkeiten ausführen, beträgt 26.

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Inspektionen sowie Warenuntersuchungen durch Probenahmen und Analysen bzw. Prüfung der Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit,

den Schutz der Tiergesundheit und die Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hatte zur Folge, dass bei der Kontrolltätigkeit die im Vergleich zu den Warenuntersuchungen deutlich personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen, einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, intensiviert wurden.

Die Anzahl der geplanten Inspektionen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage einer Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgen durch die Länder auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

15.624 Futtermittelunternehmer wurden im Jahr 2014 von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert. Wie bereits in den Vorjahren sind deutlich mehr als die Hälfte der kontrollierten Betriebe Primärproduzenten (63,2 %).

In den kontrollierten Betrieben wurden insgesamt 19.071 Inspektionen durchgeführt. Damit wurden diese Kontrollen im Vergleich zum Jahr 2013 um 7,8 % verstärkt (2013: 17.711 Inspektionen; [Abb. FM-1](#)). Bei den Inspektionen insgesamt wurden in 14,4 % der Fälle Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass als Abweichungen nicht nur Verstöße, sondern jedwede Abweichung von gesetzlichen Vorschriften gewertet wird.

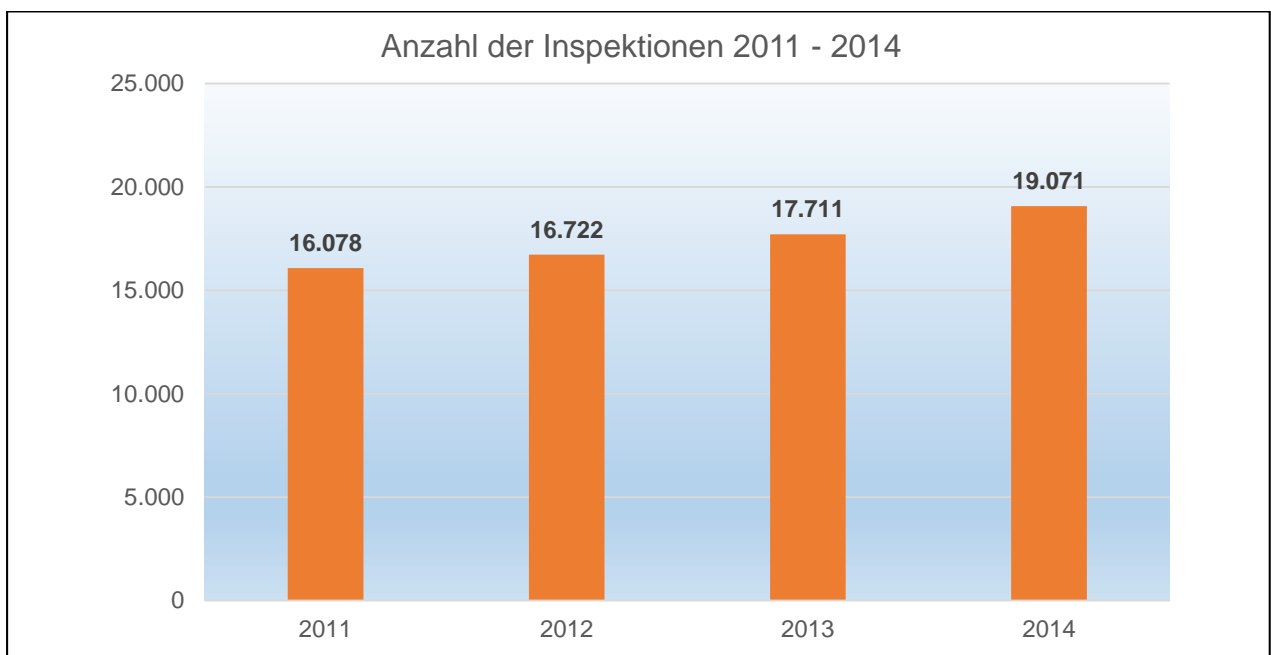


Abb. FM-1: Anzahl der Inspektionen

Zu einer Warenuntersuchung können – außer der Probenahme zu Analysezwecken und der Laboranalyse – z. B. auch die Kontrolle der Transportmittel, der Verpackung oder der Etikettierung oder der Werbung (auch über Internet) gezählt werden. Im Jahr 2014 wurden 41.933 Warenuntersuchungen durchgeführt. In 9,9 % dieser Kontrollen wurden Abweichungen von rechtlichen Vorschriften festgestellt.

Die Anzahl der im Rahmen der Warenuntersuchungen gezogenen Futtermittelproben war mit 17.304 um 7,1 % höher als im Vorjahr.

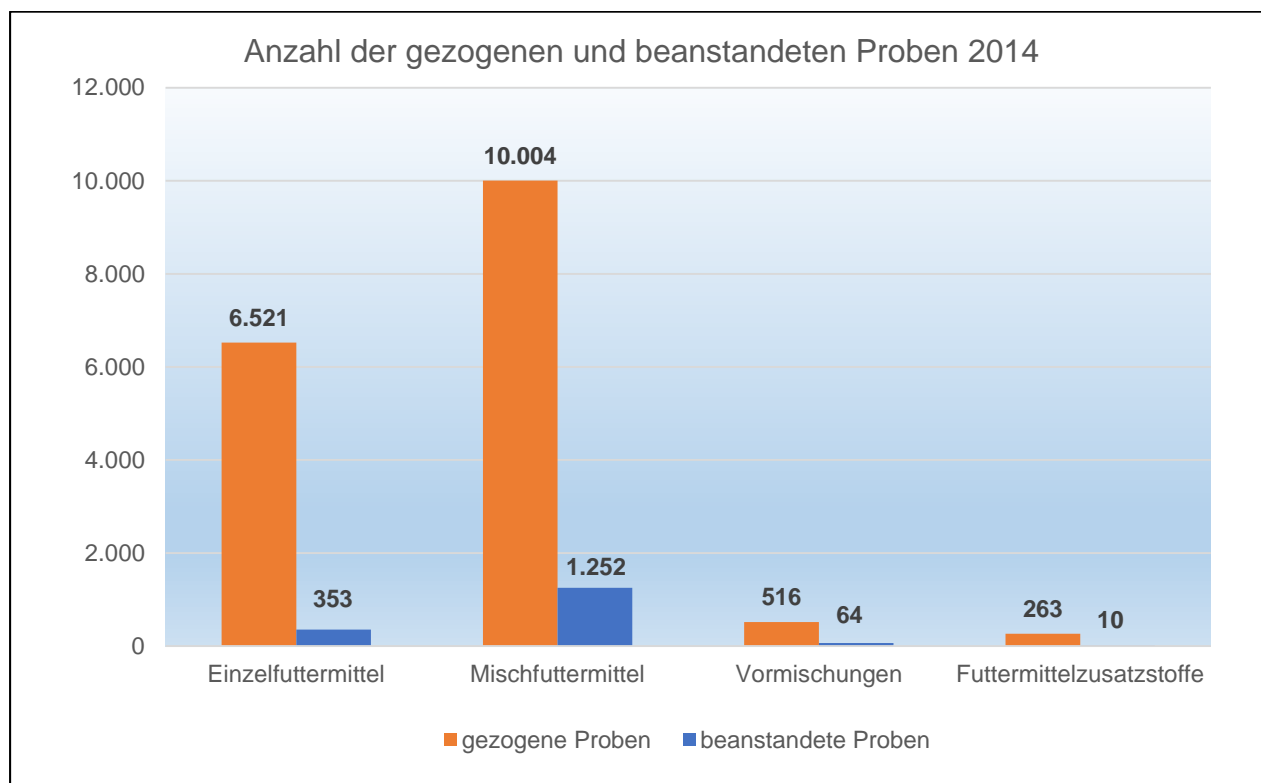


Abb. FM-2 Anzahl Futtermittelproben

Die insgesamt 17.304 Proben wurden 150.330 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pestizide) unterzogen.

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Fallzahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von

Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben insgesamt wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war ([Abb. FM-3](#)). Unter Berücksichtigung des Zeitraumes der letzten zwölf Jahre hat sich die Beanstandungsquote kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2002 waren noch 19,9 % der untersuchten Futtermittelproben zu beanstanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Beanstandungsquote im Jahr 2014 um 1,1 Prozentpunkte auf 9,7 % verringert (2013 10,8 %). Bei Einzelfuttermitteln ist mit 5,4 % wie im Jahr 2013 erneut eine niedrigere Beanstandungsquote zu verzeichnen (2013 6,1 %); bei Mischfuttermitteln ist die Beanstandungsquote im gleichen Zeitraum mit 12,5 % um 1,3 Prozentpunkte gesunken (2013 13,8 %). Bei Mineralfuttermitteln mussten um 0,7 Prozentpunkte weniger Beanstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2013; die Beanstandungsquote ist mit 20,0 % jedoch noch als hoch zu bewerten (2013 20,7 %).

Bei Vormischungen waren im Jahr 2014 deutlich weniger Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 7,8 Prozentpunkte auf 12,4 % gesunken (2013 20,2 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen betrug die Beanstandungsquote 3,8 % (2013 2,9 %).

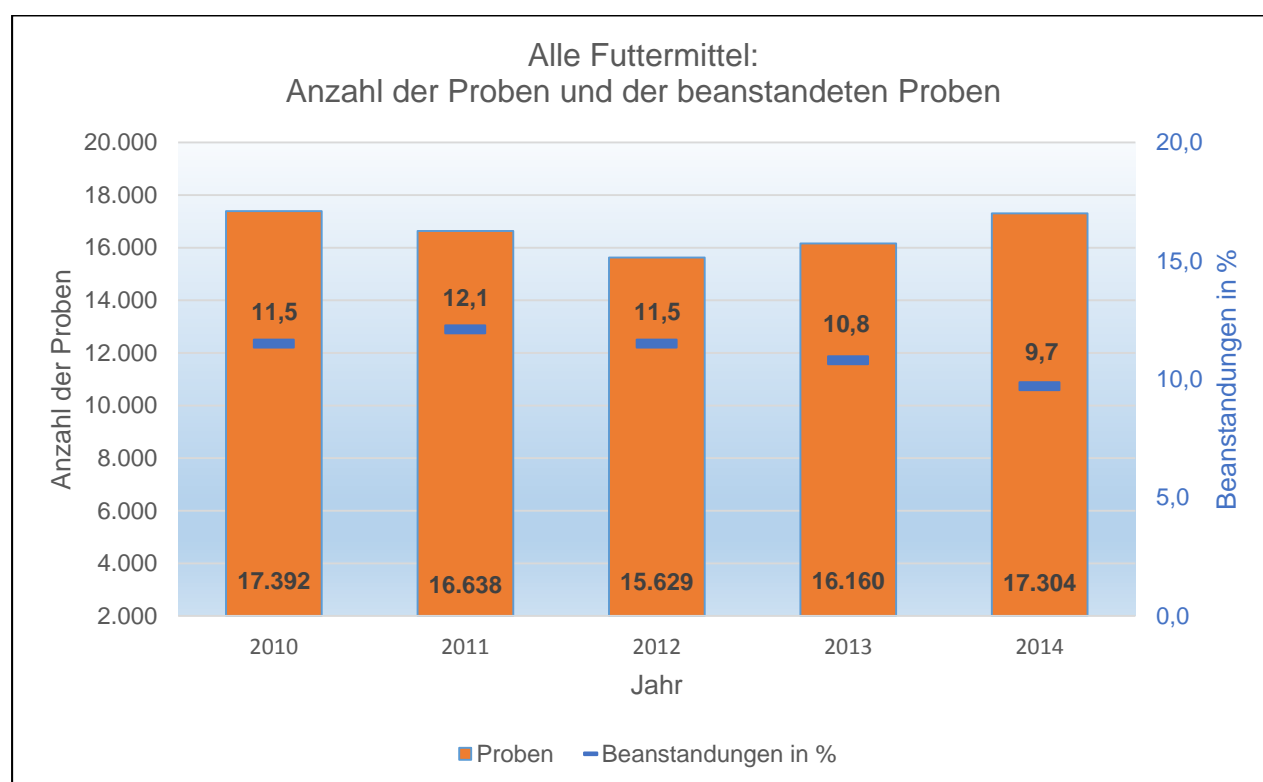


Abb. FM-3: Anzahl der gezogenen Proben und deren Beanstandungsquoten

Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen für das Jahr 2014 ist [Abb. FM-4](#) und [Tab. FM-1](#) zu entnehmen.

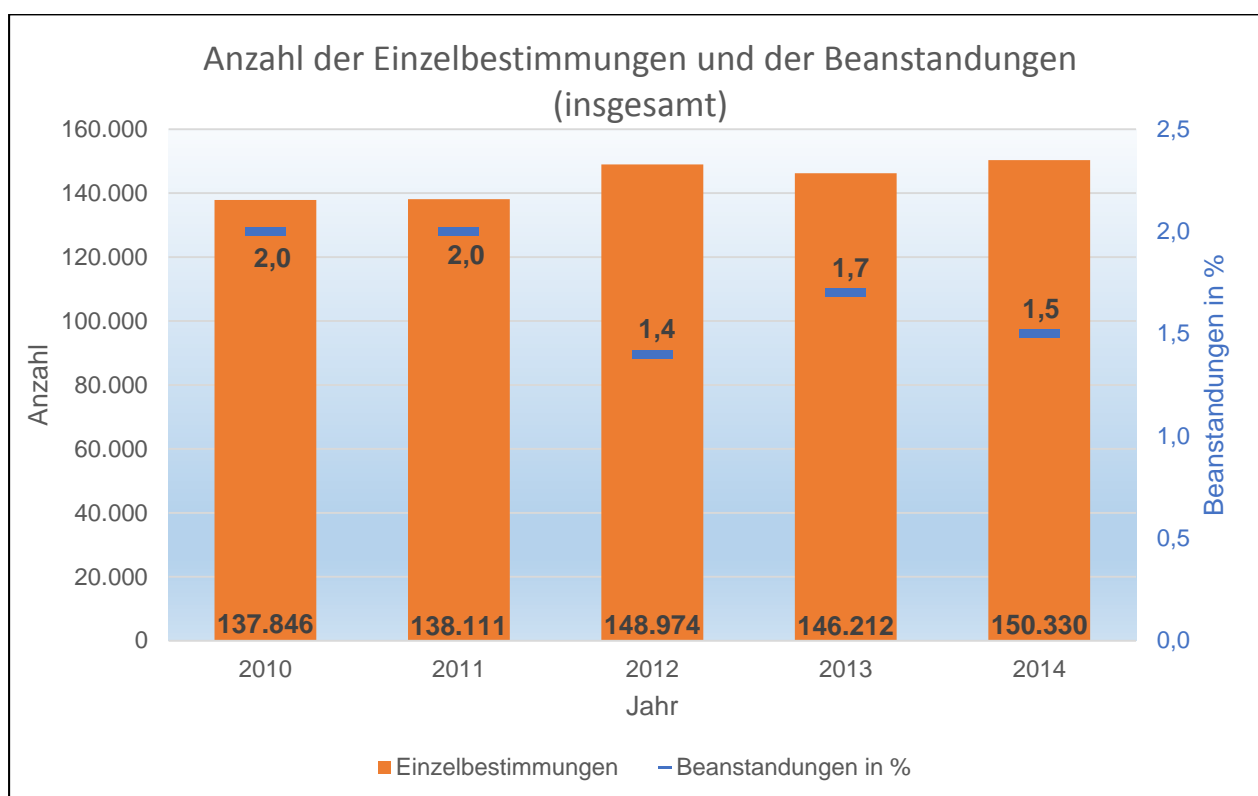


Abb. FM-4: Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungsquoten

Tab. FM-1: Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen (absolut)

| | Einzelbestimmungen | Beanstandungen |
|--|--------------------|----------------|
| Futtermittelzusatzstoffe | 16.958 | 1.082 |
| Unerwünschte Stoffe | 55.607 | 125 |
| Unzulässige Stoffe | 41.271 | 59 |
| Verbotene Stoffe | 1.546 | 12 |
| Zusammensetzung von Mischfuttermitteln | 792 | 32 |
| Mikrobiologische Untersuchungen | 1.613 | 83 |
| Inhaltsstoffe | 16.135 | 749 |
| Wasser | 12.354 | 54 |
| Energie | 1.187 | 45 |
| sonstige | 2.867 | 81 |
| Gesamt | 150.330 | 2.322 |

Inhaltsstoffe

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2014 16.135. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 4,6 % gesunken. Wie bereits im Vorjahr, war die höchste Beanstandungsquote bei Rohasche mit 10,1 % zu verzeichnen (Vorjahr 10,8 %).

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogon sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO (EG) Nr. 767/2009 und VO (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2014 mit 3,4 % um 0,5 Prozentpunkte weniger Proben zu beanstanden als in 2013 (3,9%).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die Überprüfung der Einhaltung der Deklaration von Mischfuttermitteln erfolgt hauptsächlich über die mikroskopische Untersuchung. Bei 792 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 4,0 % eine um 1,2 Prozentpunkte höhere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2013 2,8 %).

Energiegehalt

Im Jahr 2014 wurden 1.187 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist mit 3,8 % etwa gleich hoch wie im Jahr 2013 (4,1 %).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen vor allem hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte von Futtermittelzusatzstoffen in Mischfuttermitteln (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen aufgrund Nichteinhaltung der Kennzeichnungsanforderung nach Artikel 15 Buchstabe f) VO (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht gleichzeitig eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Deswegen ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 6,4 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Primärproduzenten mit 6,4 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 6,4 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2013 6,1 %). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (94 Beanstandungen, davon 72 Unter- und 22 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln

(982 Beanstandungen, davon 232 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (188 Überschreitungen, darunter 59 bei Kupfer, 75 bei Zink und 33 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,5 % etwa gleich niedrig wie im Jahr 2013 (1,4 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,1 % gleich niedrig wie in 2013.

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE und die Diskussion über mögliche zukünftige Verwendungen verarbeiteter tierischer Produkte wird im „Kontrollprogramm Futtermittel“ empfohlen, bei nicht zugelassenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2014 wurden 3.552 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2013 3.684 Untersuchungen). Zu Beanstandungen kam es bei fünf Proben (0,1 %, im Vorjahr 2013 zwei Fälle 0,1 %). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden zwei Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 37.715 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,1 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel in Höhe von 31.705 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 55.607 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere. Die Beanstandungsquote lag mit 0,2 % um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen.

Insgesamt wurden zusätzlich 81.831 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben, bei denen die Bestimmungen auf Pestizide durchgeführt

wurden, beträgt 1.643. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 52.896 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 4 Beanstandungen (in 3 Proben) ausgesprochen, davon eine Beanstandung bei Ölsaaten und Ölfrüchten (Pirimiphosmethyl), 3 Beanstandungen bei 2 Getreideproben (Tebuconazol (1), Difenconazol (2)).

In bearbeiteten Futtermitteln wurden 28.935 Untersuchungen auf Pestizide durchgeführt. Bei 22 Proben wurden insgesamt 43 Beanstandungen ausgesprochen. 23 dieser Beanstandungen (Metalaxyl und Metalaxyl M (12); Thiamethoxam (11) gehen auf eine hohe Anzahl an Verfolgsproben aufgrund eines Geschehens Ende des Jahres 2014 zurück (s. Abschnitt 1.1.4.3), bei dem Rückstände von Metalaxyl und Thiametoxam in Sonnenblumenpresskuchen aus der Ukraine festgestellt wurden. Darüber hinaus wurden 20 weitere Beanstandungen bei bearbeiteten Futtermitteln ausgesprochen (Carbendazim und Benomyl (13), Imidacloprid (5), Diphenylamin (1), Clothianidin (1)).

Verbotene Stoffe

Bei 1.546 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2014 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,8 % (2013 0,7 %).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2014 wurden 1.613 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2013 1.777 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist mit 5,1 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2013 4,7 %)

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 2.451 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 15,7 % mehr als im Vorjahr (2013: 2.117 Verstöße)

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 2.172 Hinweise und Belehrungen erteilt und 430 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 488 Bußgeldverfahren und 4 Strafverfahren eingeleitet.

1.3.2. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel

• **Statuserhebung Ergotalkaloide**

Gemäß Empfehlung der Kommission Nr. 2012/154/EG vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln (ABl. der EU Nr. L 77 vom 16.3.2012, S. 20) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Überwachung zum Vorkommen von Mutterkornalkaloiden bei Getreide- und Getreideerzeugnissen sein. Bereits im Vorfeld zu dieser Empfehlung wurde im Kontrollprogramm Futtermittel zunächst für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt, dass jeweils 238 Einzelfuttermittelproben (Roggen, Triticale) mit sichtbarem Mutterkornbesatz sowohl auf den Anteil an Mutterkornsklerotien als auch auf die analytisch erfassbaren Ergotalkaloide (Ergocristin, Ergotamin, Ergocryptin, Ergometrin, Ergosin und Ergocornin sowie deren Epimere) untersucht werden sollen. Für 2014 hatte die AFU mit Beschluss vom 01.02. Oktober 2013 die Fortführung des Programms vorgesehen.

Es liegen die Analyseergebnisse zu 154 Einzelfuttermittelproben vor. Bezogen auf die Getreidearten wurde die nachstehende Anzahl an Proben untersucht:

- | | |
|----------------------|----|
| • Roggen | 70 |
| • Triticale | 46 |
| • Weizen | 19 |
| • Getreidemischungen | 19 |

Die von den Ländern übermittelten Einzeldaten wurden getrennt nach Getreidearten und innerhalb der Getreidearten nach dem Mutterkornanteil in Klassen von 0, >0 bis 1000 mg und > 1000 mg Mutterkorn je kg Futtermittel bezogen auf 88 % TM (entspricht dem derzeit festgelegten Höchstgehalt) zusammenfassend ausgewertet. Im Entwurf der o. g. Empfehlung wurde auf den Vorschlag zu den dem Höchstgehalt an Mutterkorn von 1000 mg je kg korrespondierenden Höchstgehalten der einzelnen Ergotalkaloide einschließlich ihrer Epimere (in der Summe 1300 µg Ergotalkaloide je kg) hingewiesen.

In der nachstehenden Zusammenfassung ([Tab. FM-2](#)) sind daher auch die Anzahlen an Proben angegeben, die bei der jeweiligen Klasse die entsprechenden korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide überschreiten.

Wie bereits die Daten aus dem Jahr 2012 und 2013 lassen auch die vorliegenden Daten aus dem Jahr 2014 keine eindeutig gerichteten Rückschlüsse vom ermittelten Mutterkornanteil auf die Ergebnisse aus der quantitativen Bestimmungen der Gesamt- bzw. der einzelnen Ergotalkaloide hinsichtlich der Festlegung von Höchstgehalten in Einzelfuttermitteln zu.

Tab. FM-2: Probenübersicht zur Staturerhebung Ergotalkaloide in Futtermitteln 2014

| Futtermittel | Mutterkornanteil mg/kg TM 88% | Anzahl | Anzahl der Überschreitungen des korrespondierenden Höchstgehaltes (1300 µg/kg TM 88%) | Anzahl der Überschreitungen der korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide |
|--------------------|-------------------------------------|--------|--|---|
| Roggen | ≤ 1000 | 58 | 2 | 23 |
| | > 1000 | 12 | 3 | 20 |
| Triticale | ≤ 1000 | 45 | 4 | 19 |
| | > 1000 | 1 | 0 | 0 |
| Weizen | ≤ 1000 | 19 | 0 | 4 |
| | > 1000 | 0 | - | - |
| Getreidemischungen | ≤ 1000 | 19 | 0 | 5 |
| | > 1000 | 0 | - | - |

1.3.3 Erst- und Warnmeldungen zu Futtermitteln im RASFF

Von Deutschland wurden im Jahr 2014 insgesamt 41 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt. Die Anzahl der Erstmeldungen der Mitgliedstaaten zu in Deutschland hergestellten bzw. von Deutschland in Verkehr gebrachten Futtermitteln beträgt 37 Erstmeldungen. Von diesen insgesamt 78 Erstmeldungen waren 16 Warnmeldungen, 55 Informationsmeldungen sowie 7 Meldungen über Grenzzurückweisungen bei der Einfuhr. In 14 Fällen handelte es sich um Futtermittel für Heimtiere ([Abb. FM-5](#)). Mehr als die Hälfte der Beanstandungen (47 der 78 Meldungen) mussten aufgrund einer mikrobiellen Belastung der Futtermittel (Salmonellen/Enterobakterien) ausgesprochen werden ([Abb. FM-6](#)).

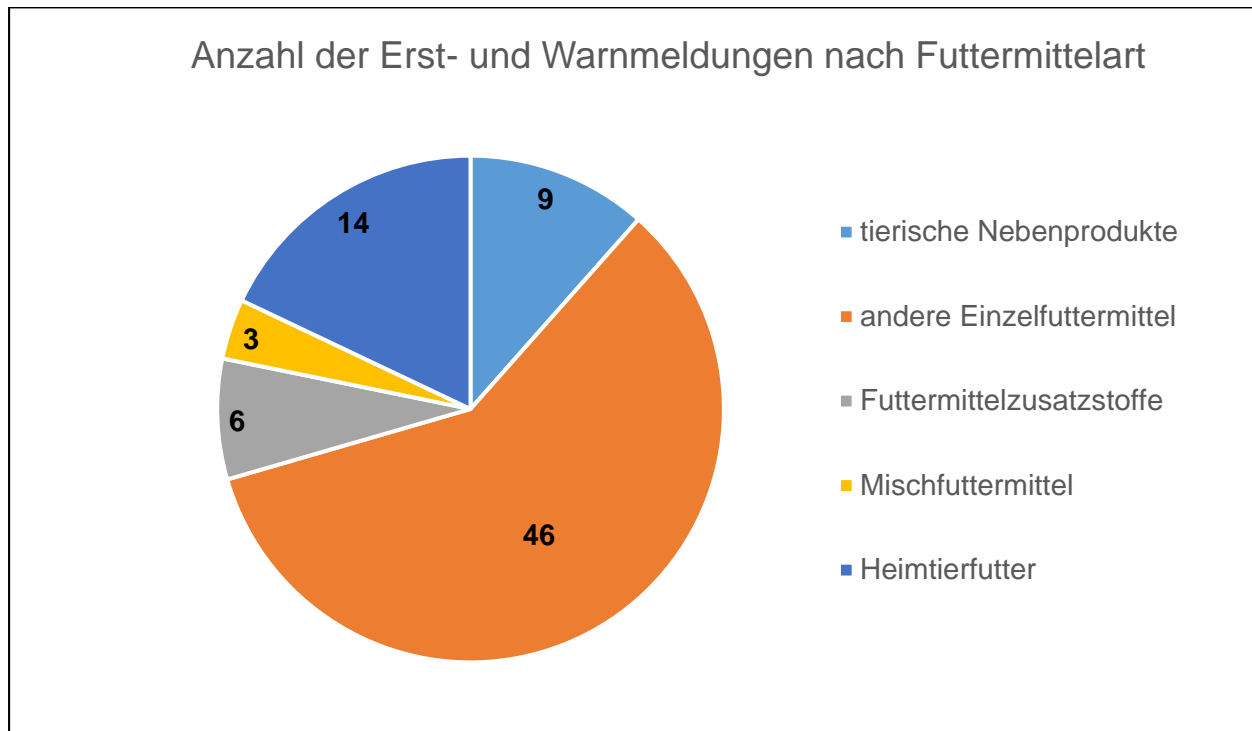


Abb. FM-5: Anzahl der Meldungen im RASFF nach Futtermittelart

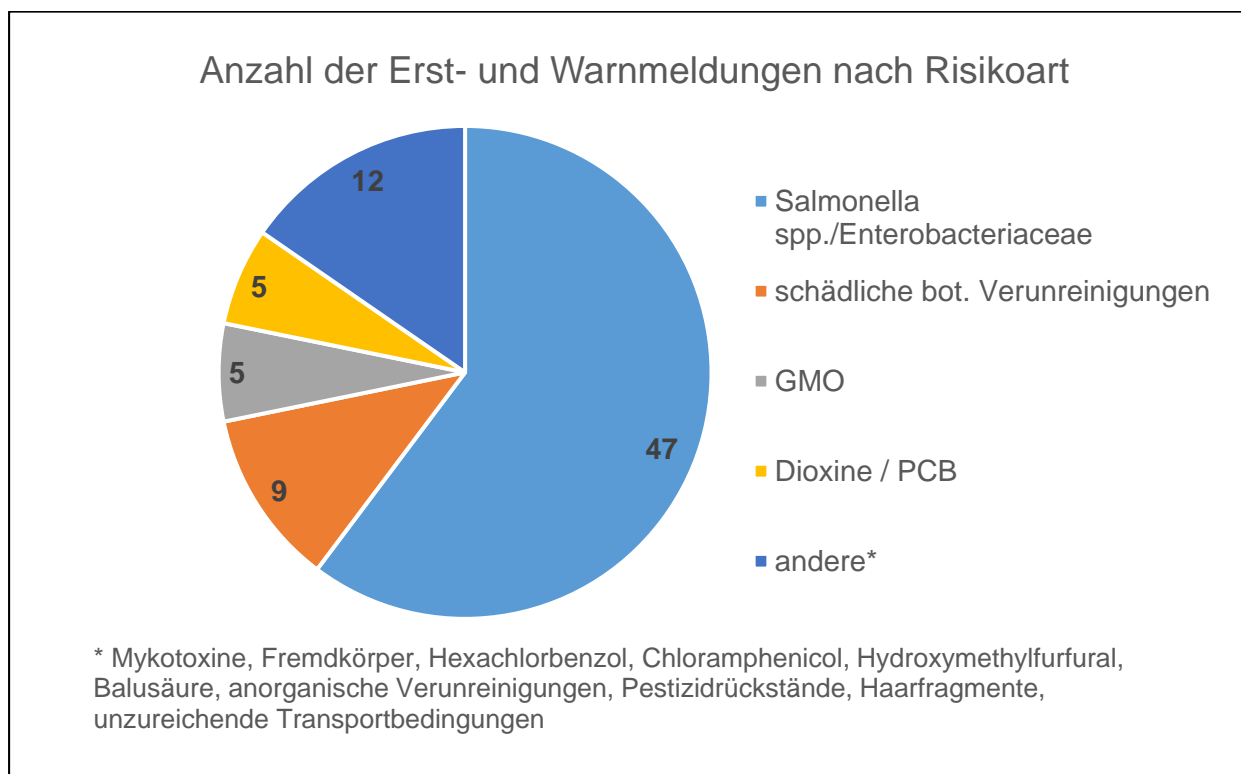


Abb. FM-6: Anzahl der Meldungen im RASFF nach Risikoart

1.4 Tiergesundheit (TG)

1.4.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen

1.4.1.1 Monitoring-Programme

- **Aviäre Influenza**

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des routinemäßigen und EU-kofinanzierten Wildvogel- und Geflügelmonitorings 10.885 Stück Geflügel und 1.433 Wildvögel untersucht.

a) Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)

Sowohl in Geflügelhaltungen als auch bei Wildvögeln wurde 2014 hochpathogenes aviäres Influenzavirus nachgewiesen. In allen Fällen handelte es sich um Viren des Subtyps H5N8, die eine enge Verwandtschaft mit zuvor in Südkorea und Japan detektierten HPAIV H5N8 aufwiesen. Die Ausbrüche wurden ab November 2014 registriert. In Deutschland waren insgesamt drei Geflügelhaltungen betroffen.

In allen Fällen konnte das Virus im Ausbruchsbestand durch Maßnahmen der Bestandsräumung, Reinigung und Desinfektion der Ställe sowie eine Wiederbesetzungssperre eradiziert werden; es kam zu keinen Sekundärausbrüchen.

b) Niedrigpathogene aviäre Influenza (NPAI)

Niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus (NPAIV) des Subtyps H5 wurde in zwei Geflügelbeständen festgestellt (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Der Subtyp H7 wurde nicht nachgewiesen. In beiden Fällen führten Bestandsräumungen zum Erlöschen der Ausbrüche.

- **Stand der Sanierung von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion**

Nachdem Bayern bereits im Oktober 2011 als frei von der infektiösen bovinen Rhinotracheitis anerkannt wurde, erlangte auch Thüringen diesen Status im Jahr 2014. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben einen entsprechenden Antrag gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG eingereicht. Die übrigen Länder schlossen inzwischen zur Gruppe freier oder fast freier Bundesländer auf. Der Prozentsatz BHV1-freier Betriebe erhöhte sich bundesweit von 95,6% (2013) auf 97,5% in 2014.

- **Blauzungenkrankheit**

Im Jahr 2014 wurden der Kommission im Rahmen des Erstattungsantrags 3.640 Rinder, Schafe, Ziegen auf BTV geltend gemacht und untersucht. Dabei gab es keinen Hinweis auf ein Zirkulieren des Virus.

- **Klassische Schweinepest**

Im Rahmen des Monitorings wurden bei Wild- und Hausschweinen 118.011 Untersuchungen mit negativem Ergebnis durchgeführt.

- **Tollwut**

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2014 bundesweit insgesamt 4.997 Tiere (davon 3.387 Füchse) mit negativem Ergebnis auf Tollwut (Rabiesvirus, Genotyp 1) getestet.

- **Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)**

- a) **Scrapie bei Schaf und Ziege**

Im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurden im Jahr 2014 19.374 Schafe und 2.183 Ziegen getestet. In zehn Schafherden und einer Ziegenherde wurde Scrapie amtlich festgestellt, wobei insgesamt elf Tiere (zehn Schafe, eine Ziege) betroffen waren.

- b) **Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)**

Basierend auf den Untersuchungen von 363.291 Rindern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurden im Jahr 2014 lediglich zwei atypische BSE-Fälle diagnostiziert.

- **Tuberkulose der Rinder**

Im Vergleich zum Jahr 2013 mit 46 Ausbrüchen ging die Anzahl in 2014 auf 13 Ausbrüche, in den Bundesländern Bayern (9), Saarland (2) und Niedersachsen (2), zurück.

Ein Ausbruch wurden im Zuge eines lokalen Monitoring Programms festgestellt, drei bei Kontaktuntersuchungen, vier bei Bestandsuntersuchungen, weitere vier Fälle bei der amtlichen Fleisch- bzw. Schlachttieruntersuchung, ein Fall auf Grund klinischer Symptome und zwei bei angeordneten Bestandsuntersuchungen.

Bundesweit lag der Anteil der Betriebe mit positivem Tuberkulose-Nachweis damit bei 0,008%. Dies liegt weit unterhalb des gemäß Anhang A der Richtlinie 64/432/EWG festgelegten Grenzwertes von 0,1 %.

1.4.2 Neu aufgetretene Tierseuchen

- **Ansteckende Blutarmut der Einhufer**

Im Dezember 2014 wurde im Freistaat Sachsen in zwei Beständen bei insgesamt fünf Reitpferden die ansteckende Blutarmut der Einhufer nachgewiesen. Insgesamt wurden seit Dezember 2014 160 Pferde in 16 Beständen mit negativem Ergebnis untersucht. Die Untersuchungen wurden über den Berichtszeitraum hinaus weitergeführt und wenigstens ein weiteres positives Tier identifiziert.

- **Rotz**

Bei einem Sportpferd wurde im Rahmen einer Exportuntersuchung im Dezember 2014 ein positives Ergebnis für Rotz in der Komplementbindungsreaktion (KBR) festgestellt. Der vorliegende Fall von Rotz stellt das erste (Wieder-)Auftreten der Erkrankung in der heimischen Equidenpopulation seit 1955 dar. Die epidemiologischen Untersuchungen sowie ein risikobasiertes Monitoring wurden erst im Jahr 2015 mit negativem Ergebnis abgeschlossen und der Ausbruch für erloschen erklärt. Deutschland gilt nunmehr wieder als frei von Rotz.

1.4.3 Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter

Zu den Ergebnissen der auf Grund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die entsprechende Berichterstattung des BMEL an die Kommission verwiesen.

1.4.4 Amtliche Kontrollen Tierischer Nebenprodukte (TNP)

Die Länder stellen für das zurückliegende Jahr nach Maßgabe des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans in ihren Länderberichten folgendes dar:

- Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen
- Art und Zahl der festgestellten Fälle von Verstößen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen und deren Ergebnisse

Dabei prüfen die Länder in eigener Zuständigkeit, dass die nach Risikobewertung jährlich durchzuführenden Kontrollen durchgeführt werden.

1.5 Tierarzneimittel (TAM)

Die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen wurden von der LAV als strategisches Ziel (Ziel V vgl. Einleitung) im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 aufgenommen. Mit Inkrafttreten der 16. AMG-Novelle am 01. April 2014 konnten erstmals behördlich Zahlen zur Häufigkeit von Antibiotikaawendungen erhoben und eine halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit als Maßzahl zur Beschreibung des Antibiotikaeinsatzes in einem Betrieb und bei bestimmten Tieren berechnet werden. Durch das BVL werden der Median und das 3. Quartil aller betrieblichen Therapiehäufigkeiten als Kennzahlen zum Vergleich der Betriebe untereinander berechnet und veröffentlicht. Diese lauten für das zweite Halbjahr 2014:

| Tierart/Nutzungsart | Median | 3. Quartil |
|---------------------------------------|--------|------------|
| Mastkälber bis 8 Monate | 0,000 | 5,058 |
| Mastrinder älter als 8 Monate | 0,000 | 0,015 |
| Ferkel bis 30 kg Körpergewicht | 4,793 | 26,191 |
| Mastschweine über 30 kg Körpergewicht | 1,199 | 9,491 |
| Masthühner | 19,558 | 35,032 |
| Mastputen | 23,030 | 47,486 |

Da über Kontrollen zu Tierarzneimitteln keine weiteren Zahlen vorliegen, wird zum Stand der Entwicklung in diesem Bereich auf Kapitel 4 ([Punkt 4.5](#)) verwiesen.

1.6 Tierschutz (TS)

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechtes liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden der Länder. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen insbesondere in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch. Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene. Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z. B. nach Bürgerbeschwerden.

1.6.1 Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Die Anzahl der im Jahr 2014 in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführten Kontrollen ist den [Tab. TS-1](#) und [Tab. TS -2](#) zu entnehmen.

Dabei wurden in Einzelfällen folgende schwerwiegende Mängel festgestellt:

- zur Behandlung kranker Tiere wurde kein Tierarzt hinzugezogen,
- keine regelmäßige Kontrolle der Tierbestände,
- Mängel bei Fütterung, Wasserversorgung und Pflege der Tiere,
- Mängel an Haltungseinrichtungen,
- Verstöße gegen sonstige Vorschriften, u. a. zu Beschäftigungsmaterial, Platzangebot, nicht-kurativen Eingriffen, Aufzeichnungspflichten.

Die Ursachen für die o. g. Verstöße gegen tierschutzrechtliche Regelungen sind v. a.:

- mangelnde Kenntnisse und/oder Fähigkeiten von Tierhaltern,
- unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Betrieben.

Der Aktionsplan zur Vermeidung oder Reduzierung derartiger Verstöße in den Folgejahren umfasste die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen, wie:

- Beratung und Informationsveranstaltungen für die Betriebe,
- Nachkontrollen,
- Neubewertung des Betriebes im Rahmen der risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe für das folgende Jahr,
- Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen,
- mündliche Belehrungen, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen sowie Kürzungen/Ausschlüsse nach Cross Compliance,
- Reduzierung, Auflösung und Fortnahme des Tierbestandes sowie Tierhaltungsverbot für die Betriebsinhaber.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Kontrollsystem ein wirksames Mittel ist, so dass grundsätzliche Änderungen derzeit nicht erforderlich sind. Die Daten wurden gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission vom 14. November 2006 über

Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden (2006/778/EG), erhoben.

Tab. TS-1: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten[#]

| Tierkategorie | | Legehennen | | | | Kälber | Schweine |
|-------------------------|--|-----------------|--------------|----------------------|----------------------------|---------|----------|
| | | Freilandhaltung | Bodenhaltung | ausgestaltete Käfige | nicht ausgestaltete Käfige | | |
| Anzahl | Haltungssystem | | | | | | |
| 1 | Kontrollpflichtige Betriebe | 5.231 | 8.091 | 232 | 0 | 116.839 | 83.894 |
| 2 | Kontrollierte Betriebe | 585 | 874 | 85 | 0 | 6.003 | 5.669 |
| 3 | Betriebe ohne Beanstandung | 544 | 806 | 76 | 0 | 4.698 | 4.181 |
| Zahl der Verstöße wegen | | | | | | | |
| 4 | Personal | 6 | 1 | 0 | 0 | 65 | 62 |
| 5 | Kontrollen | 3 | 8 | 2 | 0 | 187 | 276 |
| 6 | Aufzeichnungen | 8 | 15 | 3 | 0 | 86 | 149 |
| 7 | Bewegungsfreiheit | 2 | 8 | 1 | 0 | 317 | 198 |
| 8 | Besatzdichte | 3 | 4 | 1 | 0 | 121 | 183 |
| 9 | Gebäude und Unterbringung | 20 | 31 | 5 | 0 | 582 | 579 |
| 10 | Mindestbeleuchtung | 2 | 7 | 2 | 0 | 124 | 494 |
| 11 | Böden (für Schweine) | | | | | | 371 |
| 12 | Einstreu | 2 | 3 | 0 | 0 | 82 | 317 |
| 13 | Automatische und mechanische Anlagen | 3 | 3 | 0 | 0 | 14 | 98 |
| 14 | Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe | 5 | 15 | 1 | 0 | 504 | 340 |
| 15 | Hämoglobinwert (Kälber) | | | | | 0 | |
| 16 | Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen) | | | | | 85 | 5 |
| 17 | Verstümmelungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 31 |
| 18 | Zuchtmethoden | | | | | 5 | 11 |
| 19 | Verstoß A | 39 | 63 | 6 | 0 | 1.393 | 1.703 |
| 20 | Verstoß B | 1 | 10 | 0 | 0 | 317 | 607 |
| 21 | Verstoß C | 3 | 10 | 2 | 0 | 172 | 376 |

[#] Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

Tab. TS-2: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten#

| Anzahl Tierkategorie | | Rinder (Kälber ausgenommen) | Schafe | Ziegen | Hausgeflügel (*) | Laufvögel | Enten | Gänse | Pelztiere | Truthühner |
|--|--|-----------------------------|--------|--------|------------------|-----------|--------|--------|-----------|------------|
| 1 | Kontrollpflichtige Betriebe | 148.290 | 70.737 | 31.990 | 85.142 | 699 | 37.887 | 22.375 | 23 | 6.646 |
| 2 | Kontrollierte Betriebe | 8.644 | 3.079 | 1.388 | 2.142 | 87 | 708 | 522 | 13 | 634 |
| 3 | Betriebe ohne Beanstandung | 6.922 | 2.568 | 1.181 | 1.866 | 84 | 648 | 465 | 9 | 545 |
| Zahl der Verstöße wegen | | | | | | | | | | |
| 4 | Personal | 116 | 50 | 11 | 19 | 0 | 5 | 8 | 0 | 4 |
| 5 | Kontrollen | 434 | 157 | 54 | 57 | 1 | 9 | 6 | 1 | 38 |
| 6 | Aufzeichnungen | 235 | 102 | 52 | 45 | 0 | 7 | 9 | 0 | 2 |
| 7 | Bewegungsfreiheit | 237 | 21 | 32 | 51 | 1 | 5 | 5 | 3 | 9 |
| 8 | Gebäude und Unterbringung | 1.033 | 226 | 95 | 130 | 2 | 44 | 25 | 2 | 45 |
| 9 | Automatische und mechanische Anlagen | 52 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| 10 | Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe | 576 | 169 | 40 | 50 | 0 | 18 | 14 | 0 | 7 |
| 11 | Verstümmelungen | 15 | 6 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Zuchtmethoden | 11 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Verstoß A | 1.734 | 501 | 182 | 215 | 3 | 57 | 35 | 3 | 58 |
| 14 | Verstoß B | 311 | 40 | 16 | 16 | 1 | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 15 | Verstoß C | 258 | 69 | 28 | 60 | 0 | 17 | 9 | 0 | 27 |
| (*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen | | | | | | | | | | |

Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

1.6.2 Kontrollen Tiertransporte

Grundlage für die Planung und Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten sind die von der AGT der LAV bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise im „Handbuch Tiertransporte“.

Die Kontrollen finden beim Transport v. a. auf der Straße und an Bestimmungsorten, wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Vor dem Verladen am Versandort werden bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen

(> 8 Stunden) Kontrollen als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis. Dazu gehören u. a. auch die Transportfähigkeit der Tiere, die Ladedichte, die Beförderungsdauer und das Transportmittel. Weiterhin erfolgt eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei und ggf. des Zolls.

Auch für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen Mitgliedstaaten – an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission im Internet veröffentlicht unter: http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/inspections_reports_reg_1_2005_en.htm

Durchgeführte Kontrollen

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf Kontrollen von Rinder-, Schweine-, Schaf-/Ziegen-, Equiden- und Geflügeltransporten. Sonstige Tierarten wurden ebenfalls kontrolliert, werden in den folgenden Zahlen jedoch nicht widerspiegelt.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 1.884.603 Kontrollen am Versandort und nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb sowie 154.751 Kontrollen während des Transports durchgeführt. Bei den Kontrollen am Versandort sowie nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb wurden 296.328.212 Tiere und 141.199 Transportmittel kontrolliert sowie 153.321 Dokumentenkontrollen durchgeführt. Bei den Kontrollen während des Transports handelte es sich um 39.177.598 Tiere, 58.726 Transportmittel und 62.075 Dokumentenkontrollen. Zusätzlich fanden 94.531 Dokumentenkontrollen nach Ende des Transports ohne Inaugenscheinnahme von Tieren und Transportmitteln statt.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden insgesamt 4.764 Verstöße festgestellt. Dabei konnten 68 % der Verstöße während der Kontrollen am

Versandort sowie nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb erfasst werden. 23 % der Verstöße fielen bei Kontrollen während des Transports und 9 % der Verstöße im Rahmen der Dokumentenkontrollen nach Ende des Transports ohne Inaugenscheinnahme von Tieren und Transportmitteln auf.

Bei den Rindertransporten betrafen die meisten Verstöße die Transportfähigkeit der Tiere. Bei den Schweinetransporten standen Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit sowie Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe gleichermaßen im Vordergrund. Bei dem Transport von Schafen, Ziegen und Equiden wurden vergleichsweise wenige Verstöße beobachtet. Bei den Geflügeltransporten kam es besonders zu Verstößen gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe sowie zu sonstigen Verstößen, insbesondere wurden am Schlachthof Verletzungen von Schlachtgeflügel festgestellt, die vermutlich auf unsachgemäßes Einfangen im Herkunftsbetrieb zurückzuführen sind.

Bezüglich Überladung wird von einer steigenden Tendenz ausgegangen, wohingegen die vermehrten Fälle von Transportunfähigkeit möglicherweise auf bessere Schulung des kontrollierenden Personals mit resultierend häufigerer Beanstandung zurückzuführen sind.

Maßnahmen

Zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen (insgesamt 4.156) ergriffen. Dabei handelte es sich bei 85 % der Maßnahmen um Sanktionen und bei 15 % um Durchsetzungsmaßnahmen und Informationsaustausch. Die Mehrheit der Sanktionen betraf Empfehlungen und Belehrungen. Außerdem gab es Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ordnungsverfügungen/Anordnungen sowie Strafverfahren kamen seltener zur Anwendung. Unter Durchsetzungsmaßnahmen und Informationsaustausch verstehen sich unter anderem:

- Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung;
- Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat; und
- Information der zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten.

1.7 Ein- und Durchfuhr (ED)

In der jährlich vom BVL herausgegebenen Reihe „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ - Nationale Berichterstattung an die EU, Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) werden für das Jahr 2014 Berichte und Ergebnisse amtlicher Kontrollen u. a. zu folgenden Themen veröffentlicht:

- ⇒ Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 669/2009
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFBG)
- ⇒ Amtliche Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 733/2008 vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl
- ⇒ Kontrollen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) und dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

Die „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ sind verfügbar unter <http://www.bvl.bund.de/berichte>. Die Berichte für das Jahr 2014 sind noch nicht veröffentlicht.

2. Überprüfungen

2.1 Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

2.1.1 Ökologischer Landbau

Die Kontrollen im Ökologischen Landbau werden in Deutschland durch private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen durchgeführt. Jede dieser Kontrollstellen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach der Norm DIN EN ISO 17065 akkreditiert. Seit der Einführung des privaten Kontrollsystems für ökologische Produkte hat sich dieses in Deutschland gut bewährt. Einmal jährlich überprüft die BLE die Aufrechterhaltung der Kontrollkompetenz des Kontrollstellenpersonals. Ende 2014 registrierte die BLE 551 zugelassene Personen für die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung.

Die für den ökologischen Landbau zuständigen Behörden der Länder führen regelmäßig begleitende Kontrollen und Geschäftsstellenaudits über die Arbeitsweise der Kontrollstellen durch. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden untereinander und mit der BLE ausgetauscht und hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen bewertet.

Im Ergebnis dieser Begleitungen wurde hinsichtlich der Struktur oder der Arbeit der Kontrollstellen in Einzelfällen Folgendes festgestellt:

- die Kontrolle großer tierhaltender Betriebe stellt offensichtlich weiterhin eine besondere Herausforderung an die Kontrollstellen dar,
- die Kontrollstellen bewerteten Verstöße von Unternehmen nicht entsprechend ihres Maßnahmenkatalogs oder ermittelten in unzureichendem Ausmaß,
- die Auskunftspflicht der Kontrollstellen erfolgte nur verspätet oder erst nach mehrmaligen Aufforderungen.

Die Probleme, die die Arbeitsweise der Kontrollstellen betrafen, konnten durch folgende Maßnahmen weitgehend beseitigt werden: Erinnerungen, Gespräche zwischen Behörde und Kontrollstelle, entsprechende Hinweisschreiben, Auflagen und Abmahnungen. In wenigen Fällen wurden Bußgelder gegen Kontrollstellen verhängt, da sie ihre Informationspflicht nicht ausreichend erfüllten.

In einigen Fällen führten die Behörden verstärkt Nachkontrollen oder Begleitungen von Kontrolleuren durch und erstellten Bewertungsschreiben über die Begleitung für die jeweilige Kontrollstelle. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter wurden von den zuständigen Behörden durchgeführt.

Die gezielte risikoorientierte und konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Behörden gewährleisteten die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrolle der ökologischen Produktion.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tab. 3-1 Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

| Punkt | Maßnahmeart | Aktivitäten |
|-------|--|---|
| 3.1 | Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften [→] | 3.1.1 Auslegungshinweise zur 16. AMG-Novelle [→] |
| 3.2 | Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme [→] | 3.2.1 Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund [→] 3.2.2 AG Nationales Kontrollsystem [→] 3.2.3 Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure [→] 3.2.4 Pilotprojekt „AVV DatA“ [→] 3.2.5 Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) [→] 3.2.6 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte [→] 3.2.7 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen [→] 3.2.8 Handbuch Grenzkontrollstellen [→] |
| 3.3 | Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren [→] | 3.3.1 Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt [→] 3.3.2 Auflagen zu Geflügelkontrollen im ökologischen Landbau [→] |
| 3.4 | Spezielle Kontrollinitiativen [→] | 3.4.1 Auflagenerteilung für eine Öko-Kontrollstelle und Sonderaudit bei einer andere Öko-Kontrollstelle [→] |
| 3.5 | Schulungsinitiativen [→] | 3.5.1 Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten [→] 3.5.2 Jahrestagung der Futtermittelüberwachungs-behörden 2014 [→] |
| 3.6 | Transparenz [→] | 3.6.1 Gemeinsame Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln [→] 3.6.2 Tiergesundheitsjahresbericht [→] 3.6.3 Tierseucheninformationssystem (TSIS) [→] 3.6.4 Herausgabe neuer Sprachfassungen des EU-Almanachs „Lebensmittelsicherheit“ [→] 3.6.5 Sechste Sitzung des deutschen EFSA Focal Point [→] |

3.1 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

3.1.1 Auslegungshinweise zur 16. AMG-Novelle

Durch die AG TAM wurden bis zum Inkrafttreten der 16. AMG-Novelle umfangreiche Auslegungshinweise erstellt und veröffentlicht, die Behörden, Tierhaltern und Tierärzten die Umsetzung der Novelle erläutern und erleichtern soll. In Form eines Frage-Antwort-Katalogs wurden die wesentlichen Inhalte der neuen Vorschriften praxisbezogen dargestellt. Fragen, die bei den Überwachungsbehörden, den Tierhaltern oder den Tierärzten auftraten, wurden aufgegriffen und nachträglich in den Katalog aufgenommen.

Festlegung der fachlichen Anforderungen an die staatliche Antibiotika-Datenbank:

In Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Datenbank HI-Tier wurde rechtzeitig bis zum Inkrafttreten eine Tierarzneimitteldatenbank TAM-HIT/ZDB zur Erfassung der Antibiotikaaanwendungen erstellt. Durch die AG TAM erfolgten die erforderlichen Festlegungen, welche Daten in welcher Form in die Datenbank eingetragen werden können, wie diese ggf. verarbeitet werden und wer auf welche Daten zugreifen darf. Grundlage der Festlegungen waren neben dem Gesetzestext des AMG die allgemeinen Vorschriften zum Datenschutz.

3.2 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

3.2.1 Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund

Im Jahr 2014 wurde auf der Basis der gemeinsamen Erklärung "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" der VSMK und AMK aus dem Jahr 2011 eine Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund durchgeführt.

Die Evaluierung umfasste folgende Punkte:

- Stand der Einführung von QM-Systemen;
- Stand der Einführung von Auditsystemen;
- Stand der Einführung und Inhalte der unabhängigen Prüfung;
- transparente Durchführung der unabhängigen Prüfung. Sie schloss auch die Auswertung der Berichte der Beobachter aus den Ländern und vom Bund über die unabhängige Prüfung in den Ländern ein.

Mit der Teilnahme von Beobachtern aus anderen Ländern bzw. dem Bund an den unabhängigen Prüfungen werden grundsätzlich detaillierte Einblicke in die Organisationsstrukturen und Verfahren der QM-Systeme, der Auditsysteme und der unabhängigen Prüfungen in den einzelnen Ländern und beim Bund gewonnen.

Das gewählte Verfahren der länderübergreifenden Beobachtung, die Meldungen der Stände und Inhalte der QM-Systeme, der Audit-Systeme und der unabhängigen Prüfung,

die Diskussion und Auswertung in der AG QM und der damit verbundene intensive Austausch von Informationen gewährleisten eine ständige Verbesserung und führen zu einem hohen Maß an Transparenz.

Stand der Einführung von QM-Systemen

Der Stand der Einführung ist folgendem Diagramm zu entnehmen.

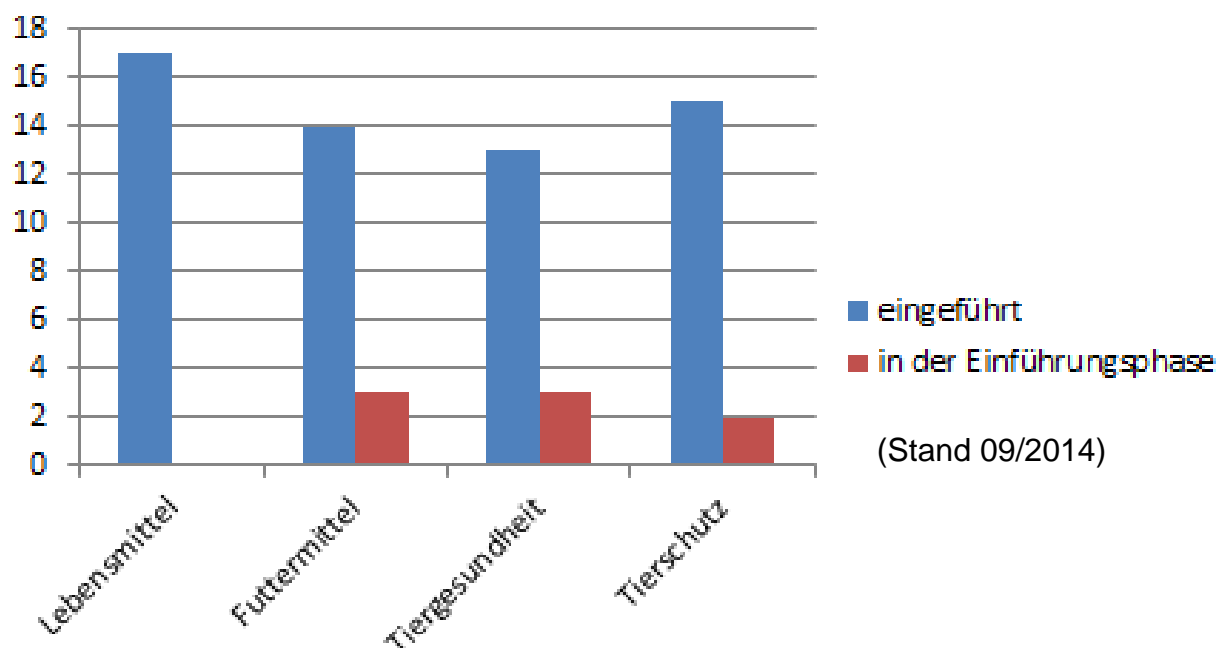


Diagramm QM-1: Stand der QM-Systeme in den Ländern und beim Bund (BVL).

Die Einführung von QM-Systemen in den Ländern und beim Bund ist im Wesentlichen abgeschlossen.

Stand der Einführung von Auditsystemen

Gemäß Artikel 4 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 882/2004 führen die zuständigen Behörden interne Überprüfungen durch oder können externe Überprüfungen veranlassen und ergreifen unter Berücksichtigung der Ergebnisse die entsprechenden Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie die Ziele dieser Verordnung erreichen. Die Inhalte eines internen Audits sind von der AG QM der LAV in der länderübergreifenden Verfahrensanweisung „Internes Audit“ beschrieben worden.

Audits sind ein Element der QM-Systeme und werden in den Ländern nicht immer getrennt nach Sektoren durchgeführt. Die im Rahmen eines QM-Systems durchgeführten Audits erfassen jedoch etappenweise alle Sektoren. Welche Sektoren in einem bestimmten Zeitraum erfasst werden, kann in den Ländern unterschiedlich sein.

Der Stand der Einführung von Auditsystemen im Berichtszeitraum ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

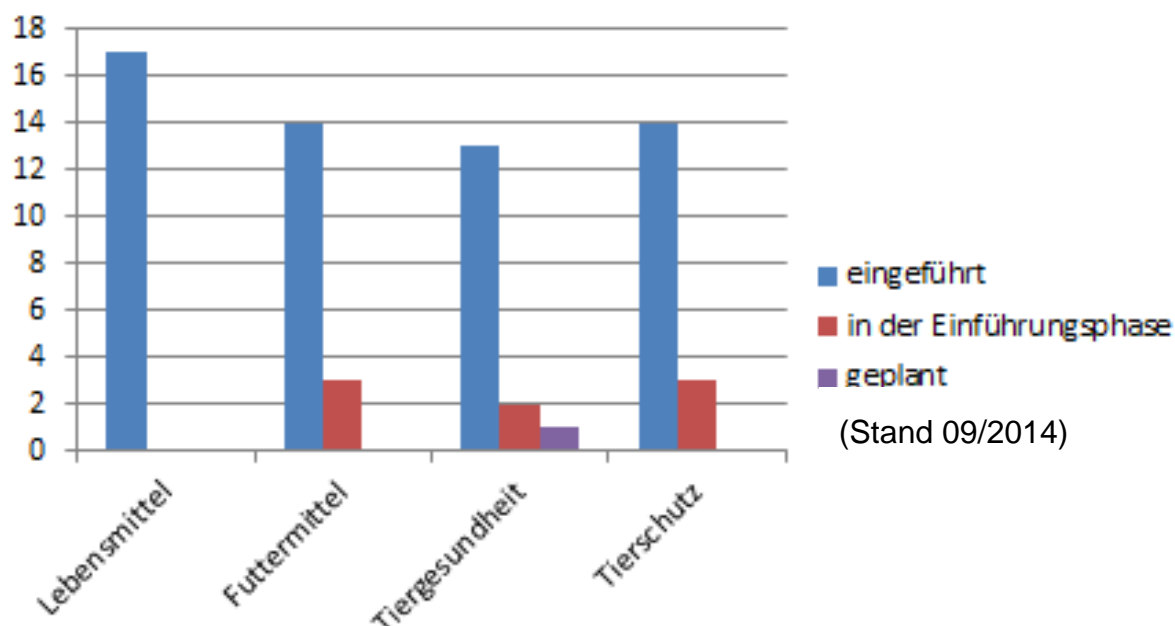


Diagramm QM-2: Stand der Auditsysteme in den Ländern und beim Bund/BVL.

Die Einführung der Auditsysteme ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum weiter fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Auditsysteme beschäftigte sich die AG QM mit der Frage eines risikoorientierten Ansatzes bei der Planung von Audits nach Art. 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.

Stand der Einführung und Inhalte der unabhängigen Prüfung

Die unabhängige Prüfung dient der Bewertung, ob die Auditverfahren in den Ländern und beim Bund geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die unabhängige Prüfung ist daher ein zweckdienliches Instrument, um mögliche Schwachstellen in den QM- und Audit-Systemen aufzudecken und erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Die Inhalte der unabhängigen Prüfung sind in der länderübergreifenden Verfahrensanweisung "Unabhängige Prüfung von Audits gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004" beschrieben.

Der Rhythmus bzw. Turnus der unabhängigen Prüfungen variiert in den einzelnen Ländern. Darüber hinaus finden in verschiedenen Ländern organisatorische Änderungen des Verfahrens zur Durchführung der unabhängigen Prüfung statt. Die unabhängige Prüfung ist in allen Ländern und beim Bund (BVL) eingeführt. Soweit erforderlich, wurden notwendige Maßnahmen nach der unabhängigen Prüfung eingeleitet.

Transparente Durchführung der unabhängigen Prüfung

Mit dem Bericht zu den QM-Systemen, den Auditsystemen sowie den unabhängigen Prüfungen an die LAV werden die Stände und Inhalte der QM-Systeme offengelegt und die Systeme damit transparent gemacht.

Mit der Teilnahme von Beobachtern an den unabhängigen Prüfungen ermöglichen die besuchten Länder bzw. der Bund (BVL) grundsätzlich detaillierte Einblicke in bestehende QM-Systeme, die Systeme der internen Audits und der unabhängigen Prüfung.

2014 konnten in den zwei besuchten Ländern und dem BVL die Beobachter an den Sitzungen der Gremien teilnehmen, welche die unabhängige Prüfung durchführten.

3.2.2 AG Nationales Kontrollsystem

Aufgrund eines Beschlusses der Referenten des Bundes und der Länder für ökologischen Landbau im Mai 2014 wurde die Arbeitsgruppe „Nationales Kontrollsystem“ eingerichtet mit dem Ziel, Handlungsfelder zur Verbesserung des nationalen Öko-Kontrollsystems zu identifizieren. Unter der Federführung der BLE fanden zwei Sitzungen in 2014 statt.

3.2.3 Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure

In der ersten Phase des Projektes erfolgte eine Status-Quo-Erhebung über die derzeitige Qualifikation der Kontrolleure, die Anforderungen der Akteure an ein zukunftsfähiges Kontrollsystem und eine Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen verschiedener Systemträger. Im Herbst 2014 wurden Anforderungs- und Kompetenzprofile für Öko-Kontrolleure entwickelt, um darauf basierende Curricula für die Aus- und Weiterbildung zu entwerfen.

3.2.4 Pilotprojekt „AVV DatA“

In den vergangenen Jahren wurde vom BVL gemeinsam mit den Ländern die Einführung neuer und einheitlicher Datenübermittlungsstrukturen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Rahmen des Projekts „Datenstruktur Überwachung“ (PDÜ) vorbereitet. Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung der Datenübermittlungsstrukturen dient dabei die im Jahr 2010 verabschiedete Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV DatA). Sie beschreibt neue Datenübermittlungsstrukturen als die Gesamtheit der organisatorischen, informationstechnischen und fachlichen Prozesse bei der Übermittlung von berichtspflichtigen Daten von den Ländern an das BVL.

Bereits umgesetzte Bestandteile der neuen Datenübermittlungsstruktur sind auf der informationstechnischen Ebenen die Systeme Datenmeldeportal und Katalogportal, auf der fachlichen Ebene die Entwürfe für neue Datenmeldeformate und Kodierkataloge und auf der organisatorischen Ebene die Einberufung des Ausschusses Datenaustausch mit seinen Unterausschüssen sowie die Einrichtung der Meldestelle im BVL.

Das Projekt AVV DatA knüpft an die Ergebnisse des Projekts PDÜ an und hat zum Ziel, die von den Ländern und dem BVL gemeinsam entwickelten neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA für den produktiven Einsatz zu testen, zu optimieren und eine Kosten-Nutzen-Analyse für deren Einführung zu erstellen. Dadurch soll im Anschluss an das Projekt eine positive Entscheidung zu deren routinemäßiger Nutzung im Ausschuss Datenaustausch mit politischer Unterstützung durch die Länderarbeitsgemeinschaft (LAV) ermöglicht werden.

Aus der übergeordneten Zielsetzung lassen sich folgende Ziele auf fachlicher, organisatorischer und informationstechnischer Ebene ableiten:

Auf der fachlichen Ebene sollen im Rahmen des Pilotprojekts die Entwürfe der neuen Kodierkataloge und Datenmeldeformate getestet und bei Bedarf an die Bedürfnisse der Praxis angepasst und inhaltlich weiterentwickelt werden, so dass anschließend eine routinemäßige Nutzung im BVL und den Ländern möglich ist.

Vor der Einführung neuer Datenmeldeformate und Katalogstrukturen müssen zum einen die bestehenden Systeme des BVL (Datenmeldeportal und Katalogportal) in die Lage versetzt werden, diese neuen Strukturen verarbeiten zu können. Darüber hinaus sollen diese bestehenden Systeme zur allgemeinen Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit schrittweise angepasst und weiterentwickelt werden.

Um den Anpassungsbedarf der bestehenden Systeme möglichst gering zu halten, soll eine „Schnittstelle zwischen dem Katalogportal und dem Datenmeldesystem“ (SKaDa) für die Kommunikation zwischen den Systemen erstellt werden. Ziel der Anwendung SKaDa ist es, für die Datenerfassungs- und Datenübermittlungssystemen des BVL und der Länder spezifische Kodierfunktionen bereitzustellen, welche die neuen vom Katalogportal verwalteten AVV-DatA-Kataloge mit den erweiterten Katalogstrukturen und Kodierungsformaten unterstützen und es den Anwendern ermöglichen, die neuen Kodierungen auf effiziente und benutzerfreundliche Weise zu nutzen.

Zusätzlich ist im Rahmen des Projekts die technische und finanzielle Machbarkeit der Nutzung der neuen Datenübermittlungsstrukturen durch die von der Umstellung betroffenen Datenerfassungs- und Datenübermittlungssysteme der Länder zu klären, die hierfür entsprechend testweise anzupassen sind. Im Rahmen des Projekts sollen deshalb exemplarisch Systeme der teilnehmenden Pilotländer angepasst werden, um die praktische Umsetzung zu demonstrieren. Für die bundesweite Umstellung der Systeme der Länder wird auf Basis der Ergebnisse eine Hochrechnung in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, die eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss Datenaustausch bzw. die LAV darstellt.

Das langfristige, über das Projekt hinausgehende Ziel ist es, alle derzeit etwa 60 Berichtspflichten der Länder an das BVL, die derzeit z. T. noch über Sonderlösungen wie E-Mail, Excel, Word etc. gemeldet werden, mit Hilfe der neuen Strukturen schrittweise verpflichtend auf eine einheitliche und standardisierte Meldung über das BVL-Datenmeldeportal umzustellen.

3.2.5 Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)

Am 1. Juli 2013 nahm nach intensiver Vorbereitung die gemeinsame Projektzentralstelle der Länder beim BVL „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) ihre Arbeit auf (<http://www.bvl.bund.de/internethandel>). Die Zentralstelle wurde zunächst befristet bis 31.12.2015 auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem BMEL im BVL eingerichtet und wird von den Ländern finanziert.

G@ZIELT knüpft mit erweitertem Aufgabenspektrum an die Arbeit des in den 2,5 Jahren zuvor im BVL durchgeführten Pilotprojektes „Überprüfung des Internethandels mit Lebensmitteln“ an. Neben Lebensmitteln stehen nun auch Futtermittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse im Fokus der Zentralstelle. Ziel ist es, einen Marktplatz im Internet zu schaffen, der ein ähnlich hohes Niveau an Produktsicherheit bietet wie der konventionelle Handel. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Konzept der Zentralstelle die im Folgenden aufgeführten fünf Hauptaufgaben vor:

3.2.5.1 Auffinden risikobehafteter Erzeugnisse im Internet (Produktrecherche)

Produktrecherchen risikobehafteter Erzeugnisse im Internet wurden v. a. auf Basis von RASFF- bzw. RAPEX-Meldungen durchgeführt. Zusätzlich wurden Rechercheaufträge der Länder sowie Informationen der EU-Mitgliedstaaten, Verbraucherzentralen und in Absprache mit den Ländern Verbraucherbeschwerden bearbeitet.

Von Januar bis Dezember 2014 wurden 219 Produktrecherchen zu risikobehafteten Erzeugnissen durchgeführt und dabei mehr als 1.324 Angebote ermittelt. Einen Überblick der durchgeführten Recherchen sowie der recherchierten Angebote in den verschiedenen Produktkategorien gibt folgende Tabelle:

Tab.: Auswertung der Rechercheergebnisse (Januar 2014 - Dezember 2014)

| Produktkategorie | Anzahl Recherchen | Recherchierte Angebote |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| Lebensmittel | 132 | 1.147 |
| Kosmetische Mittel | 33 | 71 |
| Futtermittel | 3 | 0 |
| Bedarfsgegenstände | 48 | 100 |
| Tabakerzeugnisse | 3 | 6 |
| Gesamt | 219 | 1.324 |

Die recherchierten Angebote wurden an die zuständigen Behörden der Bundesländer sowie Mitgliedstaaten und Drittländern zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt. Die Rückmeldungen der Länder zeigen, dass nicht verkehrsfähige Angebote in der Regel gelöscht werden.

3.2.5.2 Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden

Zur Durchsetzung der Registrierungspflicht von Lebensmittelunternehmen im Internethandel werden deren Daten automatisiert vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfasst und an G@ZIELT übermittelt. Gemäß § 38a LFGB leitet G@ZIELT die Daten aufbereitet an die Lebensmittelkontrollbehörden der Kommunen weiter, so dass diese vor Ort mit deren Datenbeständen abgeglichen werden können.

Im Jahr 2014 hat das BVL 494 Datensätze an die Bundesländer zur Überprüfung der Registrierung übermittelt. Dazu gab es 146 Rückmeldungen aus den Ländern. Im Lebensmittelbereich geht aus diesen hervor, dass rund 55 % der gemeldeten Betriebe bereits registriert waren. Dem stehen rund 20 % zum Zeitpunkt der Überprüfung nichtregistrierte Betriebe, rund 18 % bereits durch vorherige Datenlieferungen überprüfte Betriebe und 6 % fehlerhafte Datensätze entgegen

Für die Statistik der registrierten bzw. nichtregistrierten Betriebe wird darüber hinaus die Korrelation zwischen Einhaltung der Registrierungspflicht und der Art des Unternehmens erhoben. So waren im Multikanalvertrieb – also der Kombination von klassischem Ladengeschäft und Onlinehandel – rund 87 % der überprüften Betriebe bereits Ihrer Registrierungspflicht nachgekommen, während bei reinen Onlinehändlern nur rund 60 % bereits ihrer Registrierungspflicht nachgekommen waren.

3.2.5.3. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen

Die Verbraucher und Verbraucherinnen soll mittels geeigneter Gütesiegel in die Lage versetzt werden, registrierte, also der amtlichen Kontrolle unterliegende Lebensmittelunternehmer im Internet zu identifizieren, um bewusste Kaufentscheidungen treffen zu können. Diesbezüglich wurde Kontakt mit Siegelgebern der D21-Initiative aufgenommen. Online-Anbieter, die mit Lebensmitteln handeln, können die Siegel „Trusted Shops“, „internet privacy standards“, „EHI Geprüfter Online-Shop“ und „TÜV Süd s@fer shopping“ seit Mitte des Jahres 2013 nur noch erwerben, wenn sie sich bei ihrer örtlichen Lebensmittelüberwachung registriert haben. Damit können sie sich den Verbrauchern gegenüber als amtlich überwachter Betrieb identifizieren.

3.2.5.4 Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen

G@ZIELT war zusammen mit dem BVL-Referat 105 sowie der BVL-Pressestelle an der Ausarbeitung eines Flyers mit Hinweisen für Verbraucher zum Thema „Onlinekauf von Kosmetika“ beteiligt. Initiator war der 'Dialog Kosmetik', eine Diskussionsveranstaltung mit Akteuren aus Behörden, Industrie, Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherverbänden. Der Flyer "Onlinekauf von Kosmetik" ist im Internet verfügbar (http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/03_Verbraucherprodukte/Kosmetik/Flyer_Online_Kauf_von_Kosmetik.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Des Weiteren wurde der im Internet verfügbare Flyer „Lebensmittel online kaufen“ im Jahr 2014 überarbeitet (http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/08_PresseInfothek/Flyer/Flyer_Internet_handel_LM.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Beide Flyer wurden auf der Internationalen Grünen Woche 2015 in Berlin interessierten Verbrauchern zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde ein Informationspapier für Online-Anbieter von kosmetischen Mitteln erarbeitet, das die Pflichten beim Inverkehrbringen und bei der Bereitstellung von kosmetischen auf dem Markt erläutert.

3.2.5.5 Europäische Zusammenarbeit

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative des BVL eine europäische Arbeitsgruppe (FLEP) zum Thema E-Commerce gegründet, in der sich Deutschland mit den Niederlanden den Vorsitz teilt. Die Arbeitsgruppe dient dem Erfahrungsaustausch sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Kontrolle des Internethandels und hat im Jahr 2014 einmal getagt. Sie berichtet dem übergeordneten FLEP-Forum und unterbreitet der Europäischen Kommission (KOM) Empfehlungen, wie z. B. die Erweiterung der VO (EG) Nr. 882/2004 um Vorgaben zur amtlichen Probenahme für den Onlinehandel mit Lebensmitteln und der Sperrung von Webseiten.

3.2.6 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen. Das Handbuch wird regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

3.2.7 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung)

Am 04./05.2012 wurde von der AGT die Anwendung der "Ausführungshinweise zur Legehennenhaltung" beschlossen. Ziel der Ausführungshinweise ist die Konkretisierung und Erfüllung insbesondere des Abschnitts 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

(Anforderungen an das Halten von Legehennen). Die Ausführungshinweise sollen dem Konsens zwischen Behörden, Tierhaltern und der Öffentlichkeit dienen und damit Rechts-, Planungs- und Beurteilungssicherheit geben.

3.2.8 Handbuch Grenzkontrollstellen

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt die europäischen sowie die nationalen Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch stellt einen Leitfaden dar und ist in die Qualitätsmanagementsysteme der Länder integriert. Unter Federführung der LAV AG ED wird das Handbuch in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

3.3 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

3.3.1 Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland ein länderübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes sollten Erfahrungen zu diesem vorgelegten Konzept gesammelt werden.

Entsprechend dem erarbeiteten Rahmenkonzept wurden von den 7 beteiligten Bundesländern (BW, BY, NI, NW, RL, SL, SN) 14 produktionsstufenübergreifende GMP-Kontrollen auf Basis der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004, Nr. 2023/2006 und (EU) Nr. 10/2011 initiiert. Dabei wurde dem Konzept einer zentralen Stelle zur Anforderung und Bewertung der Dokumente gefolgt.

Die Kontrollen waren aufgrund der Vielzahl der über die Produktionsstufen verwendeten Ausgangs- und Zwischenprodukte fachlich und organisatorisch sehr aufwändig und fordernd. Die in DE kontaktierten Unternehmen waren überwiegend kooperativ. Dokumentenanforderungen aus Mitglieds- und Drittstaaten über das BVL führten im Zeitrahmen des Projekts nicht zur Vorlage von Dokumenten, die inhaltlichen für eine Überprüfung der GMP-Dokumentation i. S. d. rechtlichen Vorgaben geeignet gewesen wären.

Eine vollumfängliche Konformität konnte seitens der Unternehmen in keinem der geprüften Fälle umfassend belegt werden. Gründe sind:

- Unzureichende, überwiegend technologisch orientierte Spezifikationen und unzureichendes Verständnis der zugrunde liegenden Migrationsprozesse und rechtlichen Anforderungen
- Die Kommunikation entlang der Wertschöpfungskette ist primär vom Schutzgedanken des geistigen Eigentums geprägt und weist nicht die erforderliche Transparenz für eine Gesamtbetrachtung migrationsrelevanter Stoffe auf. Der einschlägige EU-Leitfaden zur Information in der Lieferkette von November 2013 ist noch nicht ausreichend bekannt bzw. in der Praxis implementiert.
- Konformitätserklärungen werden häufig „in gutem Glauben“ ausgestellt, ohne dass diesen eine *systematische* Prüfung des Erzeugnisses gemäß den rechtlichen Anforderungen zugrunde liegt.

Die Projektgruppe hat in Auswertung des Pilotprojekts Empfehlungen zur weiteren Verfahrensweise formuliert und diese der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) zur Abstimmung vorgelegt. Zu diesen Empfehlungen gehören einerseits die verstärkte und regelmäßige Durchführung von GMP-Kontrollen, wobei die Kontrollbehörden der Länder bei der Anforderung und Bewertung der GMP-Dokumente durch eine zentrale Stelle mit rechtlicher, toxikologischer und analytischer Kompetenz sowie einer Laboruntersetzung unterstützt werden sollten. Weiterhin wird eine Anpassung des Rechtsrahmens auf europäischer Ebene als erforderlich angesehen, um die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Dokumentationspflichten in der Überprüfung und im Vollzug durchsetzen zu können. Eine Möglichkeit wäre die Verknüpfung der Anforderungen an die Dokumentation mit der Verkehrsfähigkeit des Produktes, analog den Regelungen zur Konformitätserklärung.

3.3.2 Auflagen zu Geflügelkontrollen im ökologischen Landbau

Nach Berichten der zuständigen Behörden der Länder traten bei mehreren Kontrollstellen Defizite im Kontrollverfahren komplexer Geflügelunternehmen auf. Daher wurden Auflagen, die sich allein auf die Kontrolle komplexer Geflügelbetriebe beziehen, für alle Öko-Kontrollstellen, die eine Zulassung im Kontrollbereich „Landwirtschaftliche Erzeugung“ haben, verpflichtend in den Zulassungsbescheid aufgenommen. Gegen die Erteilung der Auflagen wurde von mehreren Kontrollstellen Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

3.4 Spezielle Kontrollinitiativen

3.4.1 Auflagenerteilung für eine Öko-Kontrollstelle und Sonderaudit bei einer anderen Öko-Kontrollstelle

Nach Antrag der Sitzlandbehörde auf Entzug der Zulassung oder Aufnahme von Auflagen als Bestandteil der Zulassung einer Öko-Kontrollstelle wurden dieser Auflagen erteilt, die das Kontrollverfahren insbesondere im Geflügelbereich verbessern sollen. Einige der bei

der Öko-Kontrollstelle vorgefundenen Defizite waren insbesondere auf die hohe Komplexität der Geflügel haltenden Unternehmen zurückzuführen.

Nachdem am Anfang des Jahres 2014 Mängel bei einer weiteren Öko-Kontrollstelle öffentlich wurden, führte die Akkreditierungsstelle zusammen mit Fachbegutachtern der BLE und einem Vertreter der Sitzlandbehörde eine Sonderbegutachtung durch. Die Öko-Kontrollstelle führte sofortige Änderungen in ihrem Kontrollsystem ein.

3.5 Schulungsinitiativen

3.5.1 Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene der Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

3.5.2 Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2014

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden des Bundes und der Länder fand in 2014 auf Einladung der für die Futtermittelüberwachung zuständigen Obersten Überwachungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz in Trier statt. An dieser Fortbildungsveranstaltung haben sich über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsbehörden in Vorträgen informiert und mit dem Einreichen von aktuellen Fragen und Diskussionsbeiträgen sowie der aktiven Teilnahme an den Foren mit gestaltet. Schwerpunkte waren die Darstellung der Verfahren der Ölsaatenverarbeitung in Ölmühlen (Produktionsmengen, Herkunft der Rohstoffe, Nebenerzeugnisse), die Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Futtermitteln auf dem Futtermittelmarkt, Mykotoxine in Futtermitteln (Aflatoxin B₁, maskierte Mykotoxine, Orientierungswerte, Höchstgehalte, Beeinflussung der Futterraufnahme, Toxizität, Methoden zur Dekontamination), Glyphosat in Futtermitteln (regulatorischer Hintergrund für Pflanzenschutzmittel, gesundheitliche Bewertung, Bewertung des Verbraucherrisikos), Risiken bei Einzelfuttermitteln (giftige und antinutritive Pflanzeninhaltsstoffe, Eintragspfade unerwünschter Stoffe einschließlich prozessbedingter Kontaminationen, Aspekte bei der Risikobeurteilung), Carry over unerwünschter Stoffe (Risikobewertung, praktische Beispiele, Ursachenforschung bei festgestellter Kontamination) sowie die Beurteilung von Werbeaussagen für Futtermittel (gesetzliche Grundlagen, krankheitsbezogene Werbung, Irreführung des Verbrauchers, Werbung mit Selbstverständlichkeiten). Darüber hinaus berichteten zwei Teilnehmerinnen zu den Inhalten der von Ihnen besuchten BTSF-Schulungen zur Kontrolle von Kontaminanten in Futter- und Lebensmitteln sowie zu EU-Vorschriften im Bereich Futtermittel.

In den Foren wurden Erfahrungen bei der Kontrolle von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke, der Kontrolle der Qualitätskontrollsysteme und des HACCP bei Futtermittelunternehmen und aktuelle Fragen zur Probenahme nach der geänderten

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 diskutiert. Die Ergebnisse der Foren wurden anschließend allen Teilnehmern der Tagung zusammenfassend vorgetragen und erläutert.

3.6 Transparenz

3.6.1 Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel informiert werden, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können. Seit Oktober 2011 werden solche Warnungen und Informationen von den zuständigen Behörden auf www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

Das Webportal wird vom BVL betrieben. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen sind die jeweils warnenden Länder bzw. das BVL bei Warnungen vor Produkten, die aus dem Ausland vertrieben werden (z. B. via Internet) und für die kein Hersteller oder Vertreiber in Deutschland existiert und für die außerdem eine Schnellwarnmeldung eines anderen Mitgliedstaates vorliegt.

Pro Monat besuchten im Jahr 2014 etwa 122.000 Verbraucherinnen und Verbraucher das Portal. Aktuell folgen ca. 5300 Nutzer den Warnungen auf Twitter. Auf Grund der hohen Resonanz, die das Portal bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch bei den Medien erfährt, entschied die VSMK in ihrer 8. Sitzung am 14. September 2012, das Portal auf Bedarfsgegenstände und Kosmetische Mittel zu erweitern. Das BVL wurde gebeten, die technische Umsetzung vorzunehmen. Die Erweiterung des Portals soll im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist für die Zukunft ein E-Mail-Abonnement vorgesehen.

Seit der Online-Schaltung im Jahr 2011 wurden bis Ende des Jahres 2014 insgesamt 290 Warnungen in das Portal eingestellt. Davon wurden 107 Warnungen im Jahr 2014 veröffentlicht. Dies beträgt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 43 %. Die drei häufigsten Produktkategorien im Jahr 2014 waren Getreide und Backwaren, Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus (jeweils 20 Warnungen) und Milch und Milchprodukte (18 Warnungen). Dabei lag der Anteil der Warnungen zu Getreide und Backwaren mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr. Die häufigsten Gründe der Warnungen waren mikrobiologische Verunreinigung, wie Nachweise von Salmonellen (46 Warnungen), Fremdkörper, wie zum Beispiel Glas- und Metallsplitter (31 Warnungen) und andere Gründe, wie Fehlreifung oder Verwechslungsgefahr (10 Warnungen).

3.6.2 Tiergesundheitsjahresbericht

Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) unter Mitwirkung der Bundesländer veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf anzeigepflichtige Tierseuchen und

meldepflichtige Tierkrankheiten. Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt gemäß § 27 (4) Nummer 1 des Tiergesundheitsgesetzes. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter http://www.fli.bund.de/no_cache/de/startseite/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte.html.

Der Bericht ist in fünf Kapitel untergliedert: Kapitel 1 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand des öffentlichen Veterinärwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens und die für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Stellen definiert. Darüber hinaus werden Statistiken zur deutschen Tierärzteschaft dargestellt. Kapitel 2 informiert über die Festlegungen zur finanziellen Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen der Entscheidung 2009/470/EG im Berichtsjahr. Das dritte Kapitel enthält die Viehbestandsentwicklung bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland und aktuelle Tierbestände bei Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in den einzelnen Bundesländern. Kapitel 4 enthält die Fallzahlen der im Berichtsjahr aufgetretenen anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten. Im Gegensatz zu den Statistiken in der Humanmedizin werden nicht Einzelerkrankungen, sondern die Zahl der Gehöfte mit Neuinfektionen erfasst. Weiterhin sind zu einzelnen Tierseuchen und -krankheiten weitergehende Informationen enthalten. Im Kapitel 5 berichten die Nationalen Referenzlaboratorien über Entwicklungen ausgewählter Tierkrankheiten.

3.6.3 Tierseucheninformationssystem (TSIS)

Mit dem TierSeuchenInformationsSystem (TSIS, <http://tsis.fli.bund.de/Default.aspx>) stellt das Friedrich-Loeffler-Institut aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen uneingeschränkt im Internet zur Verfügung. Es können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen interaktiv recherchiert werden. Neben der Tierseuchenlage auf Kreisebene gibt TSIS Auskunft über die einzelnen Infektionskrankheiten und die Arbeitsweise der Tierseuchenbekämpfung in Deutschland.

Grundlage der in TSIS verfügbaren Daten ist die zentrale Tierseuchendatenbank, die seit 1995 zentraler Bestandteil des Meldesystems für anzeigepflichtige Tierseuchen der Bundesrepublik Deutschland (Tierseuchennachrichtensystem - TSN) ist. Neben tabellarischen Darstellungen können Karten erzeugt und bearbeitet werden. Außerdem kann die Entwicklung der Fallzahlen und somit auch der Erfolg bei der Bekämpfung der einzelnen Tierseuchen abgerufen werden. Unter der Rubrik Ortsauskunft kann das zuständige Veterinäramt für jeden beliebigen Ort ermittelt werden.

3.6.4 Herausgabe neuer Sprachfassungen des EU-Almanachs „Lebensmittelsicherheit“

Im Jahr 2014 wurde die im Jahr 2013 veröffentlichte und vollständig überarbeitete 3. Ausgabe des EU-Almanachs „Lebensmittelsicherheit“, der seit 2009 in regelmäßig

aktualisierter Form in deutscher und englischer Sprache herausgegeben wird, in drei weitere Weltsprachen – spanisch, französisch und chinesisch – übersetzt. Damit wird rund die Hälfte der Weltbevölkerung sprachlich abgedeckt (Quellen: weltsprachen.net, © Statista 2015, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung). Alle Sprachfassungen des EU-Almanachs „Lebensmittelsicherheit“ sind im Internet veröffentlicht (http://www.bfr.bund.de/de/publikation/eu_almanach-192686.html).

Der EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“ soll dazu dienen, insbesondere in staatenübergreifenden Krisenfällen, schnell die richtigen Ansprechpartner ausfindig machen zu können. In der Broschüre werden die wesentlichen Institutionen und Sachverständigenkommissionen mit ihren Aufgabenbereichen in Länderprofilen der 28 Mitgliedstaaten der EU, der assoziierten Staaten Island, Norwegen und Schweiz sowie Kandidatenländern dargestellt. Die Aufgaben werden anhand von zehn einheitlichen Symbolen, z.B. für Pflanzenschutzmittel, Zoonosen und Kontaminanten, visualisiert, so dass auf einen Blick erkennbar ist, welche Einrichtungen für spezifische Bereiche der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit in den jeweiligen Ländern zuständig sind.

Bei der Erstellung des EU-Almanachs wurde das BfR von den EFSA Focal Points der Mitgliedstaaten und der EFSA unterstützt.

3.6.5 Sechste Sitzung des deutschen EFSA Focal Point

Am 30. Oktober 2014 fand in Berlin die 6. Sitzung der Kontaktstelle für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) statt, die am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) angesiedelt ist (EFSA Focal Point am BfR). An der Sitzung nahm der Geschäftsführende Direktor der EFSA, Herr Dr. Url teil sowie weitere EFSA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Kolleginnen und Kollegen von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, von Bund-Länder-Gremien der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, des Arbeitskreises der auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittel tierischer Herkunft tätigen Sachverständigen (ALTS) und ein Vertreter des niederländischen EFSA Focal Point.

Die Vertreterin des deutschen EFSA Focal Point gab einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten der deutschen EFSA Kontaktstelle am BfR. Das Netzwerk der *EFSA Focal Points* in Europa hat sich ständig erweitert von 29 Mitgliedern im Gründungsjahr auf derzeit 35 *EFSA Focal Points* in den EU Mitgliedsstaaten, assoziierten Staaten (Norwegen, Island) und Kandidatenländern. Im Fokus der Aktivitäten des deutschen EFSA Focal Point stehen die Unterstützung des deutschen EFSA-Beiratsmitglieds, die Beantwortung wissenschaftlicher Anfragen der EFSA und der Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung von Divergenzverfahren und Ersuchen, wie beispielsweise zur Evaluierung von Mikroplastikpartikeln in Meerestieren und zur Bewertung von 2-Ethylhexylmethacrylat (EHMA) in Lebensmittelkontaktmaterialien.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) berichtete über die Datenübermittlungsaktivitäten des BVL als Schnittstelle zwischen EFSA und den Bundesländern, z.B. in den Bereichen Pflanzenschutzmittelrückstände, chemische Substanzen, nationaler Rückstandskontrollplan oder Futtermittel.

Der Vertreter des niederländischen EFSA Focal Point, der an der Behörde für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Niederlande (*Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit*, NVWA) angesiedelt ist, betonte die Risikoeinstufung als Startpunkt für eine Risiko-basierte Prioritätensetzung im Hinblick auf die Ressourcenverteilung und wies in diesem Zusammenhang auf den Ansatz der EFSA zur Einstufung von mikrobiologischen Risiken und auf das BfR Risikoprofil hin. Die Bedeutung von Harmonisierungsinitiativen bei der Datenerhebung wurden hervorgehoben sowie die Abstimmung zwischen Datenlieferanten und Dateneignern bezüglich der ergiebigsten Zugangsregelungen im Hinblick auf eine Entwicklung in Richtung zugänglicherer Daten auf europäischer Ebene (*Data Warehouse*).

Vom deutschen Vertreter im Netzwerk Nanotechnologie der EFSA wurde über die Aktivitäten des Netzwerks zum Austausch von Expertise, Methoden, Informationen und Daten zwischen der EFSA und den Mitgliedstaaten informiert. Als bedeutender Beitrag wurde die in 2014 vom niederländischen RIKILT-Institut in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (*Joint Research Centre*, JRC) erstellte Bestandsliste der Anwendungen von Nanomaterialien in der Lebens- und Futtermittelkette gewürdigt, die im Internet abrufbar ist (<http://www.efsa.europa.eu/en/supporting/pub/621e.htm>).

Die EFSA stellte u.a. das Netzwerk für neu auftretende Risiken vor (*Emerging Risks Exchange Network*, (EREN), das die systematische Suche zur Identifikation neu auftretender Risiken und eine frühzeitige Erkennung von Risikobewertungsbedürfnissen zum Ziel hat. Das Netzwerk tagt zwei- bis dreimal pro Jahr, der deutsche Vertreter ist der Leiter der Fachgruppe Risikoforschung, Risikowahrnehmung, Risikofrüherkennung und Risikofolgenabschätzung des BfR, die Stellvertreterin ist im BVL tätig.

Der Präsident des BfR bekräftigte, dass die internationalen Herausforderungen besonders auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit der EFSA mit den europäischen Mitgliedsstaaten zu bewältigen seien. Der Geschäftsführende Direktor der EFSA betonte die Bedeutung der Kooperation der EFSA mit Institutionen in den Mitgliedstaaten sowie der wissenschaftlichen Beratung des Risikomanagements durch unabhängige Einrichtungen und die notwendige Einbindung der Zivilgesellschaft.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

4.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Task Force Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit aufgrund der Erkenntnisse der Krisengeschehen aus den Jahren 2011 – 2013 sowie einer länderübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX) ein Krisenleitfaden aktualisiert und auf der Homepage des BVL veröffentlicht. LÜKEX-Übungen werden regelmäßig durchgeführt und dienen der Verbesserung des Krisenmanagements bei außergewöhnlichen überregionalen Krisenlagen über administrative und föderale Grenzen hinweg unter Einbindung aller Betroffenen. Thema der LÜKEX-Übung Ende 2013 war eine außergewöhnliche, biologische Bedrohungslage, die durch die absichtliche Ausbringung von Toxinen (in diesem Fall Rizin) oder biologischen Erregern (in diesem Fall Francisella tularensis Typ A, der Erreger der Tularämie) hervorgerufen wurde, die die Gesundheit der Bevölkerung, die Lebensmittelsicherheit und die Innere Sicherheit gefährdete.

Auf Grundlage einer Empfehlung im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ von Oktober 2011 wurde durch die Länder ein Rahmenkonzept zur Errichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams erarbeitet. In allen Ländern haben die Überlegungen zur Durchführung interdisziplinärer überregionaler Kontrollen in Lebensmittelbetrieben begonnen oder sind bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich gemäß der jeweils spezifischen Gegebenheiten in den Ländern.

Im Hinblick auf eine Optimierung von Kontrollverfahren wurde das Modell zur Risiko- beurteilung von Lebensmittelbetrieben angepasst. Das bundesweit abgestimmte Modell ist in der AVV RÜb verankert und bildet die Grundlage der amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben in den Ländern. Es dient als ein internes behördliches Steuerungsinstrument zur Ermittlung der Kontrollfrequenzen für Regelkontrollen. Dabei sind die Grundzüge des einheitlichen Verfahrens in für alle Länder verbindlicher Form beschrieben, jedoch werden den Ländern in der praktischen Anwendung und Umsetzung bestimmte Freiräume zugebilligt. Im Jahr 2013 wurde die gemeinsame Projektgruppe von ALB und AFFL gebeten, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Modells mit dem Ziel der einheitlichen Anwendung durch die Länderbehörden zu unterbreiten. Die Projektgruppe hat 2014 ein Konzept vorgelegt, das der weiteren Vereinheitlichung der Überwachung im Lebensmittelbereich dient und vorgeschlagen, die Änderungen in die AVV RÜb aufzunehmen.

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme (BÜp, NRKP, EÜP, Monitoringprogramme), die zwischen den Ländern, BMEL, BVL, BfR und BMUB gemeinsam abgestimmt werden, und Programmen, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Damit können die unterschiedlichen Fragestellungen von regionaler und überregionaler Bedeutung

angemessen bearbeitet werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Bundes- und Landesprogramme fließen, soweit zielführend, in die Fortschreibung notwendiger Rechtsvorschriften ein oder unterstützen die Vor-Ort-Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben.

4.2 Kontrolle im Ökologischen Landbau (ÖL)

Die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion durch Unternehmen die ökologische Produkte erzeugen, verarbeiten oder importieren, wurde in 2014 durch 18 private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen in Deutschland kontrolliert.

In 2014 bearbeitete die BLE einen Antrag auf Entzug der Zulassung oder Aufnahme von Auflagen in die Zulassung für eine Kontrollstelle. Es bestand Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrolldurchführung, insbesondere im Geflügelbereich. Ein entsprechendes Verfahren wurde von der BLE gegen die Kontrollstelle eingeleitet. Im Rahmen der Anhörung wurde sie zur Stellungnahme aufgefordert und Auflagen erteilt. Um die Anwendung und Umsetzung der Anforderungen an die Kontrolle verbindlich und einheitlich für alle Kontrollstellen umzusetzen, erteilte die BLE Auflagen für alle weiteren 17 Kontrollstellen.

Die BLE erteilte in 2014 letztmalig Vermarktungsgenehmigungen. Das System der Vermarktungsgenehmigungen wird seit 2012 durch die Kommission sukzessive durch zwei unterschiedliche Importverfahren gemäß VO (EG) Nr. 834/2007, Artikel 33, Abs. 2 und Abs. 3 ersetzt.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Information der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten über festgestellte Unregelmäßigkeiten bei ökologisch erzeugten Produkten, wurden durch Deutschland 120 Vorgänge betreffend Waren mit Ursprung in der EU und 86 Vorgänge betreffend Waren mit Ursprung aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) für das Jahr 2014 in das Datenbanksystem Organic Farming Information System (OFIS) zwecks Klärung der Ursachen und Vermeidung weiterer Unregelmäßigkeiten eingestellt. Durch verstärkte Analytik im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrollen und Probennahmen durch die Kontrollstellen in Deutschland werden Rückstände umfänglicher identifiziert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Arbeit der Kontrollstellen in Deutschland verordnungskonform und effektiv erfolgt. Eine ständige Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems ist jedoch erforderlich, um auch künftig ein qualitativ hochwertiges und funktionsfähiges Kontrollsystem für den Ökologischen Landbau zu gewährleisten.

4.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2012 bis 2016 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Eine Verbesserung der Wirksamkeit der Futtermittelkontrolle ist bei den amtlichen Warenkontrollen sowohl durch die kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquote bei den gezogenen Proben als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen deutlich belegt (für den Zeitraum 2009 bis 2014 dargestellt in Abb. FM-3 und Abb. FM-4). Dies kann jedoch auch auf eine Intensivierung der Inspektionen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zurückgeführt werden. Von den Ländern wurden die Inspektionen von 16.078 im Jahr 2011 jährlich um durchschnittlich 5 % auf 19.071 Inspektionen im Jahr 2014 erhöht ([Abb. FM-1](#)).

4.4 Tiergesundheit (TG)

Die im Bereich der Tiergesundheit durchgeführten, z. T. EU-kofinanzierten Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der Aviären Influenza, der Blauzungenkrankheit, der Klassischen Schweinepest, der Tollwut und der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie waren effizient. Abgesehen von der Feststellung der Geflügelpest (HPAIV H5N8) in drei Beständen und des niedrigpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 in zwei Geflügelbeständen sowie der Scrapie in 11 Fällen und zwei atypischen BSE-Fällen bei Rindern wurden keine Neuausbrüche der genannten Tierseuchen angezeigt. Das Ausbruchsgeschehen der Blutarmut der Einhufer sowie von Rotz führten zu umfangreichen epidemiologischen Ermittlungen. Der Sanierungsfortschritt von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion führte zu einer Zunahme BHV1-freier Betriebe auf 97,5%.

4.5 Tierarzneimittel (TAM)

Zur Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur einzelbetrieblichen Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen (strategisches Ziel V) wurde mit der Verabschiedung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Erstmalig für das zweite Kalenderhalbjahr 2014 erfolgte die Erfassung von Antibiotika-Anwendungen bei bestimmten Lebensmittel-liefernden Masttieren und von Bestandsveränderungen in einer amtlichen zentralen Datenbank. Auf der Grundlage dieser Angaben wurde für die einzelnen Betriebe und für jede Nutzungsart die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit berechnet. Anhand von bundesweit

geltenden Kennzahlen, die von den Therapiehäufigkeiten aller Betriebe abgeleitet werden, können die Betriebe mit den häufigsten Antibiotika-Verabreichungen ermittelt werden.

Übersteigt der Wert der Therapiehäufigkeit eines Betriebes die Kennzahlen, muss der Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit seinem Tierarzt die Gründe für den hohen Antibiotikaeinsatz in seinem Betrieb prüfen, geeignete Maßnahmen zur Senkung ergreifen sowie ggf. einen schriftlichen betriebsindividuellen Antibiotikaminimierungsplan erstellen. Die im Plan beschriebenen Maßnahmen sollen die Häufigkeit von Infektionskrankheiten und in der Folge das Erfordernis von antibiotischen Therapien soweit senken, so dass mit einer gewissen Zeitverzögerung auch die Resistenzraten relevanter Bakterien sinken. Das Erstellen und Umsetzen des Maßnahmenplans ist daher das zentrale Element der 16. AMG-Novelle. Nur wenn die Eigeninitiative des Tierhalters nicht zum Erfolg führt, kann die Behörde nach einer bestimmten Zeitspanne Maßnahmen anordnen, die über reine Vorgaben zum Arzneimitteleinsatz in den Betrieben hinausgehen und auch unmittelbar in die Tierhaltung eingreifen können.

4.6 Tierschutz (TS)

Zur Erreichung des Zieles VI des MNKP (Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere) haben die zuständigen Behörden der Länder sichergestellt, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2014 regelmäßig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Kälber, Schweine, Legehennen, Rinder, Schafe, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögel, Enten, Gänse, Pelztiere und Truthühner) durchgeführt wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind dem Nutztierkontrollbericht gemäß Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2014 zu entnehmen; die Länder haben hierzu an das Bundesministerium berichtet.

Zur Abstimmung der Länder untereinander und mit dem BMEL fanden regelmäßige Treffen der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT der LAV sowie der Bund-Länderreferenten statt. Im Sinne einer bestmöglichen Koordinierung der Länder im Hinblick auf den praktischen Tierschutzvollzug hat die AGT verschiedene Projektgruppen zur Entwicklung und Fortschreiben sog. Handbücher (als Verfahrensanweisungen) eingerichtet. Diese Projektgruppen befassen sich u.a. mit den Themenbereichen Tiertransporte, Schlachten/Töten und Kontrolle von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen. Diese Verfahrensanweisungen zur bundeseinheitlichen Durchführung von Tierschutzkontrollen werden laufend aktualisiert und erweitert. Dies ist ein ständiger Tagesordnungspunkt bei den regelmäßigen Fachbesprechungen auf Bund-Länder-Ebene ist, wodurch eine fortlaufende Aktualität gewährleistet ist. Daneben wurden verschiedene Forschungsprojekte im Auftrag des Bundes und einzelner Länder im Hinblick auf Verbesserungen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei Tiertransporten und beim Schlachten durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anwendung von Tierschutzindikatoren bei der Überwachung von Nutztierhaltungen. Im Bereich der Haltung von Masthähnchen werden solche Indikatoren bereits seit einigen Jahren systematisch angewendet. Ab Oktober 2013 wurde dieses System mit Verabschiedung von Branchenleitlinien jetzt auch für den Bereich der Putenhaltung flächendeckend eingeführt. Es ist Bestandteil eines umfassenden Gesundheitskontrollprogramms, dessen Ergebnisse derzeit wissenschaftlich ausgewertet wird.

Besondere fachlich-inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren, tierschutzrechtliche Bewertung von standardisierten Haltungssystemen in der Sauenhaltung (Kastenstand; Ferkelschutzkorb), Schlachten hochträchtiger Rinder sowie Weiterentwicklung des Tierwohls. Synergien zum Tierschutz in der Nutztierhaltung ergeben sich durch die im Bereich Tiergesundheit derzeit in der Umsetzung befindlichen Systeme zum systematischen Gesundheitsmonitoring von Tierbeständen sowie vor allem auch im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Tierarzneimittelrechts (Antibiotikaminimierungskonzepte).

4.7 Ein- und Durchfuhr (ED)

Bei der Umsetzung von Einfuhrvorschriften, v.a. im Bereich der Produkte tierischer Herkunft, traten im Berichtszeitraum immer wieder Fragen auf, die sich anhand der gültigen Rechtsvorschriften nicht ausreichend klären lassen. Hier ist es erforderlich, auf Bund-Länder-Ebene nach Lösungen zu suchen oder auf EU-Ebene auf eine Lösung hinzuwirken.

So wurde im Berichtszeitraum auf nationaler Ebene eine Einfuhrmöglichkeit für Hämolymphe-Serum von Meeresschnecken für pharmazeutische Zwecke geschaffen, was auf Basis der EU-Gesetzgebung bislang nicht möglich war. Im diesem Fall wurde einer Einfuhr unter Vorlage eines für die besonderen Belange dieser Warenart und des Verwendungszweckes leicht angepassten Veterinärzertifikates für tierische Nebenprodukte zugestimmt.

Des Weiteren wurde auf Betreiben Deutschlands von der KOM geklärt, dass es sich bei der Gefriertrocknung von Futtermitteln nicht um eine Weiterverarbeitung im Sinne der VO (EU) Nr. 142/2011 handelt, sondern lediglich um ein Trocknungsverfahren zur Gewichtsreduzierung. Eine Einfuhr ist somit nur gemäß den Anforderungen an Rohmaterial möglich. Diese Auslegung ergab sich zuvor nicht eindeutig aus den Rechtsgrundlagen und wurde bis zu diesem Zeitpunkt sehr unterschiedlich interpretiert.

Auf Betreiben Deutschlands wurde im Berichtszeitraum von der KOM die Rechtsgrundlage zur Einfuhr von Kolostrum zur humanen Ernährung geschaffen. Diese Möglichkeit wurde insbesondere von Seiten Wirtschaftsbeteiligter gewünscht, zumal die Einfuhr von nicht zum humanen Verzehr bestimmtem Kolostrum bereits seit geraumer Zeit möglich war.

Im Rahmen von Einfuhrkontrollen konnten im Berichtsjahr vermehrt Proben für die bundesweit angesiedelten Projekte SiLeBat und ZooGlow entnommen werden. Diese Projekte befassen sich mit Fragen der Biosicherheit zum einen im Hinblick auf die Verbreitung von Zoonosen, zum anderen auf die Sicherheit der Lebensmittelwarenketten unter Einbeziehung eventuell möglicher bio- oder agroterroristischer Schadenslagen. Gerade die Einbeziehung von Produkten, die aus Drittländern eingeführt werden, spielt in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle und wird durch die intensive Zusammenarbeit verschiedener Behörden auf Bund-Länder-Ebene ermöglicht.

4.8 QM-Systeme der Länder und beim Bund

Durch die Optimierung der QM-Systeme bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel I) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen. Die Einführung und Fortentwicklung der QM-Systeme, die Durchführung von Audits bei den zuständigen Behörden und unabhängigen Prüfungen dieser Audits (Artikel 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 882/2004) tragen maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führen letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

In den Ländern und beim Bund hat eine Vertiefung und kontinuierliche Weiterentwicklung der QM-Systeme einschließlich der Durchführung der Audits sowie der unabhängigen Prüfung stattgefunden. Diese Entwicklung findet auf der Grundlage des länderübergreifenden QM-Rahmenkonzeptes statt.

5. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen im MNKP-Rahmenplan vorgenommen worden.

Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EU-Kommission.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Kontrollaktivitäten:

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei wird bei der Dokumentenkontrolle, der Nämlichkeitskontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren folgendes eingehend untersucht:

- Korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- Korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Übereinstimmung der in den Dokumenten angegebenen Werte mit der einzuführenden Sendung (u. a. Mengen und Art der Ware)
- Befallsfreiheit der Ware

Einfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 38.334 kontrollpflichtige Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen/Pflanzenteile sowie Holz und Zierpflanzen zum Anpflanzen. Zusätzlich wurden Sendungen mit Verpackungsholz untersucht, wobei die Anzahl der kontrollierten Sendungen nicht bundesweit erfasst wurde.

Aufgrund einer Risikobewertung des JKI wurde auf der Grundlage des § 8 (4) PBVO im Jahr 2014 auch Pappelholz aus China bei der Einfuhr pflanzengesundheitlich untersucht.

Ausfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Mit rund 66.504 Sendungen stieg die Anzahl der Sendungen, die 2014 auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Drittländer außerhalb der EU) überprüft wurden, im Vergleich zum Vorjahr an (61.406 Sendungen im Jahr 2013). Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen sonstiges, Holz und Rinde, Vorratsprodukte und Saatgut.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In den genannten Einfuhrmengen enthalten sind Sendungen mit bestimmten Warenarten, die auf Basis von Verordnung (EG) 1756/2004 mit reduzierten Kontrollfrequenzen eingeführt wurden. Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden

2014 von 10.189 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern 10.046 Sendungen (durchschnittlich 99 %) reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, sowie von 1.707 Sendungen von Holz 1.106 Sendungen (durchschnittlich 65 %) und von 3.078 Sendungen von Früchten 2.569 Sendungen (durchschnittlich 83 %). Alle 222 relevanten Sendungen von Gemüse wurden kontrolliert.

Überwachung von Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr

Entsprechend Durchführungsbeschluss 2013/92/EU wurden im Jahr 2014 relevante Sendungen mit Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr untersucht. Der Berichtszeitraum deckt die Monate April 2014 bis März 2015 ab. Aus Hessen lagen für Oktober 2014 bis März 2015 keine Daten vor.

Insgesamt wurden 10.747 Sendungen mit den im Durchführungsbeschluss gelisteten Warenarten eingeführt. Davon wurden 1.202 Sendungen an den Einlassstellen und 3.428 Sendungen am Bestimmungsort kontrolliert. Zusätzlich wurden Sendungen mit weiteren Warenarten mit Verpackungsholz aus China stichprobenartig einer Einfuhruntersuchung unterzogen.

Ergebnisse: *Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2014*

In 2014 wurden insgesamt 1.015 Importsendungen aus Drittländern beanstandet, 247 davon wegen Schadorganismen ([Tab. PG-1](#)). Der weitaus größte Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen bei Verpackungsholz, v. a. fehlende und falsche Markierungen nach ISPM 15. Auch Mängel beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) und Schadorganismen waren wichtige Beanstandungsgründe. 8 Sendungen wurden aufgrund der Einfuhr von verbotenen Waren beanstandet.

Tab. PG-1: Beanstandungen und Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2014*

| | |
|---------------------------------|------|
| Beanstandungen insgesamt | 1015 |
| Davon | |
| - Holzverpackungen | 639 |
| - andere | 376 |

| | |
|------------------------------------|-----|
| Beanstandungsgründe | |
| PGZ-Mängel | 279 |
| - davon ohne PGZ | 239 |
| Schadorganismus | 247 |
| - davon Holzverpackungen | 155 |
| Nichteinhaltung bes. Anforderungen | 517 |
| - davon Holzverpackungen | 516 |
| Einfuhrverbote | 8 |

* Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In einer Sendung wurde ein Schadorganismus gefunden (*Deudorix dinochares*). Bei 3 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (fehlende PGZ, Waren nicht im PGZ aufgeführt). Die Anzahl der Sendungen mit Beanstandungen wegen PGZ-Mängeln ist damit nach einem Anstieg im Jahr 2013 wieder auf das Niveau von 2012 gesunken (4 beanstandete Sendungen im Jahr 2012 und 97 im Jahr 2013).

Überwachung von Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr

Von dem entsprechend Durchführungsbeschluss 2013/92/EU im Zeitraum April 2014 bis März 2015 eingeführten 10.747 Sendungen wurden insgesamt 4.630 Sendungen kontrolliert. Der Durchführungsbeschluss gab für diesen Zeitraum je nach Warenart Kontrollfrequenzen von 90 bis 15 % vor, wobei für die meisten Sendungen (10.536) eine Mindestkontrollfrequenz von 15 % galt.

Insgesamt waren 4.587 kontrollierte Sendungen einfuhrfähig. 43 Sendungen wurden beanstandet, davon 23 wegen Schadorganismen und 19 wegen fehlender oder nicht korrekter Markierung nach ISPM 15. Eine Sendung wurde beanstandet, weil die Markierung fehlte und ein Schadorganismus gefunden wurde.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer:

Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Bei Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungsländer mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Das JKI stellt den Pflanzenschutzdiensten der Länder zudem aktuelle Auswertungen aus EUROPHYT zur Warnung der Kontrollorte regelmäßig zur Verfügung.

Das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder arbeiten fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten Informationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

Die von den Einlassstellen beanstandeten Sendungen werden Maßnahmen unterworfen, wobei im Jahr 2014 786 Sendungen vernichtet wurden. Für 163 Sendungen wurde die Einfuhr verweigert und 2 Sendungen wurden wiederausgeführt. Insgesamt wurden 47 Sendungen einer geeigneten Behandlung unterworfen, einige davon mit anschließender Vernichtung.

(1a) Kontrollen im Binnenmarkt

Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die Pflanzenschutzdienste ist verstärkt darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ausstellung der Pflanzenpässe korrekt nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung erfolgt. Dies wurde anhand von Beanstandungen durch andere Mitgliedstaaten deutlich. Gegebenenfalls wird bei Nichterfüllung der Anforderungen eine abgestufte Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

2014 wurden von den zuständigen Länderbehörden insgesamt 3.597 Betriebe gemeldet, die registriert waren für die innergemeinschaftliche Verbringung von geregelten Pflanzen, Pflanzenprodukten und sonstigen Gegenständen sowie für die Lagerung und die innergemeinschaftliche Verbringung von Speisekartoffeln und Zitrusfrüchten. Aus Hamburg und Hessen liegen keine Daten vor. Insgesamt wurden in diesen Betrieben 3.380 amtliche Kontrollen durchgeführt, bei denen die relevanten Pflanzen, Pflanzenprodukte und sonstigen Gegenstände sowie die Dokumente überprüft wurden. Dabei wurden in 31 Betrieben Mängel der Dokumente festgestellt und in 26 Betrieben pflanzengesundheitlich relevante Schadorganismen gefunden.

1.2 Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme. Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EG-Bekämpfungsrichtlinien und Entscheidungen bzw. Durchführungsbeschlüssen. Sie werden von allen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt.

In Deutschland sind die Pflanzenschutzdienste der Länder für die Durchführung der Monitorings zuständig. Das JKI begleitet die Monitorings fachlich und koordiniert. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EU-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae***

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses 2012/756/EU wurde in Deutschland im Jahr 2014 eine Erhebung zu *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* durchgeführt. Der Bericht basiert auf Meldungen aus 12 Bundesländern. In den Ländern Baden-Württemberg, Bremen und Saarland wurden keine Erhebungen durchgeführt. Von

den Ländern Brandenburg, Hessen, Hamburg und Sachsen-Anhalt liegen keine Informationen vor.

Die Kontrollen erstrecken sich zum einen auf die Produktionsbetriebe von Kiwipflanzen. Solche Betriebe gibt es in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen. Da in Deutschland der größte Teil der Kiwipflanzen lediglich gehandelt, in diesem Zusammenhang kurz zwischenkultiviert (Gartencenter, Handelsgärtnereien usw.) und als Obst- und Zierpflanze in Privatgärten direkt an den Endverbraucher abgegeben wird, wurde ein wesentlicher Teil der Erhebungen im Handel durchgeführt.

Ergebnisse:

Es wurde kein Befall mit *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* festgestellt. Der 2013 in einem bayerischen Betrieb festgestellte Befall wurde getilgt und es gab keine weiteren Funde des Schadorganismus, so dass Deutschland insgesamt als befallsfreies Gebiet eingestuft wird.

- **Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus***

Entsprechend Artikel 2 des Durchführungsbeschlusses 2012/535/EG wurde in Deutschland im Jahr 2014/15 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. Die Erhebung erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer und den zuständigen Forstbehörden. Angaben zu den Erhebungen wurden aus Hessen und dem Saarland nicht vorgelegt, so dass der Bericht lediglich Angaben von 14 Ländern beinhaltet.

Die Probenahme erfolgte überwiegend durch die Forstdienststellen der Bundesländer, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'. Die Beprobung erfolgte hauptsächlich an der Gemeinen Kiefer *Pinus sylvestris*.

2014 wurden in Deutschland insgesamt 1.094 Inspektionen auf das Vorhandensein von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt und insgesamt 943 Proben genommen. Das risikobasierte Monitoring umfasste folgende Bereiche: allgemeine Überwachung von Waldflächen überwiegend im Rahmen der obligaten Waldschutzaufgaben der Forstdienststellen (Beobachtungspunkte: 98 in 257.381 ha Waldfläche, Inspektionen: 330, Proben: 614), Risikogebiete (inspizierte Gebiete: 157, Inspektionen: 410, Proben: 216), Holz verarbeitende Industrie (inspizierte Betriebe: 62, Inspektionen: 47, Proben: 65) sowie Baumschulen (inspizierte Betriebe: 306, Inspektionen: 307, Proben: 4).

Insgesamt wurden 42 Fallen für *Monochamus*-Arten aufgestellt mit denen insgesamt 68 *Monochamus galloprovincialis* gefangen wurden.

Ergebnisse: Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall entdeckt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)**

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2014 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie im Vorjahr größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt gemäß Waldinventurdaten aus dem Jahr 2002 ca. 2.467.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf ca. 180.000 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevanten Baumschulen, von denen es in Deutschland 261 gibt. Es wurden 182 Orte inspiziert und dabei 6 Proben genommen. Daneben wurden 10 Proben aus Waldgebieten, einschließlich Parks und Gärten untersucht.

Ergebnisse: *F. circinatum* wurde in Deutschland im Jahr 2014 nicht festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum***

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG sowie den Durchführungsbeschluss 2013/782/EU wurde in Deutschland 2014 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2014 wurden in Deutschland in 13 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.155 Inspektionen durchgeführt. Im Öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 318 Inspektionen durchgeführt. Als Forstflächen wurden 735 Waldbestände in 9 Ländern in die Erhebung einbezogen. Die Waldbestände lagen entweder in der Nähe von Baumschulen oder wiesen Schädigungen auf wie z. B. Schleimfluss bei Buche (*Fagus sylvatica*) oder absterbende Eichen. Zudem wurden verwilderte *Rhododendron*- und *Pieris*-Pflanzen im Wald untersucht. Darüber hinaus erfolgten in einem Bundesland Untersuchungen an gepflanzten Jungbäumen in

unmittelbarer Nachbarschaft von alten im Wald verwilderten Rhododendren mit *P. ramorum* – Befall.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem öffentlichen Grün erfolgte durch die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae*, vor.

Ergebnisse:

Im Rahmen der 1.155 in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurde in einem Land an zugekauften Rhododendron-Einzelpflanzen *P. ramorum* nachgewiesen. Die Pflanzen stammten aus Niedersachsen. Der Pflanzenschutzdienst in Niedersachsen wurde informiert und die Lieferbaumschulen wurden inspiziert. Ein Nachweis von *P. ramorum* in diesen Baumschulen war nicht möglich. In Schleswig-Holstein und in Niedersachsen erfolgte jeweils ein Fund an Rhododendron-Einzelpflanzen in einer Baumschule.

Im Öffentlichen Grün erfolgten insgesamt 318 Inspektionen mit einem einzigen Nachweis von *P. ramorum* im Land Niedersachsen.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt. Jedoch konnte in einem Waldstück, in dem bereits in den vergangenen Jahren *P. ramorum* an verwilderten ca. 65-jährigen Rhododendron-Pflanzen sowie *Pieris japonica* und *Pieris floribunda* nachgewiesen wurde, erneut *P. ramorum* isoliert werden. Die umliegenden Waldbäume und aufgepflanzten Versuchspflanzen wiesen keinen Befall auf.

Insgesamt wurde damit in vier Ländern *P. ramorum* gefunden. Bezieht man mit ein, dass es sich in zwei Fällen um zugelieferte Pflanzen aus Niedersachsen handelt, kann *P. ramorum* lediglich in zwei Ländern als vorkommend bezeichnet werden.

Die Untersuchung der insgesamt 118 Laborproben ergab keine Hinweise auf das zusätzliche Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

- **Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2014 bis 31.03.2015)**

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2012/138/EG wurde in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 eine Erhebung zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* durchgeführt. In der Zeit von April 2014 bis März 2015 wurden in Deutschland 669 Baumschulen, 297 Gartencenter und Endverkaufsbetriebe, 241 Orte im Öffentlichen Grün und Privatgärten sowie Waldflächen in 6 Ländern untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, erfolgt basierend auf den zum gegenwärtigen Stand bekannten Einschleppungswegen der Schwerpunkt der Erhebungen bei den Risikostandorten, zu denen der Wald in seiner Gesamtheit nicht gehört. Risikogebiete sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern sowie Bereiche des Öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Von daher wird in Deutschland eine systematische Erhebung bezüglich *Anoplophora chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen bezüglich des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Ergebnisse: Ein einzelner Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde in Bayern in einem Privatgarten gefunden. Er war aus einer Jungpflanze der Gattung *Acer* geschlüpft, die vom Besitzer im April 2013 in einem Gartencenter gekauft wurde. Die Pflanze wurde vernichtet und der Käfer getötet. Um den Fundort wurde eine Überwachungszone eingerichtet und die Bevölkerung informiert. Eine Rückverfolgung bezüglich der Herkunft der Pflanze wurde durchgeführt, jedoch konnte die Pflanze keiner spezifischen eingeführten Sendung mehr zugeordnet werden. In der Überwachungszone wurden keine weiteren Anzeichen für einen Befall gefunden, so dass es sich hier um einen Einzelfund handelt, für den gemäß Durchführungsbeschluss 2012/138/EU kein abgegrenztes Gebiet eingerichtet wurde. Die Meldung des Einzelfundes an die Kommission erfolgte am 9. September 2014.

Der Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde weder an heimischen Freilandpflanzen noch an Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, festgestellt. Der Fund eines Käfers, geschlüpft aus einem importierten *Acer* sp., wird als Einzelfund eingestuft.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus***

Aus 10 Ländern wurden 2014 Daten zu den Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) 2. Absatz der Entscheidung 2007/365/EG in der aktuellen Fassung gemeldet. In den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden keine Erhebungen durchgeführt. Dies wird zum Teil durch ein Fehlen von relevanten Inspektionsorten begründet.

In Deutschland kommen Wirtspflanzen von *Rhynchophorus ferrugineus* im Wald nicht vor. Die Erhebungen erstreckten sich auf botanische Gärten (19) und Handelsbetriebe/Gärtnereien (139). Die Einrichtungen wurden z. T. mehrmals visuell inspiziert.

Ergebnisse:

Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2014 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchophorus ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt. Es wurde folglich kein Aktionsplan nach Artikel 6 (4) der Entscheidung 2010/467/EU erstellt.

- **Erhebung zum Auftreten von *Epitrix* sp.**

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2012/270/EU wurde in Deutschland im Jahr 2014 eine amtliche Erhebung zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten durchgeführt. Die Untersuchungen zu *Epitrix* sp. wurden in Verbindung mit den Untersuchungen zur Pflanzkartoffelanerkennung, der Untersuchungen zu *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* sowie der allgemeinen Schaderregerüberwachung durchgeführt.

In Deutschland wurden im Jahr 2014 insgesamt 249.027 ha Kartoffeln angebaut. In den Kartoffel anbauenden Bundesländern (nicht in Bremen und Hamburg) wurden amtliche Erhebungen zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten auf einer Fläche von 40.7878 ha durchgeführt. Es wurden dabei 35.755 Proben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht.

Pflanzkartoffeln wurden auf einer Fläche von 17.665 ha angebaut. Davon wurden 15.073 ha in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden in fünf Ländern 6.344 Kartoffelproben mit jeweils 200 Knollen untersucht.

Beim eigenen Nachbau von Kartoffeln wurden im Jahr 2014 insgesamt 224 Kartoffelproben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Die Untersuchungen wurden von den Ländern Hessen (118 Proben), Sachsen-Anhalt (80 Proben), Brandenburg (15 Proben), Mecklenburg-Vorpommern (8 Proben) und Sachsen (3 Proben) durchgeführt.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln wurden auf einer Fläche von 231.362 ha angebaut. Davon wurden 25.805 ha im Jahr 2014 auf *Epitrix* sp. beprobt. Insgesamt wurden in vier Ländern bei 20.718 visuellen Inspektionen die Kartoffelbestände während der Vegetationsperiode auf *Epitrix* sp. untersucht. Zusätzlich wurden 23.543 Kartoffelproben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht.

In der Periode 2014/2015 wurden insgesamt 143 Partien Pflanzkartoffeln und 49 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln importiert bzw. aus anderen Mitgliedstaaten zugeführt und auf *Epitrix* sp. untersucht. Aus Drittländern (nur Ägypten) wurden aus 21 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln jeweils ca. 200 Knollen pro Partie untersucht. Aus 12 Mitgliedstaaten wurden aus 143 Partien Pflanzkartoffeln 135 Proben und aus 28 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln 25 Proben auf Befall mit *Epitrix* untersucht. Der Probenumfang betrug hier ebenfalls ca. 200 Knollen pro Partie. Lediglich bei den Kontrollen von Speisekartoffeln aus Spanien, Portugal und Zypern wurde die Probenahme auf 5 bis 50 Knollen beschränkt.

Ergebnisse:

Im Rahmen der in der Saison 2014/2015 in Deutschland durchgeführten Erhebung wurden Kartoffel schädigende Arten von *Epitrix* sp. weder in der eigenen Kartoffelproduktion noch an importierten Kartoffelpartien festgestellt.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Kartoffelzystennematoden (Globodera pallida und Globodera rostochiensis)***

2014 wurden Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung von Kartoffelzystennematoden entsprechend Artikel 6 der Richtlinie 2007/33/EG zur Bekämpfung der Kartoffelzystennematoden durchgeführt.

Amtliche Erhebungen

In Deutschland wurden auf 233.222 ha Speise- und Wirtschaftskartoffeln angebaut. Hiervon wurden im Rahmen der Erhebung 1.159 ha (entsprechend 0,5 % der Kartoffelanbaufläche) auf Kartoffelzystennematoden untersucht. Die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg und Saarland wurden auf Grund der unbedeutenden Kartoffelproduktion nicht berücksichtigt.

Für die Erhebung wurden die Flächen auf der Grundlage der Kartoffelproduktion in der jeweiligen Region zufällig ausgewählt. Es wurden nur Proben auf Flächen genommen, die größer als 0,5 ha waren. Bei großen Flächen wurden nur jeweils 5 ha untersucht. Alle Flächen wurden nach der Ernte 2014 untersucht (Probenahme und Testung). Das untersuchte Probenvolumen betrug 400-500 ml Boden je Hektar.

Amtliche Untersuchungen

Im Jahr 2014 wurden auf 19.598 ha amtliche Untersuchungen auf Kartoffelzystennematoden durchgeführt. Untersuchungen von Flächen, die für die Produktion von Pflanzkartoffeln vorgesehen waren, wurden auf 19.516 ha durchgeführt. Auf 82 ha wurden amtliche Untersuchungen durchgeführt, die für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen entsprechend Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG vorgesehen waren.

Da die Ergebnisse der Untersuchungen vor dem Anpflanzen von Pflanzen zum Anpflanzen vorliegen müssen, werden amtliche Untersuchungen in der Regel in den Vorjahren und auf mehr als den tatsächlich mit Pflanzen zum Anpflanzen bepflanzten Flächen durchgeführt. Die Untersuchungen im Jahr 2014 wurden in der Regel für die Produktionsjahre 2015 oder 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Deutschland zwei Jahre gültig (§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden).

Die amtlichen Untersuchungen auf Feldern für die Produktion von Pflanzkartoffeln erfolgten 2014 auf 8.625 ha mit der Standardrate von 1.500 ml/ha (44,2 % der Untersuchungen). Auf 6.896 ha (35,3 %) wurden die Flächen mit einer erhöhten Rate von 2.000 ml/ha untersucht. In einem Land wurden auf Feldern, die größer als 15 ha sind, amtliche Untersuchungen auf 3.995 ha (20,5 %) mit einer reduzierten Rate von 1.000 ml/ha durchgeführt. Weitere Reduzierungen des Probenvolumens sind in der Pflanzkartoffelproduktion in Deutschland nicht zulässig.

In den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgte keine oder keine nennenswerte Pflanzkartoffelproduktion.

Die amtlichen Untersuchungen auf Feldern für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen gemäß Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG erfolgten auf 82 ha (88 %) mit der Standardrate von 1.500 ml/ha. Auf 38 ha (53 %) wurden Untersuchungen mit der reduzierten Rate von 400 ml/ha durchgeführt.

Ergebnisse:

Amtliche Erhebungen

Im Rahmen der Erhebung wurden in den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. In den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden 2014 auf insgesamt 150 ha Kartoffelzystennematoden festgestellt; dies entspricht etwa 13 % der im Rahmen der Erhebung untersuchten Kartoffelanbaufläche.

Die Kartoffelzystennematodenart *Globodera pallida* wurde auf 116 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Arten der Kartoffelzystennematoden). Die Kartoffelzystennematodenart *G. rostochiensis* wurde auf insgesamt 45 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Arten der Kartoffelzystennematoden).

Amtliche Untersuchungen

Bei amtlichen Untersuchungen von Feldern für die Produktion von Pflanzkartoffeln wurden in den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. In den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wurden 2014 auf insgesamt 626 ha Kartoffelzystennematoden festgestellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der amtlichen Untersuchung ist zu berücksichtigen, dass diese Untersuchungen auf ca. 80 % der Fläche in Deutschland mit der EU-Standardrate oder sogar erhöhter Rate (2.000 ml/ha) und entsprechend höherer Nachweiswahrscheinlichkeit durchgeführt werden. Zudem werden in Deutschland ausschließlich amtliche Untersuchungen durchgeführt. Damit kann vor der Anmeldung zur amtlichen Untersuchung keine Vorselektion von befallsfreien Flächen auf der Grundlage anderer Ergebnisse vorgenommen werden.

Im Rahmen der amtlichen Untersuchungen auf Felder für die Produktion von Pflanzen zu Anpflanzen wurden Kartoffelzystennematoden nicht nachgewiesen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum***

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrank-

heit der Kartoffel wird über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m.* subsp. *sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* in der Saison 2014/2015 berichtet. Für die Durchführung der Untersuchungen und die Maßnahmen in Deutschland sind die Länder verantwortlich.

Pflanzkartoffeln

Es wird jede Kartoffelpartie, die zur amtlichen Anerkennung als Pflanzgut in Deutschland aufwächst, im Labor auf latent vorliegende Infektionen mit *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands, Ernte 2014, sind 9.849 Proben aus 7.808 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 564 Proben aus 562 Partien von Genbanken und aus Züchtungsmaterial sowie 661 Proben aus 459 Partien im Rahmen der Saatgutenerkennung aus dem Handel in Deutschland getestet worden.

227 Partien, die für den eigenen Nachbau vorgesehen waren, wurden ebenfalls untersucht, ungefähr die Hälfte davon in Schleswig-Holstein. Die anderen Proben wurden in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt untersucht.

Bezogen auf die Anbaufläche wurde durchschnittlich je 1,8 ha eine Probe im Labor untersucht.

Von Pflanzkartoffeleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten sind insgesamt 253 Proben aus 252 Partien getestet und 106 Proben visuell kontrolliert worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchung und der Pflanzkartoffelanerkennung wurden Knollen aus insgesamt 9.581 Proben einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen. In keinem Fall ergab sich ein Verdacht auf eine der beiden Krankheiten.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 2.480 Proben von 1.735 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m.* subsp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen der Laboruntersuchungen und Qualitätskontrollen Schnittknollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit bei 48.233 Proben untersucht. Nur in einem Fall wurden verdächtige Symptome, die durch *C. m.* subsp. *sepedonicus* verursacht worden waren, festgestellt.

Importkontrollen wurden insbesondere bei Speisekartoffelpartien aus Ägypten durchgeführt. In keinem Fall gab es Verdacht auf das Vorhandensein der beiden Schadorganismen.

Untersuchungen zum Vorkommen von *Ralstonia solanacearum* in anderen wirtspflanzen, Oberflächengewässern und an Abfällen der kartoffelverarbeitenden Industrie:

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte.

In der Saison 2014/2015 wurden Untersuchungen in Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Der Umfang der Bewässerung von Kartoffelflächen ist in den Ländern unterschiedlich und hängt mit der Bodenart und dem Standort zusammen. Anhand der Mitteliungen der Länder ist festzustellen, dass entweder gar nicht aus Oberflächengewässern beregnet werden kann oder nur mit besonderer Genehmigung. Es wird im Falle einer Bewässerung der Flächen das Wasser zu ca. 90 % aus Tiefbrunnen (Grundwasser) verwendet. Daher werden in Deutschland auch nur in begrenztem Umfang Untersuchungen in Oberflächengewässern durchgeführt.

Insgesamt wurden 143 Proben aus verschiedenen Gewässern genommen, unter anderem aus Abwässern bzw. Speicherbecken und 35 Proben von Feststoffresten von Verarbeitungsbetrieben und aus Gärresten sowie 386 Proben von anderen Pflanzen. Schwerpunkte der Probeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen wurden 38 Proben untersucht, vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) insgesamt 13 Proben, von *Urtica dioica* 3 Proben, von *Lycopus europaeus* 2 Proben, von *Impatiens glandulifera* 3 Proben und von *Scophularia umbrosa* 2 Proben. Im Zierpflanzenbereich wurden von *Pelargonium* 155 Proben, von *Calibrachoa* 35 Proben sowie von *Petunia* 102 Proben untersucht. Darüber hinaus wurden in Niedersachsen 32 in vitro Kartoffelpflanzen geprüft.

Ergebnisse:

In der Pflanzkartoffelproduktion wurde weder ein Befall mit *C. m. subsp. sepedonicus* noch mit *R. solanacearum* nachgewiesen.

C. m. subsp. sepedonicus wurde in 3 Speise- und Wirtschaftskartoffelbetrieben nachgewiesen, *R. solanacearum* in einem Speise- und Wirtschaftskartoffelbetrieb. Es wurden für alle betroffenen Betriebe die Maßnahmen der EU-Bekämpfungsrichtlinien ergriffen und Sicherheitszonen eingerichtet.

In Brandenburg wurde bei der Untersuchung von Reststoffen der Stärkeproduktion in einer Stärkefabrik *C. m. subsp. sepedonicus* nachgewiesen und in einer anderen *R. solanacearum*. Untersuchungen zur Rückverfolgung wurden in den Zulieferbetrieben durchgeführt. Die Ursache des Befalls in den Reststoffen konnte bisher nicht ermittelt werden. Für die kommende Saison werden die Stärkekartoffeln aus den Zulieferbetrieben vor Lieferung in die Stärkefabrik stichprobenartig beprobt.

R. solanacearum wurde bei den Untersuchungen erneut nur in Bayern in Proben aus Oberflächengewässern nachgewiesen. Zum Schutz des Kartoffel- und Tomatenanbaus hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit Allgemeinverfügungen erlassen, die eine Sicherheitszone ausweisen, in der eine Beregnung und Bewässerung von Kartoffel- und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus den kontaminierten Gewässerabschnitten verboten ist. In den Wildkräutern wurde kein positiver Nachweis geführt. *R. solanacearum* wurde in 17 Wasserproben nachgewiesen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Pomacea***

Entsprechend Artikel 4 (1) des Durchführungsbeschlusses 2012/697/EU der Kommission sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, eine Erhebung zum Vorkommen von Schnecken der Gattung *Pomacea* durchzuführen. Da Reis in Deutschland nicht angebaut wird und eine Etablierung dieser Schadorganismen im Freiland unter den vorherrschenden klimatischen Bedingungen nicht zu erwarten ist, wurde in Deutschland im Jahr 2014 keine Erhebung durchgeführt.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa***

Entsprechend Artikel 4 (2) des Durchführungsbeschlusses 2014/497/EU führten die Länder in Deutschland im Jahr 2014 erstmals Erhebungen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa* durch. Aus den Ländern Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt liegen keine Erhebungsdaten vor. Bremen und Hamburg waren an der Nachverfolgung der aus Costa Rica über die Niederlande eingeführten Kaffeepflanzen beteiligt.

Die Laboruntersuchungen der gezogenen amtlichen Proben der Bundesländer wurden vom Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau, durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Erhebung lag auf der visuellen Kontrolle verschiedener Pflanzenarten in Baumschulen, Gartencenter, im urbanen Grün und in Rebschulen. Insgesamt wurden hierbei 433 verschiedene Baumschulen/Gartencenter inspiziert, im urbanen Grün, in natürlicher Umgebung wurden 202 und in Flächen von Rebschulen 1442 Inspektionen durchgeführt.

Ergebnisse:

Symptome, die auf Befall mit *X. fastidiosa* hindeuten könnten, wurden nicht festgestellt. 23 Proben wurden zur Laboruntersuchung eingesandt, *X. fastidiosa* wurde nicht festgestellt.

Als Reaktion auf die Notifizierungen der Niederlande wurden Proben von 10 einzelnen Kaffeepflanzen gezogen und im Labor untersucht. In drei Pflanzen wurde *Xylella fastidiosa* mit jeweils zwei verschiedenen Screeningtests nachgewiesen. Zwei Pflanzen wiesen Symptome mit Verdacht auf *Xylella fastidiosa* auf.

2. Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen entsprechend der strategischen Zielsetzung einen risikoorientierten Ansatz an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

Es ist wie in den vergangenen Jahren zu verzeichnen, dass sogenannte „Internethändler“ unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse handeln und in Deutschland weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen, Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem großen Anteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch die Nichteinhaltung von phytosanitären Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Postsendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

2.1. Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Die Auditreisen der Bund-Länder-Auditgruppe Pflanzengesundheitskontrollen sind als QM-Maßnahme zu verstehen und sollen zur Verbesserung der Kontrollverfahren beitragen. Sie entsprechen dem im Rahmenplan gesetzten strategischen Ziel, bei allen zuständigen Behörden, QM-Maßnahmen einzuführen bzw. zu verbessern. Die Teilnahme an den Audits ist bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Schwerpunkte der Auditreisen werden von der Bund-Länder Auditgruppe unter Beratung mit den Pflanzenschutzdiensten aller Länder gesetzt und an aktuellen Themen orientiert. 2014 wurde ein Audit im Land Thüringen durchgeführt. Ziel war, die Durchführung der Erhebungen zu Schadorganismen zu überprüfen und Empfehlungen für Verbesserungen zu geben.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

3.1 Gesetzgebung

Änderungen der Pflanzenbeschauverordnung insbesondere hinsichtlich der Verpackungsholzkontrollen wurden zuletzt in der Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen vom 5. Juli 2013 vorgenommen.

3.2 Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen durch alle Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmals jährlich stattfindenden Beratungen des JKI mit den Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Ländern. Das Kompendium steht seit 2009 mit Zugangsrechten für die Inspektoren online zur Verfügung und wird fortwährend aktualisiert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder können hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI melden. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen nach Freigabe durch das JKI von allen Pflanzenschutzdiensten in Deutschland einsehbar sind. Das JKI stellt das System den Pflanzenschutzdiensten zur Verfügung.

2014 wurde ein weiteres Modul zum Web-Atlas für Schadorganismen hinzugefügt, in dem die Verbreitung von Schadorganismen, die pflanzengesundheitlich relevant sind eingegeben werden kann. Die Verbreitung wird in Form von Karten mit Legende dargestellt und ist nur mit Passwort für die Pflanzenschutzdienste und das JKI einsehbar.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich der Feststellung von neuen Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei. Das JKI, Institut Pflanzengesundheit erstellte im Jahr 2014 Express-Risikoanalysen zu 15 Schadorganismen.

2014 wurde die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den Zollbehörden fortgeführt, um zu gewährleisten, dass die kontrollpflichtigen Sendungen den zuständigen Behörden zugeleitet werden.

Zur breiten Information der Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>), die beim JKI angefordert werden können. Außerdem aktualisieren das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder laufend die eigenen Internetseiten zur Information der Bevölkerung und beantworten zahlreiche Anfragen. Die Pflanzenschutzdienste informieren ggf. im Falle des Auftretens von Schadorganismen die Bürger vorort besonders intensiv, wenn die Art des Schadorganismus eine Unterstützung durch die Bürger erwarten lässt oder die Maßnahmen auch die Bevölkerung betreffen wie beispielsweise Verbringungsverbote.

3.3 Kontrollinitiativen

- **Aktionsprogramm Ambrosia**

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Die von diesem Institut initiierte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" trifft sich einmal pro Jahr. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert. Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt.

3.4 Schulung

- **Inspektorenworkshop**

An dem im Jahr 2014 vom JKI ausgerichteten Inspektorenworkshop für pflanzengesundheitliche Kontrollen nahmen insgesamt ca. 100 Inspektoren und Mitarbeiter aus den Ländern teil. Der Workshop stand unter dem Motto ‚Import‘. Schwerpunktthemen der Schulung der Inspektoren waren aktuell auftretende Schadorganismen und Verfahrensweisen bei den Importkontrollen einschließlich der Kontrolle von Verpackungsholz sowie Anforderungen an Pflanzengesundheitszeugnisse.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind weitgehend ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren.

Da sich im globalen Handel laufend andere Vertriebswege von neuen Produkten ergeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schadorganismen mit Waren eingeschleppt werden, die bisher nicht kontrollpflichtig sind.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen aus Drittländern gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten. Es wird zurzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

Kontrollen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Binnenland

Für die Erkennung von Quarantäneschaderregern und neuen Schaderregern im Binnenland ist die Mitwirkung der Betriebe und der Bürger wichtig. Deshalb stellt die Information der Betriebe und Bürger einen wesentlichen Teil der phytosanitären Arbeit der zuständigen Behörden dar. Die Monitorings und Betriebskontrollen werden mit dem verfügbaren Personal risikoorientiert durchgeführt. Beim Auftreten von pflanzengesundheitlich relevanten Schadorganismen ist das Stammpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend, um eine Überwachung und angemessene Maßnahmen im notwendigen Zeitrahmen sicher zu gewährleisten. Bei der Ausarbeitung von Notfallplänen gibt es Verbesserungsbedarf.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden. Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele erfolgte zur Periode 2012 bis 2016.

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung *ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung allg. Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 225/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28*

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 601/2008 der Kommission vom 25. Juni 2008 über Schutzmaßnahmen, die für bestimmte, aus Gabun eingeführte und für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischereierzeugnisse gelten, *ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S 11*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1048/2009 des Rates vom 23. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 733/2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. EU Nr. L 290 S. 4*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S1*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1756/2004 der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Festlegung der erforderlichen Angaben sowie der Kriterien für Art und Umfang der Verringerung der Häufigkeit der Pflanzengesundheitsuntersuchungen bei bestimmten in Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG des Rates aufgeführte Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen *ABl. L 313/6 vom 12.10.2004*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 1274/2011 der Kommission vom 7. Dezember 2011 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2012, 2013 und 2014 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und zur Bewertung der Verbraucherexposition gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, *ABl. Nr. L 325, 08.12.2011 S. 24*

Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, *ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 der Kommission vom 27. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 313 vom 28.11.2009, S. 40*

Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten, *ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37*

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR) *ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Regelung der Einfuhren von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aus Drittländern, *ABl. Nr. L 334 vom 12.12.2008, S.25*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977.*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1*

Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, *ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 21*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37*

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31*

Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung; *ABl. Nr. L 140 S. 10*

Richtlinie 2007/33/EG des Rates vom 11. Juni 2007 zur Bekämpfung von Kartoffelnematoden und zur Aufhebung von Richtlinie 69/465/EWG, *ABl. L 156/12 vom 16.6.2007*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34.*

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. Nov. 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftl. Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Potato spindle tuber viroid, *ABl. L 155 vom 15.6.2007, S. 71*

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßn. zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007, S. 66*.

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von Salmonella spp. und Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008, S. 10*

Entscheidung 2008/289/EG der Kommission vom 3. April 2008 über Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus Bt 63 in Reiserzeugnissen, *ABl. L 96 vom 9.4.2008, S. 29*

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008, S. 14*

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora chinensis (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 36*

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhrer) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009, S. 40*

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. Aug. 2010 zur Änd. der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßn., *ABl. L 226 vom 28.8.2010*.

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 174 vom 9.7.2010*

Durchführungsbeschluss 2012/270/EU der Kommission vom 16. Mai 2012 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Epitrix cucumeris*, *Epitrix similaris*, *Epitrix subcrinita* und *Epitrix tuberis*, *ABl. L 132/18 vom 23.5.2012*

Durchführungsbeschluss 2012/756/EU der Kommission vom 5. Dezember 2012 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*, *ABl. L 335/49 vom 7.12.2012*

Durchführungsbeschluss 2012/697/EU der Kommission vom 8. November 2012 hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung der Gattung *Pomacea* in die EU und ihrer Ausbreitung in der EU, *ABl. L 311/14 vom 10.11.2012*

Durchführungsbeschluss 2013/92/EU der Kommission vom 18. Februar 2013 betreffend die Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und Maßnahmen, die bei Holzverpackungsmaterial zu ergreifen sind, das bereits für den Transport spezifizierter Waren mit Ursprung in China verwendet wird, *ABl. L 47/74 vom 20.02.2013, S. 1*

Durchführungsbeschluss 2014/87/EU der Kommission vom 13. Februar 2014 über Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Well und Raju) innerhalb der Union, *ABl. L 45/29 vom 15.2.2014*

Durchführungsbeschluss 2014/497/EU der Kommission vom 23. Juli 2014 über Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Well und Raju) *ABl. L 219/56 vom 25.7.2014*

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/474 der Kommission vom 18. März 2015 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU betreffend die Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und Maßnahmen, die bei Holzverpackungsmaterial zu ergreifen sind, das bereits für den Transport spezifizierter Waren mit Ursprung in China verwendet wird, *ABl. L 76/64 vom 20.03.2015*

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/789 der Kommission vom 18. Mai 2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Wells et al.), *ABl. L 125/36 vom 21.5.2015*

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321 vom 22.10.2004, S. 38.*

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229 vom 23.8.2006, S. 7*

Empfehlung 2012/154/EU der Kommission vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln, *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 20*

Nationale Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (*BGBl. I S. 1426*).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (*BGBl. I S. 2358*).

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*).

Futtermittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2013 (*BGBl. I S. 756*).

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (*BGBl. I S. 2043*).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (*BGBl. I S. 1404*).

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2015 (*BGBl. I S. 767*).

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vom 28. September 2006 (*BGBl. I S. 2187*).

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (*BGBl. I S. 375*).

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchIV) vom 20. Dezember 2012 (*BGBl. I S. 2982*).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (*BGBl. I S. 2315*).

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittelbestrahlungsverordnung - LMBestrV) vom 14. Dezember 2000 (*BGBl. I S. 1730*).

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011 (*BGBl. 2012 I S. 58*).

Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000 (*BGBI. I S. 337*).

Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldpflV) in der Fassung der Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen vom 27.06.2013 (*BGBI. I, S. 1953*)

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (*BGBI. I S.1044*)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen - Überwachung – AVV RÜb) vom 3. Juni 2008 (*GMBI. Nr. 22 vom 11.06.2008 S. 426*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2011 bis 2015 (AVV Monitoring 2011–2015) vom 15. Dez. 2010 (*BAnz Nr. 198 v. 29.12.2010, S. 4364*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (*GMBI 2010, S. 1773*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (AVV Datenübermittlung - AVV Düb) vom 4. Oktober 2005 (*GMBI S. 1131*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) vom 11. Juli 2008, zuletzt geä. mit Verwaltungsvorschrift vom 16. August 2011 (*BAnz Nr. 126 S. 2944*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. November 2009 (*BAnz 178, S. 4005*).